www.grimma.de 01/2017 | 14. Januar 2017 · 22. Jahrgang

# AMTSBLATT

## Der Großen Kreisstadt Grimma

GRIMMA

## Spatenstich im Grimmaer Ortsteil Böhlen

**Böhlen.** Zur Absicherung der Versorgungssicherheit mit Löschwasser für die Oberschule Böhlen und den Ortsteil Böhlen beginnt der Bau des Löschwasserteiches, einschließlich Saugrohr, Einfriedung, Aufstellfläche und Zufahrt. Am 21. Dezember 2016 erfolgte der Spatenstich in der Wiesenthaler Straße. Mit großem Interesse

verfolgten Schüler, Lehrer sowie Schulleiter Gunter Hempel von der Oberschule Böhlen das Geschehen. Neben Oberbürgermeister Matthias Berger, Vertretern der Stadtverwaltung und der Baufirma kamen auch Mitglieder des Ortschaftsrates Böhlen und zahlreiche Anwohner, um zu sehen, wie der Schulleiter den Bagger bediente.

## Ihre Kreuze im Kalender – ✘ Veranstaltungshöhepunkte 2017

- ✘ **2. – 4. März:** Muldentaler Handwerkerschau, PEP Grimma
- ✘ **26. März:** Muldentaler Städtelauf
- ✘ **1. April:** Tanzgala des Tanzclubs Blau Gelb-Grimma, Muldentalhalle
- ✘ **16. April:** Ostersonntag bei Käthe, Kloster Nimbschen
- ✘ **29. April:** Immobilienmesse und Autofrühling, Rathaus/Markt
- ✘ **30. April:** Walpurgisnacht, Kloster Nimbschen
- ✘ **1. Mai:** Lämmermarkt, Denkmalschmiede Höfgen
- ✘ **12. – 14. Mai:** Blütenfest in Dürrweitzschen
- ✘ **14. Mai:** Muttertagskonzert, Markt
- ✘ **19. – 21. Mai:** Tage der Mitteldeutschen Barockmusik
- ✘ **20. Mai:** Kammeroper „Katharina von Bora", Kloster Nimbschen
- ✘ **21. Mai:** Museumsfest im Göschenhaus
- ✘ **28. Mai:** Kindertag im Schwanenteichpark
- ✘ **5. Juni:** Deutscher Mühlentag im Dorf der Sinne Höfgen
- ✘ **9. /10. Juni:** Crossoverfestival an der Alten Spitzenfabrik
- ✘ **20. August:** Deutsche Meisterschaften im Triathlon
- ✘ **9./10. September:** Kinderreitfest
- ✘ **22.–24. September:** Stadtfest
- ✘ **30. September–3. Oktober:** Grimmaer Airlebnistage, Nerchauer Muldewiesen
- ✘ **4./5. November:** Martinimarkt, Klosterkirche
- ✘ **3.–5. November:** Muldentaler Produktschau, PEP
- ✘ **1.–17. Dezember:** Grimmaer Weihnachtsmarkt

# AUS DEM INHALT ...


- Stadthausjournal . . . . . 2-10
- Amtliche Bekanntmachungen . . . . . 11-20
- Bürgerservice . . . . . 21
- Kindertagesstätten und Schulen | Jugend . . . . . 22-23
- Senioren . . . . . 23
- Soziales . . . . . 23-24
- Sport und Freizeit . . . . . 25-28
- Kunst und Kultur . . . . . 29-32
- Kirchliche Nachrichten . . . . . 33-35
- Wir gratulieren . . . . . 36


**Das nächste Amtsblatt:**
- **Herausgabe: 11. Februar**
- **Redaktionsschluss: 30. Januar**

**Impressum: Stadtverwaltung Grimma,**
Markt 17 | 04668 Grimma

Redaktion Amtsblatt
Email: amtsblatt@grimma.de

Marlen Sandmann (Leitung)
Tel.: 03437/ 98 58 106
Fax: 03437/ 98 58 226

Sebastian Bachran
Tel.: 03437/ 98 58 215

**Satz, Druck, Anzeigenannahme, Vertrieb:** Riedel KG, G.-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/876100. *Kostenlose Verteilung an die frei zugängigen Haushalte. Bitte beachten Sie, dass sich die Redaktion Veränderungen und Anpassungen vorbehält. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.*

## Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Matthias Berger

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,** aufgrund der starken Frequentierung der Bürgersprechstunde jeweils **Dienstag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr** möchten wir, um längere Wartezeiten zu vermeiden, Sie bitten, sich telefonisch im Büro des Oberbürgermeisters unter der Telefonnummer 03437/ 9858101 anzumelden. **Weitere Termine werden gern auch unter der Woche vergeben**.

*Matthias Berger, Oberbürgermeister*

## PINNWAND

**Grimmaer Wochenmarkt:** jeden Dienstag und Donnerstag, Markt. Öffnungszeiten: 08.00 bis 14.00 Uhr • **Sachsenmarkt**: jeden ersten Freitag. Öffnungszeiten: 08.00 bis 14.00 Uhr • **Anmeldung/Standvergabe:** Utz Leischnig, Tel.: 0175/ 233 13 77

# Das Jahresinterview mit dem Oberbürgermeister

**➜ Herr Oberbürgermeister, wie würden Sie das Jahr 2016 rückwirkend bewerten?**
**Berger:** Ich bin froh, dass auch 2016 ohne Hochwasser an uns vorbeigegangen ist. Die Baumaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage gehen sichtbar voran, aber noch sind Lücken. Wichtig war, 2016 investive Zeichen zu setzen. Die Fertigstellung der neuen Feuerwehr Großbardau, die Einweihung des Alten Seminars und des Hochwasserschutzes in Dorna sowie das zweite Treppenhaus in der Grundschule Mutzschen, um nur einige Maßnahmen zu nennen. Es wäre schön, wenn es uns gelänge, den Grundschulstandort Mutzschen zu sichern. Positiv entwickelt haben sich auch unsere Stadtwerke mit fast 1000 Kunden.

*Das im Sommer 2016 fertiggestellte Alte Seminar. Foto: Axel Büchler*

**➜ Was lief im vergangenen Jahr nicht so, wie Sie es sich vorgestellt haben?**
**Berger:** Bei der Breitbandversorgung im ländlichen Raum wird es schwierig, eine für alle Grimmaer befriedigende Lösung herbei zu führen. Das Versprechen der großen Politik, 2018 nahezu alle mit 50 Megabit zu versorgen, bleibt eine echte Herausforderung. Dort wären wir gern weiter gewesen.
Große Sorgen mache ich mir – und das spielt für unsere Stadt eine direkte Rolle – um die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Wenn sich die Nebelschwaden der Emotionen bezüglich der Asylbewerbersituation gelichtet haben, wird den meisten Bürgern erst mal die Dimension der Verantwortung, die wir übernommen haben, bewusst werden. Mich ängstigt, dass entgegen aller Zusagen von Bund und Land die Kommunen finanziell im Stich gelassen werden. Auch wir haben durch die Flüchtlinge Mehrkosten, die konkret schwer zu beziffern sind. Und im Landkreis, der seine Defizite über die Kreisumlage der Kommunen ausgleicht, stehen noch Millionen-Beträge offen.
Und natürlich die immer extremer werdende Bürokratie, die uns nahezu handlungsunfähig macht. Leider ist keiner mehr in der Lage ist, diesem Irrsinn Einhalt zu gebieten. In den Ministerien warten viele nur noch auf ihre Rente und wollen nichts mehr entscheiden.

**➜ In Anbetracht der Finanzlage hat der Stadtrat 2016 ein Haushaltstrukturkonzept beschlossen. Damit mussten wichtige Investitionen schmerzlich gekürzt oder sogar gestrichen werden.**
**Berger:** Das ist leider richtig, finanziell ging es Grimma schon besser. Doch die Gebührenanpassungen unter anderem in den Bereichen der Verwaltungskosten, Kinderbetreuung und Schwimmhallennutzung liegen bei uns, gemessen an anderen Kommunen, immer noch im recht günstigen Bereich. Darauf sind wir stolz. Andererseits führte bei den jetzigen rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Vorgaben daran kein Weg vorbei. Der Freistaat Sachsen hat sich zunehmend aus der Finanzierung bei der Kinderbetreuung verabschiedet, so dass die Defizite zu kompensieren waren. Aus meiner Sicht sollte in diesem Bereich sogar alles kostenlos sein. Das ist aber gesamtpolitisch momentan nicht gewollt – weder von Bund noch Land. Dass unsere Gesellschaft kinderfeindlich ist, zeigt sich doch schon dadurch, dass nach drei Jahren endloser Diskussion das Kindergeld nur um zwei lächerliche Euro erhöht worden ist. Dies ist eine Schande.

**➜ Wenn es um Kürzungen geht, stehen natürlich auch Kultur und Vereine im Fokus. Wie wirkt sich die finanzielle Situation hier aus?**
**Berger:** Grimma hat die letzten Jahrzehnte im Bereich der Kultur- und Vereinsunterstützung auf einem sehr, sehr hohen Niveau gelebt. Dort werden wir umdenken müssen, weil das Geld eben nicht mehr zur

# Stadthausjournal

Verfügung steht. Wenn mittlerweile 40 Prozent der Kommunen im Landkreis in der Haushaltskonsolidierung sind und 75 Prozent keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt hinbekommen, kann man ja nicht von punktuellem Fehlversagen sprechen. Es ist ein eindeutiger Beweis für die in Dresden und Berlin gelegten Rahmenbedingungen. Von kommunaler Selbstverwaltung kann schon lange nicht mehr die Rede sein. Die Kommunen sollen bewusst kaputt gespart werden, um noch rigider eingreifen zu können.

➜ **Trotzdem wird es auch im Jahr 2017 in Grimma keinen Stillstand geben?**

**Berger:** Über allem steht das Vorantreiben des Hochwasserschutzes für das Stadtzentrum. Ziel der Landestalsperrenverwaltung ist die Inbetriebnahme der Hochwasserschutzanlage Mitte 2018. Wir als Kommune wollen die Schutzwirkung ein Jahr nach vorn verlegen und übernehmen so eine immense Verantwortung. Wir haben eine zweite Planung machen lassen bezüglich eines provisorischen, ergänzenden Hochwasserschutzes und werden die zwei großen Lücken, die es im Frühjahr 2017 noch in der Anlage gibt, mit ca. 300 großen Big-Bags und Sand verschließen, auf Kosten der Stadt. Dann erhoffen wir uns einen Schutz gegen ein hundertjähriges Hochwasser.

➜ **Von immenser Bedeutung ist sicher auch der Erschließungsstart des großen neuen Gewerbegebietes an der Autobahn.**

**Berger:** Ja, in einem ersten Schritt sollen zehn der 40 verfügbaren Hektar erschlossen und verkauft werden. Wenn alles optimal läuft, könnten die Firmen in der zweiten Hälfte 2017 mit dem Bau beginnen. Drei Firmen haben klares Interesse signalisiert. Parallel dazu beplanen wir Eigenheim-Standorte in Hohnstädt. Ziel ist es, kurzfristig etwa 30 Baugrundstücke zu schaffen, langfristig sollen es 100 sein.

➜ **Sind weitere Bauprojekte geplant?**

**Berger:** Von 2017 bis 2019 haben wir ein Investitionsvolumen von 23 Millionen Euro und nutzen auch dazu das Programm „Brücken in die Zukunft" vom Freistaat Sachsen. Das ist schon eine stolze Summe. Die Sanierung des Nebengebäudes des „Haus Seume" vom Gymnasium St. Augustin kostet 3,2 Millionen Euro, die neue Kita „Parthenzwerge" Großbardau 1,8 Millionen Euro und der Wiederaufbau der Roggenmühle 3,4 Millionen Euro, um die größten Maßnahmen zu nennen, die 2017 starten.

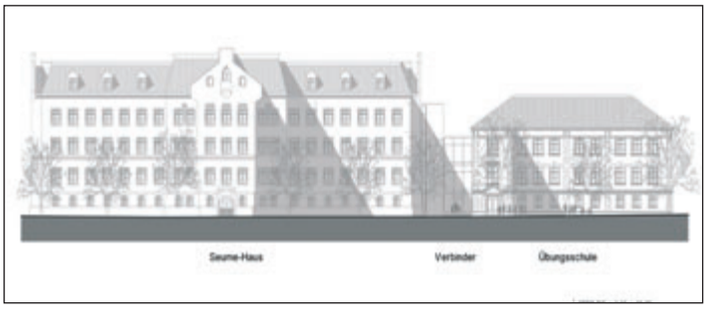


*Visualisierung des Nebengebäudes am „Haus Seume". Architekturbüro Kayser*

*Visualisierung der Roggenmühle vom Ingenieurbüro Kupsch und Schmutzler*

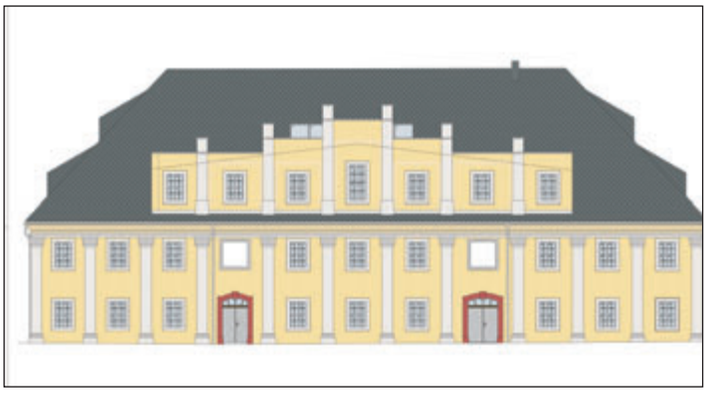

➜ **Ein aufregendes Projekt ist auch der Ersatzneubau der Oberschule Böhlen. Wie sehen Sie die Haltung der Stadt Colditz gegenüber diesem Bau?**

**Berger:** Das geplante neue Schulgesetz ist eindeutig, die Colditzer Oberschule wäre auch bei einer Einzügigkeit gesetzt. Colditz muss sich also nicht sorgen. Das, was die Stadt Colditz mit ihren Gerichtsverfahren zur Verhinderung der Oberschule Böhlen abzieht, ist hochgradig unfair, unmoralisch und dürfte in Sachsen ein Novum sein. Wir halten an dem Ersatzneubau in jedem Fall fest – die Schülerzahlen sprechen für sich.

*Die Schulhausexperten der S&P Architekten haben sich Gedanken gemacht wie der neue Schulkomplex in Böhlen aussehen könnte.*

➜ **Von großem Interesse ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stand zum geplanten Rewe-Markt auf dem Volkshausplatz. Ist 2017 mit einem Baubeginn zu rechnen?**

**Berger:** Mit dem Abschluss der Hochwasserschutzmauer verfügen wir über eine einmalig schöne historische Altstadt. Diese muss auch mit Leben gefüllt sein. Wir sind sowohl bezüglich des Rewe-Standortes als auch eines kleinen Einkaufszentrums am Aldi-Standort mit beiden Investoren intensiv im Kontakt. Ich hoffe, dass die Realisierung beider Vorhaben 2017 beginnen kann. Städtebaulich wäre dies die uns schon vor 20 Jahren empfohlene Knochenstruktur: Zwei attraktive Pole, zwischen denen sich die Kunden bewegen würden.

**Haben Sie vielen Dank für das Gespräch!**

## Der Oberbürgermeister gratuliert ganz herzlich

**Rudi und Regina Müller**
aus Nerchau zur
Diamantenen Hochzeit

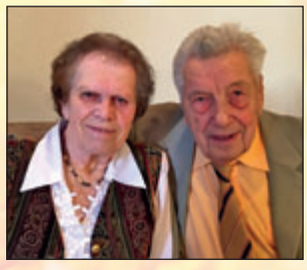

**Edith und Erhard Hanicke**
aus Dürrweitzschen
zum 60. Hochzeitstag

# Standesamtstatistik: Lena und Luca lagen bei der Namenswahl vorn

**Mehr Kinder, mehr Hochzeiten, mehr Todesfälle: Das Standesamt Grimma hatte im Jahr 2016 alle Hände voll zu tun.**

## Geburten

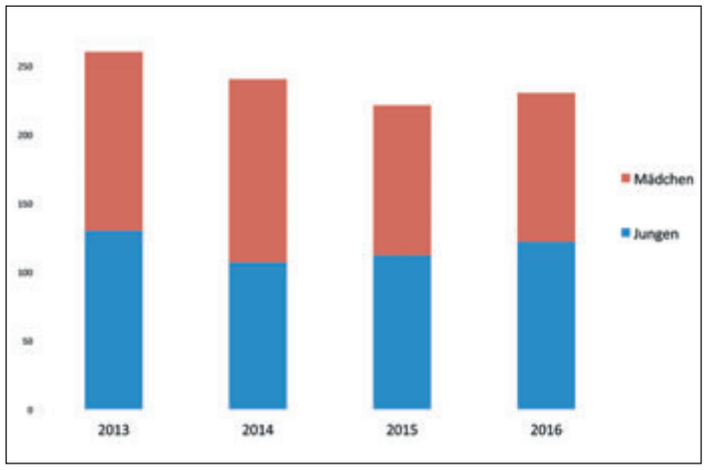


Was die Geburtenzahlen betrifft, legten diese im Jahr 2016 leicht zu: 240 Geburten verzeichneten die Standesbeamtinnen. Im Vorjahr waren es 221 gewesen. In den Grimmaer Büchern werden alle Kinder mit „Geburtsort Grimma" beurkundet, unabhängig von ihrem späteren Wohnort. Etwa genauso viel, wie die registrierten Neugeborenen in der Einwohnermeldedatei. Die Zahlen geben stets die beurkundeten Fälle wieder. Die tatsächliche Zahl der Geburten und Todesfälle weicht davon etwas ab - Fälle aus dem Dezember etwa werden oft erst im darauf folgenden Januar beurkundet.

## Eheschließungen

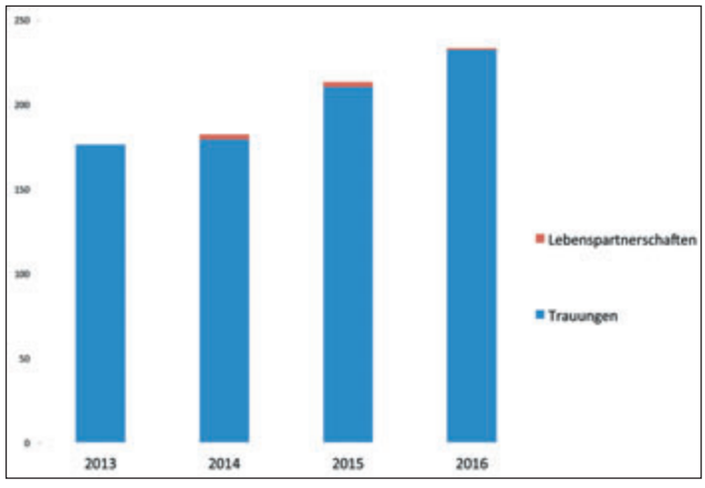


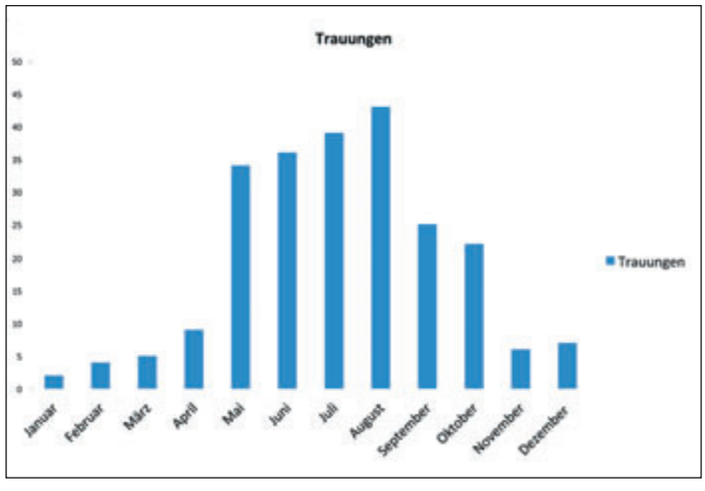


Besonders erfreulich ist, dass der positive Trend in Grimma zu heiraten nicht abreißt. Die Zahl der Trauungen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent zu. Insgesamt verzeichnete das Standesamt 232 Eheschließungen und eine Lebenspartnerschaft. Besonders begehrt waren dabei die Monate Juli und August, „Grimma ist als Trauort sehr beliebt", weiß Standesbeamtin Liane Schwarm. „Es heiraten viele Paare hier, die von weiter weg kommen. Die romantische Stadt bietet optimale Bedingungen, um eine Hochzeit auszugestalten".

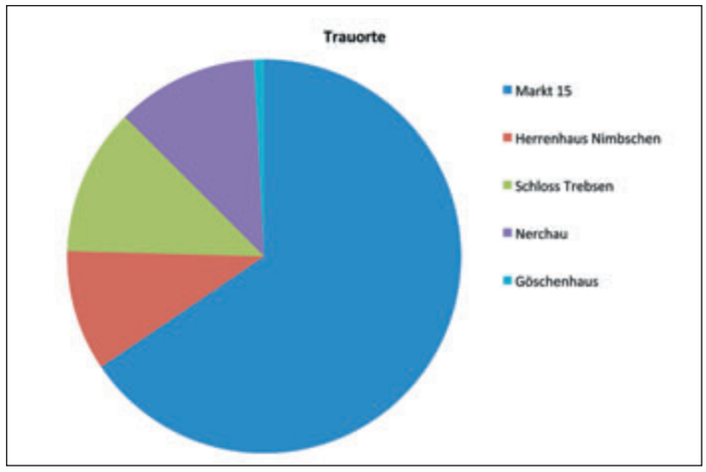


*Trauorte nach Beliebtheit. Das Göschenhaus steht als Trauort nicht mehr zur Verfügung. In Nimbschen und Trebsen wird nur an gewissen Tagen getraut. Es sind maximal drei Trauungen an einem Tag möglich.*

## Sterbefälle

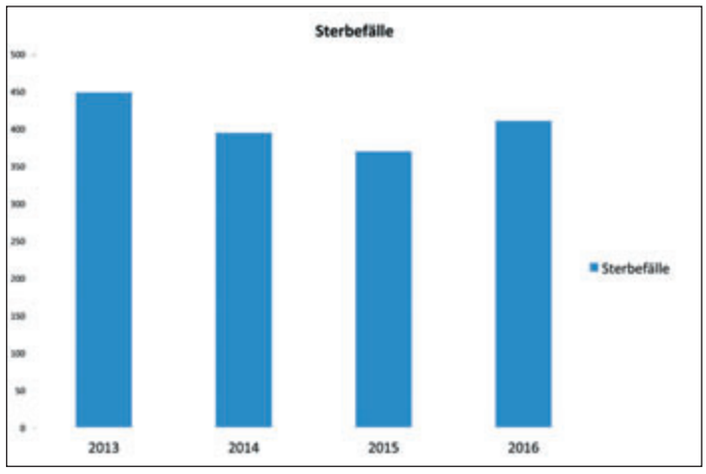


## Die beliebtesten Vornamen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Mädchen: | 1. | Lena | 5x | Jungen: | 1. | Luca | 6x |
| | 2. | Emilia | 4x | | 2. | Emil | 4x |
| | 2. | Maria | 4x | | 3. | Anton | 3x |

*Hanna Schneider ist seit dem 2. Dezember neue Einwohnerin des kleinen Ortes Vierteln. Vierteln zählt aktuell zwölf Einwohner. Zwischen der jüngsten Einwohnerin und dem ältesten Einwohner liegen 91 Jahre.*

# Stadthausjournal

## Auf den Busch geklopft ...

**Grimma.** Die Stadtbibliothek Grimma lädt am **Sonnabend, dem 4. Februar**, zum sechsten Mal zum „Tag der offenen Bibliothek" in die Johann-Gottfried-Seume-Bibliothek, Friedrich-Oettler-Straße 12, ein. Von **10.00 bis 17.00 Uhr** stehen Türen und Angebote allen Neugierigen offen. Diesmal wird mit den Veranstaltungen für Groß und Klein „auf den Busch geklopft". Es gibt Wilhelm-Busch-Geschichten der unterschiedlichsten Couleur – aus, von und mit Wilhelm Busch. Das Kurbeltheater Dresden erzählt die Geschichten des Altmeisters Wilhelm Busch mit Text und Bild, szenisch dargestellt und mit reichhaltig instrumentierter Musik. Und alles ganz altmodisch rein analog. Für die „Kleinen" gibt es 15.00 Uhr die „Bubengeschichten von Max und Moritz in 7 Streichen". Für die „Großen" dann 17.00 Uhr „Balduin Bählamm – Der verhinderte Dichter". Busch bettet seine meisterhaft gereimten Texte und grandios beobachteten Zeichnungen in fein dosierten Witz und Ironie. Sie haben bis heute nichts an Relevanz, Sarkasmus und Unterhaltsamkeit eingebüßt. An diesem Tag soll auch noch auf ein besonderes Angebot der Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde zu Leipzig (DZB) aufmerksam gemacht werden: Seit neustem können Menschen mit Seheinschränkung die Hörbücher der DZB ganz unkompliziert über die Bibliothek vor Ort entleihen. Die DZB bringt ihren Service vor Ort und Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen profitieren davon. Doch die DZB stellt nicht nur Hörbücher her (auch Fühlbücher, Reliefdrucke und Bücher in Brailleschrift u.v.m.). Ein Angebotsquerschnitt wird an diesem Tag in einer Ausstellung gezeigt. So wird zum Beispiel „Das Grüffelo" auf eine besondere Art und Weise erlebbar. Auch und besonders für „Nichtsehbeeinträchtigte" eine interessante Erfahrung. Zeitgleich macht das Beratungs- und Bibliotheksmobil „Blickpunkt Auge" an der Stadtbibliothek Station (siehe untenstehende Informationen). Das gesamte Programm finden Sie im Internet und natürlich ganz klassisch als Faltblatt in der Bibliothek, in der Stadtinformation und den Bürgerämtern. *Foto: Gabriele Waldek*

## Wenn die Sehkraft nachlässt... Beratungs- und Bibliotheksmobil für Menschen mit Seheinschränkung in Grimma im Einsatz

**Wann: 4. Februar, 10–14 Uhr • Wo: Stadtbibliothek Grimma, Friedrich-Oettler-Straße 12 / Standort Beratungsmobil: Hohnstädter Straße / Ecke Torgasse**

- Berater von Blickpunkt Auge beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen.

- Die DZB informiert über ihre Literaturangebote für Leser mit Seheinschränkung. In der Spezialbibliothek können sich Nutzer kostenfrei Hörbücher ausleihen. Daneben können eine Vielzahl passender Medienangebote entliehen sowie weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Interessierte können vorab einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Ansprechpartnerin: Liane Völlger, E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de, Tel. 0341/ 7113-201.
Das Beratungs- und Bibliotheksmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde der DZB e. V.", des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS) und der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB).

## Private Grundstücke, Häuser und Wohnungen auf Grimmaer Immobilienmesse anbieten

Am **Sonnabend, 29. April 2017** geht die Grimmaer Immobilienmesse in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr in die Wiederholung. Die Stadt Grimma, die die Messe organisiert, bietet Privatpersonen die Möglichkeit, ihr Grundstück, Haus oder Wohnung auf der Messe Interessenten anzubieten. Geplant ist es, auf der Messe eine Litfaßsäule zu stellen, um die Angebote zu platzieren. Weitere Informationen erhalten Interessierte im Stadthaus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sebastian Bachran, Markt 16/17 in Grimma, telefonisch unter 03437/ 98 58 215 oder per E-Mail: info@grimma.de. Ein Anmeldeformular finden Interessierte unter www.grimma.de.

## Fördermittel im ländlichen Raum: Informationsveranstaltungen vor Ort

**Grimma.** Gemeinsam. Regional. Vielfalt. Entwickeln. - unter diesem Motto steht eine Informationsreihe rund um die LEADER-Förderung im ländlichen Raum des LEADER-Regionalmanagements. Bereits seit Ende 2007 können Interessenten in der Region die Möglichkeiten des Förderprogramms nutzen. Seit Anfang 2016 gelten veränderte Bedingungen. Ob Sanierungen von leer stehenden Gebäuden, Ausstattungen für Unternehmen, Investitionen in die touristische Infrastruktur, Jugendbeteiligung, Energie oder die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen – das Spektrum von LEADER in der Förderregion „Leipziger Muldenland" ist auch weiterhin breit gefächert. Informieren Sie sich rund um die Fördermöglichkeiten und das LEADER-Verfahren und entdecken Sie interessante Projektansätze, an die Ihr Vorhaben möglicherweise andocken kann.

*Ein realisiertes Projekt mit LEADER-Fördermitteln (vorher)*

**Die Termine**

- **Großbardau: 21.2., 18.30 Uhr,** Dorfgemeinschaftshaus, Parthenstraße 14
- **Dürrweitzschen: 1.3., 18.30 Uhr,** Bürgerbüro, Obstland-Straße 30
- **Nerchau: 9.3., 18.30 Uhr,** Bürgerzentrum, Nerchauer Hauptstraße 18
- **Großbothen: 24.4., 18.30 Uhr,** Bürgerbüro, Colditzer Landstraße 1

**Weiterführende Informationen rund um LEADER:** Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. | Regionalmanagement | Leipziger Straße 17 | 04668 Grimma | Tel. 03437/707071 | E-Mail: regionalmanagement@leipzigermuldenland.de | www.leipzigermuldenland.de

## Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

**Grimma.** Jeden Tag nach Weihnachten fallen mehr und mehr Nadeln. Die Weihnachtsbäume haben langsam ausgedient. Seit der ersten Januarwoche sammelt der städtische Bauhof die Bäume an den Containerstellplätzen in Grimma und den Ortsteilen ein. Das Team des Bauhofes bittet die Bürgerinnen und Bürger allerdings, nur komplett abgeschmückte Bäume an den Containerstellplätzen abzulegen. Auf keinen Fall sollten die Bäume zersägt oder in Mülltüten gepackt werden. Bis zum 20. Januar sind die Frauen und Männer in Orange unterwegs. Die Bäume werden umweltgerecht verwertet. In einigen Stadt- und Ortsteilen finden sogenannte Brauchtumsfeuer statt. Hier besteht die Möglichkeit die Bäume direkt dazuzulegen. Wer ein öffentliches Brauchtumsfeuer plant, sollte im Vorfeld im Ordnungsamt Bescheid geben.

**Kontakt:** Daria Kunadt, Marktgasse 2, Tel: 03437/ 98 58 251, E-Mail: kunadt.daria@grimma.de

**Folgende Termine für Brauchtumsfeuer wurden uns gemeldet:**

- **Grimma-Hohnstädt: 14.1., 17.30 Uhr,** Brauchtumsfeuer auf der Sportanlage Hohnstädt mit Lampionumzug
- **Böhlen: 21.1., 16.00 Uhr,** Brauchtumsfeuer ehemaliges Rittergut
- **Pöhsig: 21.1., 16.30 Uhr,** Brauchtumsfeuer am Dorfplatz, Organisation und Verpflegung durch die FFW Pöhsig/Ragewitz
- **Kössern: 21.1., ab 16.00 Uhr,** Brauchtumsfeuer an der Feuerwehr
- **Dürrweitzschen: 28.1., ab 17.00 Uhr,** Brauchtumsfeuer an der Schützenhütte.
- **Großbardau: 28.1., 17.00 Uhr,** Brauchtumsfeuer am Sportplatz, Organisation und Verpflegung durch die FFW Großbardau
- **Leipnitz: 28.1., ab 18.00 Uhr,** Brauchtumsfeuer am Sportplatz, bei Schnee mit Fackelrodel, organisiert vom Feuerwehrverein Leipnitz
- **Döben: 28.1., ab 16.00 Uhr,** Brauchtumsfeuer auf dem Sportplatz, Organisation und Verpflegung durch die FFW Döben

Wie das Landratsamt des Landkreises Leipzig mitteilte, können Bürgerinnen und Bürger ihren ausgedienten Weihnachtsbaum (sofern er nicht selbst kompostiert werden kann) auch kostenlos an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben. Die Weihnachtsbäume sollen kompostiert werden, deshalb bitte vor der Abgabe am Wertstoffhof Lametta und Baumschmuck entfernen.

## Anpassung der Entgelte für Wasser und Abwasser

Mit 6,35 Millionen Euro im Trinkwasserbereich und 8,69 Millionen Euro im Bereich der Abwasserbeseitigung investiert die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (KWW) 2017 wieder erheblich in die Erneuerung und Ertüchtigung ihrer Infrastruktur. **Trinkwasserversorgung**: Kunden des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain (VVGG) zahlen für die Trinkwasserversorgung ab dem 1. Januar 2017 mit 1,77 Euro je Kubikmeter zwei Cent pro Kubikmeter Trinkwasser mehr. Das jährliche Grundentgelt bleibt mit 96 Euro unverändert.
**Zentrale Abwasserentsorgung**: Eine minimale Erhöhung der Entgelte kam ab Januar 2017 im Abwasserbereich auf die VVGG-Kunden zu. Hier steigt das Mengenentgelt für die zentrale Entsorgung des Abwasser um einen Cent pro Kubikmeter: von 2,93 auf 2,94 Euro. Keine Veränderung gibt es beim Grundentgelt, das auch im neuen Kalkulationszeitraum bei 112,20 Euro pro Jahr liegen wird. Für Grundstücke, die nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossen sind, liegt das Entgelt künftig bei 2,04 Euro je Kubikmeter. Im Vergleich: Bis Ende 2016 lagen die Kosten bei 1,94 Euro je Kubikmeter.
**Dezentrale Entsorgung**: Mengenabhängige Kostensteigerungen von bis zu 40 Prozent kommen auf die Kunden mit einer Kleinkläranlage oder Sammelgrube auf ihrem Grundstück zu. Hier ist der VVGG nach Aussage seines Geschäftsführers, Lutz Kunath, gezwungen, die Anfahrtspauschale der Transportunternehmen in Höhe von 32,73 Euro pro Abfuhr an seine Kunden weiterzugeben. Das Mengenentgelt für die Entsorgung des Klärschlamms liegt seit dem 1. Januar 2017 bei 35,48 Euro pro Kubikmeter (bisher 34 Euro pro Kubikmeter). Allerdings, betont Kunath, würden Kunden mit der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen vollbiologischen Kleinkläranlage auf ihrem Grundstück sogar deutlich sparen. Denn Kleinkläranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, müssten nur alle zwei Jahre geleert werden. Die Anfahrtspauschale gilt ebenfalls für abflusslose Sammelgruben. Das Mengenentgelt für die Abfuhr des Fäkalwassers liegt neu bei 14,75 Euro pro Kubikmeter und damit geringer als bisher mit 17 Euro pro Kubikmeter. Das Entgelt zur Ableitung des Niederschlagswassers ist nicht angepasst worden. Es liegt weiterhin bei 99 Cent pro Quadratmeter versiegelter Fläche.
„Der im November 2016 mit einem Vergleich beendete Rechtsstreit zwischen dem VVGG und der OEWA Wasser und Abwasser GmbH als Betriebsführer ist nicht der Anlass für die bereits im September erstellte neue Kalkulation der Entgelte gewesen", betont Lutz Kunath ausdrücklich. Der erzielte Vergleich zwischen den Partnern behandelte die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes der OEWA hinsichtlich des Anstiegs der zu betreuenden wasserwirtschaftlichen Anlagen.

## Der Müllberg vor dem Nachbarhaus

**Grimma.** Das Problem mit den „Gelben Säcken" stinkt den Grimmaern seit Jahren ganz schön an. Immer häufiger erhält das Ordnungsamt der Stadt Grimma Beschwerden, dass der Inhalt der Gelben Säcke öffentliche Grünflächen und Gehwege verschmutzt. Vor allem im verdichteten Stadtgebiet mangelt es an Sauberkeit. In einigen Straßenzügen liegen die Säcke tagelang auf einen Haufen und stinken vor sich hin. Das zieht natürlich einiges nach: unter anderem herumstreunende Hunde, Katzen, Ratten. Starke Windböen oder mutwillige Zerstörungen verstreuen den Müll. Aktuell sei insbesondere der Bereich der Innenstadt betroffen. Zudem stecken auch oft Abfälle drin, die nicht in den Gelben Sack gehören. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass die Gelben Säcke frühestens 24 Stunden vor Abholung am Straßenrand bereitgestellt werden dürfen.

Zudem appelliert die Ortspolizeibehörde an die Grimmaer Gewerbetreibenden und Bürger, sich gemeinsam für eine saubere Umgebung einzusetzen. Das Ordnungsamt macht darauf aufmerksam, dass eine permanente Lagerung von Gelben Säcken und eine wilde Abfallablagerung auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünanlagen als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Die Entsorgung der Gelben Säcke erfolgt nicht im Auftrag der Stadt Grimma oder des Landkreises Leipzig.

**Ausgabestelle Gelbe Säcke:** Bürgerzentrum Nerchau, Mutzschener Minimarkt, Markant Nah & Frisch Dürrweitzschen, Drogerie Dornig Grimma, Gartencenter Röhl Grimma, Bürgerbüro Grimma, Stadtwerke Grimma, Salon „Dorina" Großbardau, Bäckerei Vetter Großbothen, KAMI´s Back-Stube Kössern, Bäckerei Brandt Zschoppach. Die Zuständigkeiten für die Entsorgung von Gelben Säcken liegen beim Entsorgungsunternehmen Alba Berlin GmbH. Für Ihre Anliegen, Nachfragen und Beschwerden wenden Sie sich bitte ausschließlich an das Entsorgungsunternehmen.

**ALBA Berlin GmbH Standort Wurzen**
**Am Birkenhof 14 | 04808 Wurzen**
**Hotline: +49 800 2232555**

Abfallberatung Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH
Leipziger Straße 28 | 04668 Grimma | Tel.: 03437 984-3612

## Verkaufsoffene Sonntage 2017

Der Stadtrat beschloss die Rechtsverordnung über die Festlegung verkaufsoffener Sonntage im Gebiet der Großen Kreisstadt Grimma für das Jahr 2017. Grimmas Händler und die Stadtverwaltung haben sich auf acht verkaufsoffene Sonntage in diesem Jahr geeinigt. Auf Grundlage des altbewährten Systems von Vorschlägen zur Planung regionaler traditioneller Festlichkeiten, Märkte, jahreszeitlichen Höhepunkten und speziellen Jubiläen wurden die entsprechenden Termine geprüft, aufgenommen, diskutiert und zur Beschlussfassung eingereicht. Es gibt vier Sonntage, an denen sich alle Händler aus ganz Grimma beteiligen können. Aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse sind weitere vier verkaufsoffene Sonntage in ausgewiesenen Gebieten möglich. An einem verkaufsoffenen Sonntag dürfen die Geschäfte in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr öffnen.

**Verkaufsoffene Sonntage für das gesamte Stadtgebiet**

- 2. April - Frühlingserwachen in der Perle des Muldentals
- 3. September - Herbstfest
- 5. November - Produktschau/Martinimarkt
- 17. Dezember - Weihnachtsmarkt

**Verkaufsoffene Sonntage nach Gebieten aufgrund regionaler Ereignisse**

- 7. Mai im Stadtteil Hohnstädt - Geranienfest
- 14. Mai im Ortsteil Dürrweitzschen - Blütenfest
- 24. September in der Altstadt - Stadtfest
- 3. Dezember in der Altstadt - Weihnachtsmarkt

**Satzung auf Seite 11**

## Stadt kommt Grimmas Einzelhändlern entgegen

**Grimma.** Die neue Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt trat in Kraft. Neu ist, dass Gastronomen und Gewerbetreibende einen Kundenstopper, Werbeaufsteller oder einen Fahrradständer im Jahr kostenfrei im Fußgängerbereich im unmittelbaren Umfeld des Geschäftes aufstellen dürfen. Die Absicht, eine Werbeanlage im öffentlichen Gehwegbereich während der Geschäftszeiten aufzustellen, bedarf einer Genehmigung des Ordnungsamtes. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf durch den Werbeaufsteller nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Nur mobile Werbeaufsteller, die den Zugang beispielsweise zu Hydranten nicht versperren, sind zulässig. Der Straßen- bzw. Bodenbelag darf durch die Aufstellung nicht beschädigt werden. Ab dem zweiten Aufsteller wird eine Gebühr fällig. Für Werbeanlagen gemeinnütziger Vereine, Kleinveranstalter, Wählervereinigungen und Parteien in der Vorwahlzeit werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Eine Anmeldung, wer, wo und wie lang ein Werbeträger aufgestellt wird, ist notwendig.

**Erlaubnispflichtige Sondernutzungen (Auszug)**
Insbesondere gehören zu den erlaubnispflichtigen Sondernutzungen: Stühle und Tische vor Gaststätten, in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile bauliche Anlagen (Markisen, Vordächer), Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Bauwagen, Müllcontainer, Fahrzeuge zum Zweck des Verkaufs von Waren.

**Anbringen von Plakaten**
Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Plakatieren einer Kennzeichnungspflicht mittels Etiketten unterliegt. Bei Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis werden ab dem 1.1.2017 grüne Etiketten ausgestellt. Diese müssen gut sichtbar auf das Plakat aufgebracht werden. Gemeinnützige Vereine, Parteien oder Kleinveranstalter bezahlen nichts für die Beantragung, sollten sich allerdings eine Genehmigung vom Ordnungsamt einholen.

**Kontakt:** Stadt Grimma Ordnungsamt | Daria Kunadt | Marktgasse 2 | 04668 Grimma | E-Mail: kunadt.daria@grimma.de | Tel.: 03437/ 98 58 252 | Die Sondernutzungsatzung, die Gebührentafel für die Sondernutzungssatzung und die dazugehörigen Formulare finden Interessierte unter www.grimma.de

## Sozialpädagogin unterstützt benachteiligte Kinder und deren Eltern

**Dürrweitzschen.** Die Dürrweitzschener Kindertagesstätte „Kleine Strolche" erhält eine spezielle Förderung vom Freistaat Sachsen. Die Stadtverwaltung machte sich stark, um Kindern mit erhöhten Lern- und Lebenserschwernissen schon früh zu helfen. Seit Dezember kümmert sich Nora Krause, eine zusätzliche Sozialpädagogin in der Einrichtung „Kleine Strolche", um benachteiligte Kinder, denen es nicht so leicht fällt. Schwerpunkte dieser Vorhaben und Aufgaben des zusätzlich eingesetzten Personals sind insbesondere die fachliche und individuelle Beratung und Begleitung, die Verbesserung der sprachlichen und sozialen Kompetenz sowie der mathematischen Bildung, außerdem die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindereinrichtung und die Erleichterung der Beziehung zwischen Eltern und Kind.

Zudem kümmert sich die Fachkraft um die Ermittlung von Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei den Kindern, die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei förderlichen Angeboten, die Aktivierung und Vertiefung der Elternarbeit, der Aufbau und die Verstetigung von Netzwerken mit anderen Fachkräften. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und Entwicklungsrückstände zu kompensieren, damit die Kinder ihren weiteren Bildungsweg erfolgreich gestalten können. Gefördert wird die zusätzliche Unterstützung bis in das Jahr 2018. Die Mittel in Höhe von etwa 70.000 Euro für die Stelle stammen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). In der Kindereinrichtung in Mutzschen konnte bereits im Mai 2016 durch die Finanzspritze eine zusätzliche Fachkraft gebunden werden.

## Ja, ich will! Neue Hochzeitsbroschüre erschienen

**Grimma.** Heiraten in Grimma wird immer beliebter. Das belegen die derzeit 230 Eheschließungen im Jahr 2016. Wo liegt der Reiz der Stadt, dass sich viele Paare für die Muldestadt entscheiden? Standesamtsleiterin Liane Schwarm ist sich sicher: „Es sind die romantischen und außergewöhnlichen Kulissen, die für Grimma stehen. Ob eine Märchenhochzeit im Schloss, festlich im Herrenhaus oder ganz klassisch in der wunderschönen Renaissance-Villa am Markt – Grimma ist die perfekte Stadt für den schönsten Tag des Lebens." Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, in Grimma zu heiraten, bietet die neue Hochzeitsbroschüre der Stadt Grimma. Die 3. Auflage des Heftchens ist vor wenigen Wochen erschienen und präsentiert die Hochzeitsstadt Grimma auf 32 Seiten. Die Broschüre stellt die Trauzimmer vor, gibt wertvolle Tipps und Informationen zur Planung und soll vor allem inspirieren. Im Standesamt im Bürgerzentrum Nerchau, in der Stadtinformation am Markt 23 und in den Bürgerbüros Grimma, Nerchau, Mutzschen, Großbothen und Dürrweitzschen kann man sich ein Exemplar sichern. Zudem ist die Hochzeitsbroschüre über den Online-Shop unter www.grimma.de bestellbar. Interessierte erhalten den Ratgeber auch auf den Hochzeitsmessen am 22. Januar auf Schloss Trebsen und am 29. Januar im Rathaus Grimma.

## 800 Jahre Großbardau: Stand der Dinge

**Großbardau.** Festumzug und Rummelplatz, Partynacht und Kinderunterhaltung, Festakt und Hofbesuche mit der Kleinbahn: Im kommenden Jahr wird im Grimmaer Ortsteil Großbardau groß aufgefahren – dem Anlass entsprechend. Das Dorf feiert seinen 800. Geburtstag. Ganz genau, die Erwähnung als "Parde" in einer Urkunde aus dem Jahr 1218. Damals pochte der Sächsische Markgraf Dietrich der Bedrängte darauf, auch außerhalb der Bardauer Pfarrgemeinde eine Kapelle in seinem Schloss Grimma zu betreiben. Die Arbeitsgruppen des Heimatvereines Großbardau e.V. treffen sich regelmäßig. In Stichpunkten zusammengefasst:

- Die ersten Vorboten für die 800-Jahrfeier 2018 in Großbardau sind da. "Ein Schluck Heimat" - von außen Großbardau und im Inneren des Fläschchens befindet sich Augustiner Tropfen, feinster Kräuterlikör aus Grimma. Ein Euro vom Verkauf geht in die Finanzierung des Festes. Die Tropfen werden zum Traditionsfeuer am **28.1.2017**, ab 17 Uhr, auf dem Sportplatz angeboten.
- Dem Aufruf, Bilder vom Großbardauer Maler Rudolf Weber von der Wand zu nehmen und ablichten zu lassen, folgten 120 Menschen. Das ist wirklich großartig. Die Bilder wurden durch Manfred Pippig abfotografiert und für eine Ausstellung und ein Kalenderprojekt aufgearbeitet.
- Große Freude: Durch einen Sponsor konnte der Hauptact - Die Zwickauer Coverband „Schwarzkittel 5" für den Hauptveranstaltungstag, Sonnabend (9.6.2018), gebunden werden. SK5 - Die zweitbeste Band der Welt, wie sie sich selber nennen, hinterließen zum 75. Feuerwehrgeburtstag (2015) einen bleibenden Eindruck, so dass der Förderer gesagt hat, er möchte, die Band gern wieder in Großbardau haben.
- Festschrift: Die ersten Seiten sind fertig. Ein 10-köpfiges Team arbeitet an dem Buch. Die Redakteure sind nach wie vor auf der Suche nach alten Bildern von Großbardau. Wer welche hat, bitte bei Regina Weigelt abgeben. Bis Anfang des Jahres soll der Umfang des Buches feststehen. Nächstes Treffen **30.1.2017**, 19 Uhr
- Der Heimatverein organisiert ein Kabarett. Die Pfeffermühle aus Leipzig ist am Freitag, **24.3.2017**, ab 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Weintraube zu Gast.
- Vorträge über die Mühlen in Großbardau und die Alte Salzstraße werden vorbereitet.
- Derzeit wird eine Tour mit dem Schlendrian ausgearbeitet. Im Zuge der Festwoche fährt die Kleinbahn die geschichtsträchtigen Bauernhöfe an. Zudem gibt es bei der geselligen Tour jede Menge Wissenswertes über die vielen Großbardauer Mühlen, über Carl Christoph Traugott Tauchnitz, die Salzstraße und das Geleithaus sowie über die Handwerker im Ort.
- Es werden noch Mitstreiter für die Arbeitsgruppe Festumzug gesucht, die Interesse haben mitzuwirken.
- Wer mehr über den Sachstand erfahren möchte, den ein oder anderen Tipp hat oder gern aktiv mitwirken möchte, der ist am **13. Februar**, um 19 Uhr in der Weintraube Großbardau zum Einwohnerinformationsabend gern gesehen.

*Das Bauerndorf Großbardau mit Schäfer Max. Foto: Hans Pippig*

## Hereinspaziert: Sanierte Wohnungen im Westring können besichtigt werden

**Grimma.** Der Anfang der 1970er Jahre errichtete Wohnblock „Westring 34-48" wirkte im Wohngebiet Grimma-West, trotz der im Jahr 1995 sanierten äußeren Hülle, trist und angestaubt. Auch wollte die Wohnqualität nicht mehr im Einklang mit den Erfordernissen und Wünschen für modernes Wohnen stehen. „Mieter, welche seit dem Erstbezug im Block wohnen, fiel der Treppenaufstieg zur fünften Etage immer schwerer und für junge Menschen waren die obersten Geschosse sowieso keine Option. Folglich erhöhte sich der Wohnungsleerstand in den letzten Jahren im Gebäude", sagte die Geschäftsführerin der Grimmaer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Katrin Hentschel.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro Variohaus/ NET-Bau GmbH wurden konkrete Vorstellungen hinsichtlich neuer Zuschnitte und technischer Lösungen unter der Maßgabe eruiert, sich am Markt zu orientieren. Aber vor allem sollten die Wohnungen für den Mieter finanzierbar sein.

Im Ergebnis wurden nach öffentlicher Ausschreibung im Jahr 2016 im Wohnblock vier Fahrstühle eingebaut, neue Balkone angebaut bzw. die Bestandsbalkone instandgesetzt. Das vorhandene Einrohrheizsystem durch ein energieeffizienteres Zweirohrheizsystem ersetzt und gedämmt sowie alle Heizkörper erneuert. In Verbesserung der sicherheitsrelevanten Aspekte erfolgten die Neuinstallation der Elektroanlage, der Wechsel der Wohnungseingangstüren sowie der Einbau von Brandschutztüren und Rauchwarnmeldern. Zudem wurden alle leer stehenden Wohnungen komplett saniert und attraktive, schicke Wannen- bzw. Duschbäder mit Fenster geschaffen.

Aus ehemals 80 Wohnungen sind nach Sanierung 72 vermietbare und barrierearme Wohnungen mit fünf verschiedenen Wohnungszuschnitten zwischen 34 und 110 m² auf insgesamt 3.977,87 m² entstanden. Die Fassade wurde in Wiedererkennung der Farbgebung Bonhoefferstraße gestaltet und abschließend werden derzeit noch die Treppenhäuser gestrichen und die Freiflächen strukturiert. Ein Fahrradcontainer und die Umhausung der Müllflächen stellen einen Zugewinn im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme dar.

Nicht erst zum Jahreswechsel knallten Sektkorken im Block, bereits zum 01.12.2016 wurden erste Wohnungen bezogen, weitere Zuzüge folgen in den nächsten Tagen.

„Dank gilt jenen Mietern, welche während der Bauphase geduldig Baulärm und Schmutz ertragen haben und weitere Unannehmlichkeiten mit der Aussicht auf ein schöneres, attraktives Wohnumfeld in vertrauter Nachbarschaft akzeptierten, so zum Beispiel neun Mietparteien, welche bereits seit dem Erstbezug 1972 hier leben und sich noch immer wohlfühlen", so Katrin Hentschel.

Dank der am Vorhaben beteiligten Baufirmen und Planern sowie dem aufgebrachten Verständnis der Mieter konnte diese Baumaßnahme mit einem Investitionsvolumen von 2,4 Millionen Euro in neunmonatiger Bauzeit bewältigt werden.

Für alle Wohnungssuchenden und Interessierten lädt die Grimmaer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH am **21. Januar 2017** zum **Tag der offenen Tür**. Zwischen 10 und 12 Uhr besteht die Möglichkeit, im Wohnbereich „Westring 36" alle Wohnungszuschnitte zu besichtigen und sich zu informieren.

**Kontakt:** Grimmaer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, Brückenstr. 26 | 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 92230 | E-Mail: Info@wohnen-in-grimma.de

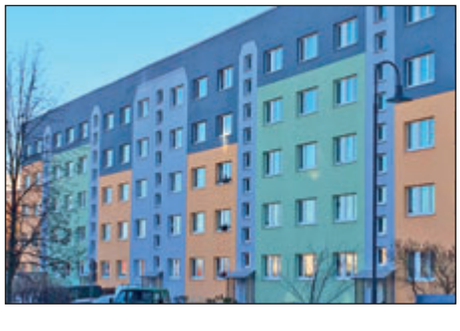

# Hier bleiben? Lohnt sich! Azubimesse in Grimma

**Grimma.** Am Sonnabend, **4. Februar, von 9.00 bis 12.00 Uhr,** versammeln sich in der Muldentalhalle in Grimma wieder zahlreiche Firmen und Studienplatzanbieter, um die Schüler von heute über die Berufschancen von morgen zu informieren. Die Messe zeichnet sich durch einen vielfältigen Branchenmix aus. Firmen des verarbeitenden Gewerbes stehen den interessierten Schülern und Eltern ebenso über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten mit Rat und Antwort zur Seite, wie die Bereiche des Sozial- und Gesundheitswesens, der Verwaltung, des Handels und der Hotellerie. Ziel der Ausbildungsmesse ist die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung. Denn nicht erst wenn der Schulabschluss vor der Tür steht, sollen sich Jugendliche mit diesem wegweisenden Thema befassen. Vor allem geht es darum, den Weg zum individuell gewünschten Ausbildungs- oder dualen Studienplatz zu begleiten. Dieser beginnt in den meisten Fällen mit Schüler-Praktika oder Ferienarbeit. So erhalten die potentiellen Azubis die Möglichkeit, sich ein genaues Bild vom jeweiligen Betrieb und den Arbeitsinhalten zu machen und sich damit Vorteile bei der Berufswahlentscheidung zu schaffen. Bereits über 50 regionale Unternehmen haben sich einen Platz zur Auszubildenden- und Studienmesse am 4. Februar in der Muldentalhalle gesichert. Doreen Anders vom Bildungs- und Sozialwerk Grimma organisiert gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Grimma die Messe. Sie ist zuversichtlich und freut sich über den regen Zuspruch. „Die Messe kam im letzten Jahr sehr gut an. Wir können in diesem Jahr neue Unternehmen

auf Ausbildungssuche begrüßen, die im letzten Jahr noch nicht teilnahmen", so Doreen Anders. Sie unterstrich: „Großes Lob erhielten wir für die angebotene Geschwisterkinderbetreuung im Zentrum der Halle. Annett Jundel von der Grimmaer Praxis für praktische Pädagogik nimmt sich den jüngeren Kindern an. Während die Jugendlichen und die Eltern über einen möglichen Ausbildungs- oder Studienplatz informieren, sind jüngere Kinder bei Annett Jundel gut aufgehoben. Sehr anschaulich und praxisorientiert geht die Lernberaterin auf stressfreies Lernen ein. Kleine Übungen sollen helfen, Lernblockaden zu überwinden und die Persönlichkeit mehr zu entfalten. Die Betreuung „Lernberatung statt Nachhilfe" ist während der Messe kostenfrei.

Bis zum 20. Januar kann man sich für die Messe noch anmelden. Die Anmeldung nimmt Doreen Anders vom Bildungs- und Sozialwerk Muldental e.V. | Karl-Marx-Straße 8, 04668 Grimma | Tel. 03437 7075116, Funk 015165157008; E-Mail: doreen.anders@bsw-muldental.de

Agentur für Arbeit Oschatz/Grimma: Ausbildungs- und Studienberatung | Obi Grimma: Einzelhandelskaufmann, Verkäufer/Lagerist, BWL Studium | Technische Universität Bergakademie Freiberg: Studiengänge Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieur, Geo- und Wirtschaftswissenschaften | Debeka Naunhof: Kaufmann für Versicherungen und Finanzen | Stadtwerke Grimma GmbH: Kaufmann für Büromanagement | OEWA Wasser und Abwasser GmbH Grimma: Fachkraft für Wasserversorgung Technik, Fachkraft für Abwassertechnik | Muldentalkliniken Krankenhäuser Grimma und Wurzen: Gesundheits- und Krankenpfleger | GRUMA Automobile GmbH Döbeln/Grimma: KFZ-Mechatroniker, Kaufmann für Büromanagement, Einzelhandelskaufmann, Fachinformatiker | Obstland Dürrweitzschen AG Grimma: Gärtner im Obstbau, Mechatroniker für Land und Baumaschinen, Kaufmann für Büromanagement | IKK classic Grimma: Sozialversicherungsfachangestellte | Raiffeisenbank Grimma: Bankkaufmann | DHL Leipzig: Supervisor Sort, DG Agent, Operations Agent, Ramp Agent, Mitarbeiter für den Sicherheitsbereich | AEL Apparatebau GmbH Leisnig: Zerspanungsmechaniker, Anlagemechaniker, Kaufmann für Büromanagement | Fielmann Grimma: Augenoptiker | Sparkasse Muldental: Bankkaufmann | Julius Schulte Trebsen GmbH: Papiertechnologen, Industriemechaniker, Industriekaufmann, Zerspanungsmechaniker | Finanzamt Grimma: Ausbildung in den Beamtenlaufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung | DB Schenker Mutzschen: Fachkraft für Lagerlogistik, Studienrichtung Schwerpunkt Logistik | Hotel Kloster Nimbschen: Koch, Fachkraft im Gastgewerbe, Hotelfachmann | Berufsakademie Sachsen: duale Studiengänge | Neumann & Esser Maschinenfabrik: Zerspanungsmechaniker, Industriemechaniker, Fachkraft Lagerlogistik, Industriekaufmann | K&S Seniorenresidenz: Altenpfleger | Polizei Sachsen: Ausbildung zum Wachpolizisten, Ausbildung/Studium zum Polizeivollzugsbeamten | TDE Personalservice GmbH Rötha: Zerpsanungs-, Industrie-, Konstruktions-, Verfahrensmechaniker, Elektroniker, Mechatroniker, Industriekaufmann, Bürofachkraft für Lagerlogistik | Dachdeckermeister Johannes Heine GmbH Grimma: Dachdecker | anona GmbH Colditz: Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Fachkraft für Lagerlogistik, Maschinen und Anlagefahrer, Mechatroniker | AOK Gesundheitskasse Grimma: Wirtschaftsinformatik, Informationstechnik, Fachinformatiker/Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker/Systemintegration, Sozialversicherungsangestellte, Kaufmann im Gesundheitswesen | Elektro Beckhoff Grimma: Elektriker für Energie- und Gebäudetechnik, Kauffrau für Büromanagement | Bildungs- und Sozialwerk Muldental e.V.: Verbund- und Kooperative Ausbildung | Institut für Fortbildung und Umschulung GmbH: Weiterbildungen/Aufstiegsfortbildung | Elektro GmbH Mutzschen: Elektroniker | Ege GmbH Grimma: Metallbauer Fachrichtung Konstruktionsmechaniker | Stadtverwaltung Grimma: Verwaltungsfachangestellter | DAW SE Werk Nerchau: Chemikant, Lacklaborant | ASTA-PICCA IT-Systeme: IT Systemelektroniker, BA Studium Technische Informatik | mondi Trebsen GmbH: Mediengestalter Digital und Print, Packmitteltechnologe | Arbeiter Kind.de: Beratung zu Studiengängen | Praxis für praktische Pädagogik Grimma: Lernberatung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung | Esa Elektroschaltanlagen Grimma GmbH: Industrieelektriker/Elektroniker für Betriebstechnik, Industriekaufmann | Landratsamt Leipzig: Verwaltungsfachangestellter | Landwirt, Tierwirt, Milchtechnologe, Fachkraft für Agrarservice, Pferdewirt, Forstwirt, Gärtner | Berufliches Schulzentrum Grimma und Wurzen: Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, Sozialwesen, staatl. Berufsausbildungen Sozialassistent, Studienqual./Fachoberschulreife | Allianz Beratungs- und Vertriebs AG: Kaufmann für Versicherungen/Finanzen, duales Studium Versicherungsmanagement | Tüv Süd Industrie Service GmbH: Zerspanungsmechaniker | Rewe: Kaufmann/Frau im Einzelhandel, Verkäufer/duale Studiengänge | Febo Maschinen Montagen- und Anlagebau GmbH Brandis: Elektroniker für Betriebstechnik | Drahtlos DSL GmbH Mittelsachsen Grimma: Fachinformatiker Systemintegration | Siemens: Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Zerspanungsmechaniker, Industriemechaniker, Verfahrensmechaniker, Duale Studiengänge Elektro/Metall | Regionalbauernverband Muldental e.V.: Landwirt, Tierwirt, Fachkraft für Agrarservice | Kartoffelmeister: Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Fachkraft für Lagerlogistik | Nüßing GmbH Grimma: Kaufmann im Groß- und Außenhandel | Rotstahl: Kauffrau im Groß- und Außenhandel | Packaging Division: Packmitteltechnologe, Industriekaufmann | Universitätsklinikum Leipzig: Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Hebammen, Physiotherapie, Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenz, Medizinisch-technische Radiologieassistenz, Diätassistenz, Orthoptik, Operationstechnische Assistenz | Wurzener Dauerbackwaren GmbH: Fachkraft für Lebensmitteltechnik

*Wir trauern um unseren Kameraden*

**Brandmeister**
**Kurt Kummetat**

Mit ihm verlieren wir einen treuen Kameraden, der über 64 Jahre mit Leib und Seele in der Döbener Wehr tätig war.

**Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.**

*In ehrendem Gedenken die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Döben, auch im Namen des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Grimma.*

## Urlaub auf dem Land: Grimma wirbt auf Grüner Woche

**Grimma.** Mit verlockenden Kurzurlaubsangeboten, abwechslungsreichen Veranstaltungen und erlebnisreichen Touren vorbei am Fluss, an sehenswerten Dörfern und durch ausgedehnte Obstbaugebiete – so möchte sich Grimma auf der größten deutschen Verbrauchermesse in Berlin darstellen. Die Stadt präsentiert sich vom **21. bis 29. Januar** auf der „Internationalen Grünen Woche". Das erste Messewochenende steht am Stand der Leipzig Region ganz im Zeichen der Reiseregion Grimma im Sächsischen Burgenland. Unterstützt werden die Grimmaer mit Produkten zum Probieren und Testen von der Obstland AG Dürrweitzschen. Zudem sind die beiden Grimmaer Urlaubsdörfer Höfgen und Kössern Bestandteil der Gemeinschaftspräsentation der Landtourismusanbietergemeinschaft „Sachsens Dörfer". Am 23. Januar ist Sachsentag auf der Messe. An diesem Tag soll es ein Gespräch mit dem Sächsischen Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt sowie zwei Vertretern aus sächsischen Reformationsorten geben. Grimmas Stadtführer Bernd Voigtländer als Martin Luther und die Torgauerin Silvia Meinel als Katharina von Bora treten mit dem Minister in den Dialog.

## Ihr habt uns gezeigt, was Zusammenhalt bedeutet

**Grimma/Simbach am Inn.** Juni 2016, eine Sturzflut rauschte durch die 9.000-Seelen-Gemeinde Simbach am Inn in Bayern. Etwa 5.000 Menschen verloren ihr Dach über dem Kopf. Bilder, die sofort die schweren Hochwasser der Mulde in Erinnerung riefen. Kurzerhand reisten damals sechs Mitarbeiter des kommunalen Bauhofes der Stadt Grimma in das Überschwemmungsgebiet, um zu helfen. „Wir wissen, wie wichtig es ist zu helfen, vor allem schnell", sagte Oberbürgermeister Matthias Berger und stellte die Mitarbeiter frei. In Simbach trafen die Grimmaer Stefan Schuricht, Nico Zieger, Markus Beiler, Tobias Schulze, Karsten Röhner und Frank Hempel auf die Familie Kammergruber, die direkt am Bach wohnten und bei dem Hochwasser ihr gesamtes Hab und Gut verloren. „Wir sind so dankbar, dass die Jungs uns geholfen haben", meinte Roman Kammergruber (30), „es war ein Lichtblick für uns, allein hätten wir das in der schweren Zeit nicht geschafft. Die Jungs aus Grimma haben uns nicht nur körperlich geholfen, sondern uns seelisch unterstützt", so der junge Familienvater. „Uns war es sehr wichtig, dass wir uns noch einmal in aller Ruhe bei den Helfern bedanken, daher sind wir spontan an unseren freien Tagen nach Sachsen gereist", sagte Gitti Kammergruber (31). Als Dankeschön brachten sie jede Menge bayrische Spezialitäten aus der Heimat mit, und für jeden einen Stein, den ihre Kinder Bastian (11) und Julian (5) aus dem Simbach in Niederbayern fischten. Darauf verewigt: „Ihr habt uns gezeigt, was Zusammenhalt bedeutet". Die Kammergrubers zogen nicht wieder zurück. Sie bauen jetzt ein Haus – weit oben auf dem Berg, fünf Kilometer vom Simbach entfernt.

## Hochzeitsmesse im Rathaus

**Grimma.** Am **Sonntag, 29. Januar**, bricht ab 13 Uhr das „Hochzeitsfieber" im Rathaussaal Grimma aus. Hochzeitsprofis aus Grimma und Umgebung treffen angehende Brautpaare, deren Familie und Freunde zu einem informativen Stelldichein. Auf der Messe erlebt man die neusten Hochzeitstrends, Altbewährtes und extravagante Inspirationen oder besondere Angebote zur Verwirklichung der individuellen Hochzeitsträume. Das Brautkleid steht in der Planung an erster Stelle und diesbezüglich gebe es um 14.00 und 15.30 Uhr Galamodeschauen. Von der Hochzeitskutsche über die passende Location bis hin zu Beautytipps, fotografischen Impressionen, Musik und Entertainment, Geschenkideen vereint die Veranstaltung alles unter einem Dach.

## Sachsens Touristiker trafen sich in Grimma

**Grimma.** Grimma war Anfang Januar Tagungsort der Jahresklausurtagung der Arbeitsgemeinschaft Stadtschönheiten der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS). Zur zweitägigen Tagung trafen sich die Touristiker der 13 sächsischen Städte im Verbund in der Muldestadt, um die Themen des Jahres durchzusprechen. Die Teilnehmer der Städte nahmen in der Konditorei „Tortenträumerei" das Grimmaer Pralinenhandwerk in Augenschein, besuchten den Wilhelm Ostwald Park samt Farbenausstellung und erlebten eine Führung durch das Dorf der Sinne Höfgen. Im Jahr 2003 wurde die Arbeitsgemeinschaft „Stadtschönheiten Sachsen" gegründet. Mitglieder sind neben Grimma die Städte Annaberg-Buchholz, Bautzen, Freiberg, Görlitz, Kamenz, Meißen, Plauen, Pirna, Radebeul, Torgau, Zittau und Zwickau. Laut TMGS sind die Stadtschönheiten Sachsen ein bedeutender Imageträger für das Land Sachsen. Im Verbund präsentieren sich die Städte auf internationalen Touristikmessen und werben für Gruppen- und Studienreisen. *Foto: Thomas Kube*

# Amtliche Bekanntmachungen

## Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Grimma über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017

Aufgrund von § 53 Abs. 3 i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung und § 8 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 die nachfolgende Rechtsverordnung beschlossen.

### § 1 Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Die Verkaufsstellen im Gebiet der Großen Kreisstadt Grimma dürfen an den nachfolgenden aufgeführten vier Sonntagen jeweils in der Zeit zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:

**02. April 2017**
(Frühlingserwachen in der Perle des Muldentals)

**03. September 2017**
(Herbstfest)

**05. November 2017**
(Handwerkermarkt/Produktschau )

**17. Dezember 2017**
(Weihnachtszauber im Muldental)

### § 2 Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse

Die Verkaufsstellen in den nachfolgend bezeichneten Gebieten der Großen Kreisstadt Grimma dürfen zusätzlich anlässlich der benannten regionalen Ereignisse / Feste an den nachfolgend aufgeführten Sonntagen jeweils in der Zeit zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:

**07. Mai 2017**
(Geranienfest in Hohnstädt)

**14. Mai 2017**
(traditionelles Blütenfest in Dürrweitzschen)

**24. September 2017**
(27. Stadtfest in der Großen Kreisstadt Grimma)

**03. Dezember 2017**
(Grimmaer Weihnachtsmarkt)

### § 3 Arbeitnehmerschutz

Aus dieser Rechtsverordnung ergibt sich keine Verpflichtung für die Arbeitnehmer des Einzelhandels, während der gesetzlichen Ladenschlusszeiten tätig zu werden. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch die Gewerbetreibenden die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften des § 10 Abs. 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.

### § 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Rechtsverordnung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Matthias Berger*
*Oberbürgermeister*

*Grimma, 15.12.2016*

**Bekanntmachungsanordnung –** Die vorstehende Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Grimma über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 15.12.2016

*Matthias Berger*
*Oberbürgermeister*

## SITZUNGSTERMINE

- **Sitzung des Stadtrates**
  Donnerstag, 26.1., 17.00 Uhr,
  Rathaussaal, Markt 27
- **Sitzung des Technischen Ausschusses**
  Montag, 6.2, 17.00 Uhr,
  Sitzungszimmer des Stadthauses, Markt 17
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses**
  Montag, 16.1., 17.00 Uhr,
  Sitzungszimmer des Stadthauses, Markt 17

## Sitzungen der Ortschaftsräte:

- **Beiersdorf: 2.2., 19.00 Uhr,**
  Dorfgemeinschaftshaus „Villa Beiersdorf", Neue Grimmaer Straße 28
- **Böhlen: 23.1., 19.30 Uhr,**
  Feuerwehrraum Böhlen, Am Rodelberg 7
- **Döben: 2.3., 19.30 Uhr,**
  Begegnungsstätte Döben, Kirchberg 19
- **Dürrweitzschen: 18.1., 19.00 Uhr,**
  Bürgerbüro Dürrweitzschen, Obstland-Straße 30
- **Großbardau: 21.2., 18.30 Uhr,**
  Dorfgemeinschaftshaus „Weintraube", Parthenstraße 14
- **Großbothen: 17.1., 19.30 Uhr,**
  Bürgerbüro Großbothen, Colditzer Landstraße 1
- **Höfgen: 25.1., 19.00 Uhr,**
  Versammlungsraum Kaditzsch, Teichstraße 8
- **Kössern: 23.1., 19.00 Uhr,**
  Jagdhaus Kössern, Kösserner Dorfstraße 1
- **Leipnitz: 1.2., 19.00 Uhr,**
  Gaststätte „Zur Linde", Leipnitzer Hauptstraße 9
- **Mutzschen: 21.2., 19.00 Uhr,**
  Bürgerbüro Mutzschen, Untere Hauptstraße 9
- **Nerchau: 18.1., 18.30 Uhr,**
  Bürgerzentrum Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18
- **Ragewitz: 17.1., 19.00 Uhr,**
  Feuerwehrraum, Ragewitzer Straße 13
- **Zschoppach: 24.1., 19.30 Uhr,**
  Feuerwehr Zschoppach, Dorfteichstraße 1

Änderungen vorbehalten!

# Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Grimma

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat Grimma in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016 die nachfolgend Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.

## § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

1. Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
2. Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme:
   - bis zu drei Stunden: 15 Euro
   - von mehr als drei bis zu sechs Stunden: 26 Euro
   - von mehr als sechs Stunden (Tageshöchstsatz): 36 Euro

## § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

1. Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen der Beendigung der ersten und dem Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
2. Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
3. Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Abs. 1 beliebt unberührt.
   Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach der Sitzung stattfinden, werden der Sitzung eingerechnet.
4. Die Entschädigung für die zeitliche Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht überschreiten.

## § 3 Aufwandsentschädigung

1. Stadträte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates sowie der Stadtmusikdirektor erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.
2. Diese wird gezahlt:
   **für Stadträte:**
   a) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 30 Euro und
   b) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15 Euro
   **für Ortschaftsräte:**
   a) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20 Euro und
   b) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 10 Euro
   **für sonstige Mitglieder der Beiräte und Ausschüsse:**
   a) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 10 Euro
   Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgende Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
3. **Ehrenamtliche Ortsvorsteher** erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 10 von Hundert der Aufwandsentschädigung, die einem ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft zusteht.
4. Die **ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters** erhalten anstelle des in Abs. 2 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag für die Aufwandsentschädigung:
   a) der erste Stellvertreter 70 Euro
   b) der zweite Stellvertreter 50 Euro
5. Für die Ausübung des Ehrenamtes als **Stadtmusikdirektor** wird die Aufwandsentschädigung als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 51 Euro gezahlt.
6. Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 2 und 4 werden monatlich im Voraus gezahlt. Das Sitzungsgeld nach Abs. 2 wird für entschädigungspflichtige Sitzungen halbjährlich am Monatsende gezahlt. Die Grundbeträge nach den Absätzen 3 und 5 werden vierteljährlich im Voraus gezahlt.
7. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt länger als drei Monate ohne Unterbrechung nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

## § 4 Reisekostenersatz

1. Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 oder § 3 einen Reisekostenersatz für die entstandenen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten.
2. Die Erstattung bestimmt sich nach den Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

## § 5 Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am 01. Februar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Grimma vom 01.04.2002 einschließlich der Änderung vom 01.03.2008 außer Kraft.

Grimma, den 15. Dezember 2016

*Matthias Berger, Oberbürgermeister*

**Bekanntmachungsanordnung:** Die vorstehende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 15.12.2016

*Matthias Berger, Oberbürgermeister*

**Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen im Amtsblatt Grimma**

**Telefon: (037208) 876-200 • Fax: (037208) 876-299**
**grimma@riedel-verlag.de**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen* und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Großen Kreisstadt Grimma

*(Kindertageseinrichtungen umfassen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung und dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

### Abschnitt 1
### Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma. Sie gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 bis 4 SächsKitaG anmelden bzw. angemeldet haben. Die Aufgaben und Ziele dieser Einrichtungen ergeben sich aus § 2 SächsKitaG.

(2) Zur Erfüllung von Aufgaben des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten (SächsKitaG) werden in der Großen Kreisstadt Grimma im Folgenden die Grundsätze der Kinderbetreuung festgelegt.
In Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma befinden sich folgende Einrichtungen:

- Naturkindertagesstätte „Bienenhaus", Döben, Kirchberg 19, 04668 Grimma
- Kindertagesstätte „Schmetterling", Beiersdorf, Neue Grimmaer Straße 28, 04668 Grimma
- Kindertagesstätte „Parthenzwerge", Großbardau, Alte Salzstraße 2, 04668 Grimma
- Integrative Kindertagesstätte „Tausendfüssler", Im Steingarten 1, 04668 Grimma
- Sport- und Spielkindertagesstätte „Sprungbrett", Im Steingarten 1, 04668 Grimma
- Kindertagesstätte „Zwergenland" Grimma West, Westring 3-5, 04668 Grimma
- Kindertagesstätte „Gans schön fit", Nerchau, Jahnstraße 12, 04668 Grimma
- Kindertagesstätte „Sonnenschein", Cannewitz, Am Fischerplatz 1, 04668 Grimma
- Kindertagesstätte „Abenteuerland", Fremdiswalde, Fremdiswalde 104, 04668 Grimma
- Kindertagesstätte „Kleine Strolche", Dürrweitzschen, Ostrauer Straße 1, 04668 Grimma
- Kindertagesstätte „Krümelburg", Haubitz, Haubitzer Straße 15, 04668 Grimma
- Kindertagesstätte „Spatzennest", Großbothen, Rotsteg 5, 04668 Grimma
- Integrationseinrichtung „Zwergenland", Mutzschen, Obere Hauptstraße 35, 04668 Grimma
- Hort „Wilde Würmer" Grimma West, Vorwerkstraße 34, 04668 Grimma
- Hort „Pfiffikus" Grimma Süd, Platz der Einheit 7, 04668 Grimma
- Hort Hohnstädt, Schillerstraße 6, 04668 Grimma
- Hort Zschoppach, Zschoppach, Zur Kirche 13, 04668 Grimma
- Hort Großbothen, Großbothen, Wilhelm-Ostwald-Straße 6, 04668 Grimma
- Hort „Gans schön fit", Nerchau, Wiesental 3, 04668 Grimma
- Hort „Kinderparadies" Mutzschen, Dr.-Robert-Koch-Straße 6, 04668 Grimma

#### § 2 Aufnahme

(1) Voraussetzung für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist ein wirksamer Betreuungsvertrag zwischen der Großen Kreisstadt Grimma und den Personensorgeberechtigten.

(2) Gemäß § 7 Abs. 1 SächsKitaG haben die Erziehungsberechtigten vor der erstmaligen Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Der ärztliche Nachweis soll bei Krippen-, Kindergarten- und ggf. Hortkindern nicht älter als **8 Tage** sein. Wird der Nachweis nicht erbracht oder ist er älter als oben angegeben, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Ferner haben sie nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Ist dies nicht der Fall, muss auf der ärztlichen Bescheinigung festgehalten werden, dass die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

(3) Die Eingewöhnung beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und beträgt in der Regel 4 Wochen. Die Gestaltung und die Dauer der Eingewöhnungsphase sind von den individuellen Bedingungen des Kindes abhängig und werden von den Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Konzeption gestaltet. Die Große Kreisstadt Grimma erhebt in der Eingewöhnungszeit einen Elternbeitrag von durchschnittlich 4,5 Stunden. Die entsprechende Betreuungsgebühr ist von den Eltern an die Große Kreisstadt Grimma zu entrichten.

#### § 3 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Grimma für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer schriftlichen Änderung des Betreuungsvertrages. Findet ein regelmäßiges Auftreten der Überschreitung der vereinbarten Betreuungsdauer statt, ist der Betreuungsvertrag entsprechend des Bedarfes anzupassen.

(2) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis zu 4,5 Stunden
2. bis 6 Stunden
3. bis 9 Stunden,

in Absprache mit Leiterin und Träger auch längere Betreuungszeit möglich

(3) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. Kernzeit nach Unterrichtsschluss bis 16:00 Uhr
2. Nutzung Früh- und/oder Spätdienst

Der nahtlose Übergang zwischen Unterrichtszeit und Hortbetreuung wird gewährleistet. Die Zeiten der Ganztagsangebote am Nachmittag sind in der Hortbetreuung inbegriffen.

(4) Während der Schulferien kann die Große Kreisstadt Grimma eine individuelle Schließung der Horte vereinbaren, wobei die Dauer der Schließung drei Wochen nicht übersteigen soll und eine Ersatzbetreuung in einer anderen Kindereinrichtung der Großen Kreisstadt Grimma gewährleistet wird. Die Große Kreisstadt Grimma gibt die Schließzeiten bis zum 31.10. eines Jahres für das kommende Jahr bekannt.

(5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage des Abschnitts II dieser Satzung.

#### § 4 Öffnungszeiten

(1) In der Regel sind die Kitas von 6:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Individuell abweichende Öffnungs- und Schließzeiten werden in der Hausordnung bzw. der Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung aufgeführt. Die Festlegung dieser Zeiten werden gemäß § 5 SächsKitaG in Abstimmung mit dem Elternbeirat, durch die Große Kreisstadt Grimma und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbart.

(2) Die Öffnungszeit des Hortes in den Schulferien ist von 07.00 Uhr - 16.00 Uhr.

(3) Im Aufnahmegespräch ist mit der LeiterIn der Kindertageseinrichtung der jeweilige Bedarf an entsprechenden Betreuungszeiten abzusprechen.

(4) Die Kindertageseinrichtungen bleiben in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. An Brückentagen vor oder nach gesetzlichen Feiertagen, können die Kindereinrichtungen nach Bedarfsermittlung geschlossen bleiben. Besteht für die Personensorgeberechtigten ein berufsbedingt begründeter Bedarf, wird eine Betreuung der Kinder in einer Kindereinrichtung der Großen Kreisstadt Grimma gewährleistet.

## § 5 Aufsichtspflicht

(1) Die Kinder sind innerhalb der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung und unter Einhaltung der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten zu bringen und wieder abzuholen.

(2) Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten/ Bevollmächtigten in der Kindertageseinrichtung an die ErzieherIn, bzw. mit der Übernahme der Kinder nach Beendigung des Unterrichts. Diese endet mit der Übergabe des Kindes durch die Erzieherin bzw. den Erzieher an den Personensorgeberechtigten/Bevollmächtigten, mit Verabschiedung bzw. wenn möglich mit Einstieg in den Bus.

(3) Ausnahmen von Abs. 1 sind schriftlich zwischen den Personensorgeberechtigten und der Leiterin bzw. dem Leiter der Kindereinrichtung zu vereinbaren. Dies gilt:
- für die Abholung durch bevollmächtigte Personen,
- wenn das Kind den Weg von zu Hause in die Kindereinrichtung und / oder von der Kindereinrichtung nach Hause ohne Begleitung zurücklegen soll; hier sind die konkreten Zeiten genau anzugeben, Abs. 2 gilt sinngemäß für die An- und Abmeldung durch das Kind,
- wenn Kinder allein den Schulbus oder öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen.

Abholberechtigte Personen müssen sich auf Anfrage ausweisen können.

(4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten. Dies gilt nicht für Zeiträume, in denen die Kinder dort im Rahmen ihrer Gruppen an Aufführungen teilnehmen.

## § 6 Gastkinder

(1) In den Kindereinrichtungen können in Ausnahmesituationen Gastkinder bei begründetem Betreuungsbedarf je nach Verfügbarkeit freier Plätze für alle Betreuungsangebote aufgenommen werden, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch eines Gastkindes ist bei der Großen Kreisstadt Grimma schriftlich vor Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen. Auf die Betreuung als Gastkind besteht kein Rechtsanspruch.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage eines Gastplatzvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Grimma für maximal vier Wochen betreut. Die Mindestaufnahmezeit beträgt eine Woche.

(3) Der Elternbeitrag für Gastkinder ist eine Woche nach Aufnahme des Kindes für die angemeldete Zeit auf Grundlage der Festlegung im Gastplatzvertrag zu zahlen.

## § 7 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung eines Kindes erfolgt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten, der Leitung der jeweiligen Einrichtung und der Großen Kreisstadt Grimma in der Regel zum ersten des Monats.

(2) Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Grimma.

(3) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

(4) Der Betreuungsvertrag für die Schulanfänger zur Aufnahme in den Hort soll spätestens zehn Wochen vor Schuljahresende des laufenden Jahres für das neue Schuljahr geschlossen werden.

(5) Änderungsmitteilungen haben schriftlich zu erfolgen. Die Änderungsfrist beträgt 1 Monat und kann nur zum Monatsende erfolgen.

(6) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und kann nur zum Monatsende erfolgen.

(7) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung wechselt, dessen Träger die Große Kreisstadt Grimma ist und ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.

(8) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule. Sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein. Besucht das Kind nicht den Hort in den Sommerferien, gilt Abschnitt I § 7 Abs. 6 dieser Satzung.

(9) Die Große Kreisstadt Grimma kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages insgesamt mindestens 2 Monatsbeträge beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

(10) Sofern seitens der Großen Kreisstadt Grimma das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 7 Abs. 9 Ziffer 1 wegen Zahlungsverzug ausgeübt wurde, ist eine Wiederaufnahme des Kindes grundsätzlich nur nach vollständiger Begleichung der rückständigen Zahlungen möglich.

## § 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten

(1) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder im häuslichen Wohnumfeld des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst dann wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(2) Das Fernbleiben des Kindes von einer Einrichtung ist dem Personal der Kindertageseinrichtung bis 8:00 Uhr am gleichen Tag mitzuteilen.

(3) Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit sollte von den Personensorgeberechtigten eingehalten werden.

## § 9 Pflichten der Kindertageseinrichtungen

(1) Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung geben den Personensorgeberechtigten bei Bedarf Gelegenheit zum Gespräch bzw. zur Aussprache. Dies muss unverzüglich mit der Möglichkeit der Terminabsprache geschehen.

(2) Treten die im Bundesseuchengesetz (§ 45) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Kindertagesstättenleiterin verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung Grimma sowie das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

(3) Bei Verdacht auf eine schwerwiegende Erkrankung kann die Leiterin / der Leiter zum Schutz des Kindes verlangen, dass das Kind unverzüglich einem Arzt vorgestellt wird.

(4) Alle nicht in dieser Satzung geregelten individuellen Bedingungen, die für einen störungsfreien Ablauf in der Kindertageseinrichtung unerlässlich sind, werden in der Konzeption bzw. der Hausordnung festgehalten.

## § 10 Versicherung

Alle in den Kindertageseinrichtungen mit einem gültigen Betreuungsvertrag angemeldeten Kinder sind über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger der Großen Kreisstadt Grimma auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem direkten Heimweg nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII gesetzlich versichert.

## § 11 Essensversorgung

In den Kindertageseinrichtungen gewährleistet die Große Kreisstadt Grimma eine Essensversorgung der Kinder. Das Fernbleiben des Kindes von einer Einrichtung ist dem Personal der Kindertageseinrichtung bis spätestens 8:00 Uhr mitzuteilen. Später eingehende Abmeldungen werden bei der Verrechnung des Essengeldes nicht berücksichtigt.

## § 12 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

(1) Die Mitwirkung der Personensorgeberechtig-

# Amtliche Bekanntmachungen

ten wird gem. § 6 SächsKitaG in allen Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Grimma umgesetzt.

(2) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die Kindertageseinrichtung betreffend.
Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

(3) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anregungen für die Abläufe und Inhalte der Kindertageseinrichtung zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Sorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Großen Kreisstadt Grimma zu übermitteln
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(4) Vor wichtigen Entscheidungen der Großen Kreisstadt Grimma, die Kindertageseinrichtung betreffend, ist der Elternbeirat anzuhören.
Hierzu gehören insbesondere:
1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
4. Änderungen bei der Essensversorgung,
5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(5) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 11 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(6) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Diese haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(7) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel ein Beauftragter der Großen Kreisstadt Grimma sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

## § 13 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Große Kreisstadt Grimma erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Große Kreisstadt Grimma erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

## § 14 Datenerhebung

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden falls erforderlich, gem. § 35 i.V.m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und §§ 67 bis 85 a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:
Allgemeine Daten:
- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten der Kinder
- Telefonnummer der Personensorgeberechtigten
- Familienverhältnisse
- Bei Wunsch auf Lasteneinzug Bank- und Kontodaten

Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern und E-Mail - Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.
Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und Speicherung von Daten: Sozialgesetzbuch, Bundessozialhilfegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sächsisches Kindertagesstättengesetz, Sächsisches Datenschutzgesetz

## Abschnitt 2
## Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

## § 1 Geltungsbereich

(1) Der Abschnitt 2 gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma im Sinne von § 1 Abs. 1-5 SächsKitaG betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Tagespflege gemäß §1 Abs. 1-5 SächsKitaG im Stadtgebiet Grimma betreut werden, gilt der § 4 Abs. 1-5 dieses Abschnitts bestätigt durch eine schriftliche Zustimmung der freien Träger.

(3) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflegestellen nach § 1 Abs. 1 und 6 SächsKitaG betreut werden, gilt § 14 Abs. 6 SächsKitaG.

## § 2 Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, grundsätzlich zu Beginn des Monats, in dem das Kind die Einrichtung erstmals besucht. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Kind im Laufe eines Monats aufgenommen werden. In einem solchen Fall erfolgt die Berechnung des Beitrags nach tatsächlichen Betreuungstagen.

(2) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 6 dieses Abschnitts entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(3) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

(4) Im Falle eines ununterbrochenen Fehlens infolge Krankheit mit ärztlicher Bescheinigung oder einem Kuraufenthalt von mehr als vier Wochen hintereinander, kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten bei der Großen Kreisstadt Grimma ein Erlass des Elternbeitrages für die darüber hinausgehende Zeit erfolgen.

## § 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

## § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

Siehe Anlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

(2) Die Elternbeiträge werden gemäß § 1 Abs. 2 und 3 iVm. § 15 SächsKitaG erhoben und betragen für die Große Kreisstadt Grimma ab dem 01.01.2017:
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 9 Stunden 170,00 Euro pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 9 Stunden

107,00 Euro pro Monat,

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 6 Stunden 64,00 Euro pro Monat.

(3) Wird im Betreuungsvertrag eine längere als die in Abs. 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, werden folgende Beträge erhoben:

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 10 Stunden: 188,89 Euro pro Monat
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 10 Stunden: 118,89 Euro pro Monat
3. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 11 Stunden: 207,78 Euro pro Monat
4. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 11 Stunden: 130,78 Euro pro Monat

Dies ist nur in begründeten Fällen mit der Leiterin der Kindertagesstätte zu vereinbaren.

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 bis 4 gebildete Elternbeitrag entsprechend der Tabelle 1.

(5) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils zehn vom Hundert.

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte für das zusätzliche Angebot erhoben. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Entgelt von 5,00 Euro berechnet.

(7) Kinder die für den Ferienhort angemeldet sind, müssen für angemeldete und geplante Veranstaltungen auch bei Nichtteilnahme bezahlen. Nur die Vorlage eines Krankenscheines gibt die Berechtigungsgrundlage Geld zurück zu erhalten.

(8) Für Gastkinder werden dieselben Beiträge und Entgelte erhoben wie oben bereits genannt (siehe Tabelle).

## § 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Großen Kreisstadt Grimma festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Grimma ist jeweils am 20. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides. In Absprache mit dem Träger sind Ausnahmen zulässig.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.11.2014 außer Kraft.

Stand: 05.12.2016

Grimma, den 15.12.2016

*Matthias Berger*
*Oberbürgermeister*

## Anlage: Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte gemäß § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG Träger: Stadt Grimma • Stand: 01.01.2017

| | | Familien/ Lebensgemeinschaften | | | Alleinerziehende | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
| **Kinderkrippe** | 11 h | 207,78 Euro | 124,67 Euro | 41,56 Euro | 187,00 Euro | 112,20 Euro | 37,40 Euro |
| | 10 h | 188,89 Euro | 113,33 Euro | 37,78 Euro | 170,00 Euro | 102,00 Euro | 34,00 Euro |
| | 9 h | 170,00 Euro | 102,00 Euro | 34,00 Euro | 153,00 Euro | 91,80 Euro | 30,60 Euro |
| | 6 h | 113,33 Euro | 68,00 Euro | 22,67 Euro | 102,00 Euro | 61,20 Euro | 20,40 Euro |
| | 4,5 h | 85,00 Euro | 51,00 Euro | 17,00 Euro | 76,50 Euro | 45,90 Euro | 15,30 Euro |
| **Kindergarten** | 11 h | 130,78 Euro | 78,47 Euro | 26,16 Euro | 117,70 Euro | 70,62 Euro | 23,54 Euro |
| | 10 h | 118,89 Euro | 71,33 Euro | 23,78 Euro | 107,00 Euro | 64,20 Euro | 21,40 Euro |
| | 9 h | 107,00 Euro | 64,20 Euro | 21,40 Euro | 96,30 Euro | 57,78 Euro | 19,26 Euro |
| | 6 h | 71,33 Euro | 42,80 Euro | 14,27 Euro | 64,20 Euro | 38,52 Euro | 12,84 Euro |
| | 4,5 h | 53,50 Euro | 32,10 Euro | 10,70 Euro | 48,15 Euro | 28,89 Euro | 9,63 Euro |
| **Hort** | 6 h | 64,00 Euro | 38,40 Euro | 12,80 Euro | 57,60 Euro | 34,56 Euro | 11,52 Euro |
| | 5 h | 53,33 Euro | 32,00 Euro | 10,67 Euro | 48,00 Euro | 28,80 Euro | 9,60 Euro |
| | 2,5 h | 26,67 Euro | 16,00 Euro | 5,33 Euro | 24,00 Euro | 14,40 Euro | 4,80 Euro |

**Anmerkungen:** Die 2,5h Regelung im Hort gilt ausschließlich für die LRS - Kinder, welche die GS Bücherwurm in Grimma West besuchen. Der Besuch eines Kindes von 10h und 11h in Krippe / Kindergarten ist nur in begründeten Fällen mit der Leiterin der Kindertagesstätte zu vereinbaren.

*Matthias Berger, Oberbürgermeister* *Grimma, den 15.12.2016*

# Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung über die Festlegung von Gebühren in der Schwimmhalle Grimma

Aufgrund der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und des § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Grimma am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gebührenpflicht/Gebührenhöhe

Für die Benutzung der Schwimmhalle erhebt die Stadt Grimma Gebühren mit dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Verzeichnis.

### § 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:
1. wer die Einrichtung benutzt oder in wessen Interesse sie in Anspruch genommen wird
2. wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung der Stadt gegenüber übernommen hat.

### § 3 Entstehung Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme.
2. Die Gebühr ist entweder mit dem Zeitpunkt der Entstehung zu entrichten oder wird mit dem im bekannt gegebenen Gebührenbescheid festgesetzten Zeitpunkt fällig.
3. Die Gebühren schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Gebühren in der Schwimmhalle vom 10.07.2008 außer Kraft.

Stadt Grimma
Grimma, den 22.11.2016

*Matthias Berger*
*Oberbürgermeister*

**Bekanntmachungsanordnung:** Die vorstehenden Satzungen über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Großen Kreisstadt Grimma sowie die Satzung über die Festlegung von Gebühren in der Schwimmhalle Grimma werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 15.12.2016

*Matthias Berger,*
*Oberbürgermeister*

**Anlage:**
**Gebührenverzeichnis Schwimmhalle/Sauna Grimma (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer)**

| | |
|---|---|
| Erwachsene 1, 5 Stunden | 4,00 Euro |
| 10 er Karte | 35,00 Euro |
| Jahreskarte | 208,00 Euro |
| Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre | 2,50 Euro |
| 10er Karte | 22,50 Euro |
| Jahreskarte | 130,00 Euro |
| Familienkarte | |
| (2 Erwachsene + 1Kind) | 9,50 Euro |
| jedes weitere Kind bis 18 Jahre | 1,50 Euro |

**Eintrittspreise Sauna**

| | |
|---|---|
| Erwachsene | |
| 2 Stunden | 7,00 Euro |
| 10er Karte | 65,00 Euro |
| Jahreskarte | 364,00 Euro |
| Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre | |
| 2 Stunden | 4,50 Euro |
| 10er Karte | 40,00 Euro |
| Familienkarte | |
| (2 Erwachsene + 1 Kind) | 15,00 Euro |
| jedes weitere Kind bis 18 Jahre | 2,50 Euro |

Geldwertkarten:
50,00 Euro (mit 15% Rabatt) /
60,00 Euro (mit 16% Rabatt)

| | |
|---|---|
| 5 Bahnen | |
| (20.- Euro/Bahn/Stunde) | 100,00 Euro |
| Nichtschwimmerbecken | |
| (pro Stunde) | 20,00 Euro |
| für Fremdschulen | |
| (1 Bahn/Unterrichtsstunde) | 20,00 Euro |
| Schwimmlehrgänge | |
| (pro Person) | 50,00 Euro |

*Matthias Berger*
*Oberbürgermeister*

Grimma, den 24.11.2016

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

**Festsetzung der Grundsteuer –** Gemäß Grundsteuergesetz, § 27 Abs. 3, wird hiermit für die Stadt Grimma mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Jahr 2016 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2017 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, am **14.01.2017** die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

**Zahlungsaufforderung –** Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten gemäß § 28 GrStG die Grundsteuer 2017 wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.
- Halbjahreszahler per 15.02. und 15.08.
- Jahreszahler auf Antrag per 01.07.

ohne Antrag und Kleinbeträge per 15.08.

Bitte beachten Sie auch in diesem Zusammenhang evtl. **Daueraufträge** bei Ihrem Kreditinstitut anzupassen, sobald sich die zu zahlende Steuer ändert. Wenn einem Steuerpflichtigen ein neuer oder geänderter Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.
Diese Steuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung –** Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Grimma, Markt 16/17, 04668 Grimma, zu erklären. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

**Allgemeine Hinweise –** Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. **Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.** Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Stundung oder Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

**Kontoverbindung für Überweiser –** Bitte überweisen Sie die jeweilige Steuer auf das Konto der Großen Kreisstadt Grimma

**IBAN: DE 28 860 502 00 10 10 000 060, BIC: SOLADES1GRM bei der Sparkasse Muldental unter Angabe Ihres Kassenzeichens.**
**Gläubiger ID: DE 63GRM00000111452**

*Matthias Berger, Oberbürgermeister* *Grimma, den 13.01.2017*

**Bekanntmachungsanordnung –** Die vorstehende Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 13.01.2016

*Matthias Berger, Oberbürgermeister*

## Überprüfung der Grundsteueranmeldung nach §§ 42, 44 GrStG für die Grundsteuer B auf der Grundlage einer Ersatzbemessung für das Jahr 2017

Bei Wohngebäuden, für die durch das Finanzamt Grimma kein Einheitswert festgestellt worden ist, bemisst sich der Grundsteuerjahresbetrag für die Grundsteuer B in Form einer Ersatzbemessung nach der Wohn- oder Nutzfläche des Gebäudes. Die Grundsteuer wird dabei nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt und festgesetzt. Für die Ermittlung der Grundsteuer haben der Eigentümer oder der Verwalter des Objektes eine Grundsteueranmeldung bei der Stadt Grimma vorzulegen. Haben sich seit der letzten Überprüfung Veränderungen (z.B. Modernisierungen, Veränderung der Wohn- oder Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen etc.) ergeben, so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteueranmeldung auszufüllen und bei der Stadt Grimma einzureichen. Diese Bauarbeiten müssen dabei bis zum 31.12.2016 abgeschlossen worden sein. Die ausgefüllten Formulare sind spätestens bis zum 20.02.2017 dem Steueramt der Stadt Grimma zuzusenden. Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung **keine** Veränderungen am Wohnobjekt erfolgt sein, so ist **keine** neue Grundsteueranmeldung erforderlich. Die Formulare dazu erhalten Sie im Steueramt der Stadt Grimma (Außenstelle Nerchau, Nerchauer Hauptstr.18) oder in der Hauptverwaltung in Grimma, Markt 16/17. Bei Fragen können Sie sich gern an das Steueramt der Stadt Grimma, Telefone: 03437-9858-311/ 318 o. 146 wenden.

*Grit Naujoks, Leiterin Amt für Finanzen* *Grimma, den 13.01.2017*

## Forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden – Antragsstichtag für alle Vorhaben ist der 31.3.2017. **Förderfähige Vorhaben sind:**

- Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen,
- Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten,
- Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen,
- Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mindestens zwei Waldbesitzern,
- Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 bis 90 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung unter www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm

# Amtliche Bekanntmachungen

## Weitere Informationen für alle Steuerpflichtigen

**Gewerbesteuer –** Für die Gewerbesteuer haben die Steuerpflichtigen die Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2017 bereits erhalten oder Sie erhalten sie in den nächsten Tagen.

**Hundesteuer –** Für das Jahr 2017 werden keine Jahresbescheide für die Hundesteuer versendet. Es gilt der jeweils letzte Hundesteuerbescheid, den der Steuerpflichtige erhalten hat. Davon ausgenommen sind natürlich Neuanmeldungen und Abmeldungen von Hunden. Die im Jahr 2016 ausgegebenen Hundemarken (rund-grün) behalten ihre Gültigkeit bis 31.12.2018.

**Zweitwohnungssteuer –** Es gilt grundsätzlich der letzte zugestellte Bescheid, den der Abgabepflichtige vorliegen hat.
Die Steuerpflichtigen der Ortschaften der ehemaligen Gemeinden **Nerchau, Thümmlitzwalde und Großbothen** haben in der Regel bereits einen geänderten bzw. neuen Zweitwohnungssteuerbescheid erhalten. Es gibt Einzelfälle, die noch zu klären sind.
Für die Orte der ehemaligen Stadt **Mutzschen** erhalten die Mieter oder Objekteigentümer einer Zweitwohnung in den nächsten Tagen einen Erklärungsvordruck zugesandt. Nach Rückgabe des ausgefüllten Erklärungsvordruckes erstellt das Steueramt der Stadt Grimma einen Zweitwohnungssteuerbescheid. Bereits gezahlte Zweitwohnungssteuerbeträge werden verrechnet.
Für das Gebiet der **Stadt Grimma mit den eingemeindeten Ortsteilen bis zum 31.12.2010** werden im Jahr 2017 die Erklärungsvordrucke verschickt.
Bei Fragen können Sie sich gern an das Steueramt der Stadt Grimma Telefone: 03437-9858-132/ 311 wenden.

**Vergnügungssteuer –** Die Aufsteller bzw. Betreiber von Spielautomaten werden darauf hingewiesen, den Auf- und Abbau bzw. Austausch von Spielautomaten und Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit innerhalb 14 Tagen dem Steueramt mitzuteilen. Die Meldung über die Einspielergebnisse hat quartalsweise zu erfolgen. Dabei sind die Zählausdrucke mit einzureichen. Diese erhalten Sie nach der Prüfung zurück.

*Grit Naujoks, Leiterin Amt für Finanzen* Grimma, den 13.01.2017

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grimma über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Erlebnishotel Zur Schiffsmühle"

Der vom Stadtrat der Stadt Grimma in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2016 (Beschluss Nr. SR 08.16 – V 340) nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 85 „Erlebnishotel Zur Schiffsmühle" wurde durch das Landratsamt Landkreis Leipzig mit Schreiben vom 13.12.2016 unter dem Aktenzeichen PG 16/16 genehmigt.
Das Plangebiet befindet sich südlich der Stadt Grimma im Ortsteil Höfgen und hier an der nördlichen Gemarkungsgrenze der Gemarkung Höfgen zu Kaditzsch. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar in der Muldenaue zwischen dem Fluss und einem offen liegenden Felsmassiv. Maßgebend ist die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 85 „Erlebnishotel Zur Schiffsmühle" **tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.** (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 85 kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht bei der Stadtverwaltung Grimma, Markt 17, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 2.03 während der Öffnungszeiten (Mo. 09.00 - 16.00 Uhr, Di. 09.00 - 18.00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 09.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Berücksichtigt werden demnach:

(1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
(2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
(3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Grimma, den 19.12.2016

*Matthias Berger*
*Oberbürgermeister*

## Bekanntmachung der Stadt Grimma über die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geänderten bzw. ergänzten Entwurfs der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neue Muldenbrücke" der Stadt Grimma (alt: Bebauungsplan Nr. 80 „Sondergebiet Einzelhandel Volkshausplatz")

Der Stadtrat der Stadt Grimma hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geänderten bzw. ergänzten Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neue Muldenbrücke" samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Auslegung bestimmt.
Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfes der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neue Muldenbrücke" abgegeben werden können. Die inhaltliche Beschränkung der Stellungnahmen für die erneute Auslegung bezieht sich auf die folgend aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Die im Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes ergänzte textliche Festsetzung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und die entsprechenden Ausführungen zur aufschiebend bedingten Festsetzung unter Punkt 6.1 der Begründung sowie die Ausführungen zur Einzelgenehmigung gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 WHG unter Punkt 5.1 der Begründung.
- Die überarbeitete „Kurzanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Supermarktes und eines Drogeriemarktes in Grimma, Wurzener Straße" der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH die als Anlage 5 der Begründung beigefügt ist.

Stellungnahmen können ausschließlich zu diesen geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfes der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neue Muldenbrücke" abgegeben werden.
Der Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3 samt Begründung und Umweltbericht sowie die zu den geänderten bzw. modifizierten Teilen des Planentwurfes verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 27.08.2015 (Az.: 621.0/146/1/4BLP/47/15-0), 08.03.2016 (Az.: 10150/621.0/146/2/10) und 08.09.2016 (Az.: 10150/621.0/241/1/7)
- der Landesdirektion Sachsen vom 18.08.2015 (Az.: L34-2417/219/87), 02.03.2016 (Az.: L34-2417/219/87) und 20.09.2016 (Az.: L34-2417/219/88)
- des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen vom 25.08.2015 (Az.: ohne)
- der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vom 05.10.2015 (Az.: ohne), 03.02.2016 (Az.: ohne) und 10.08.2016 (Az.: ohne)

denen umweltbezogene Informationen zum Thema Hochwasserschutz zu entnehmen sind, werden in der Zeit vom 23.01.2017 bis einschließlich 06.02.2017 in der Stadtverwaltung Grimma, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 2.03, Markt 17 in 04668 Grimma während der Dienstzeiten öffentlich und für Jedermann zur Einsichtnahme und zur Äußerung erneut ausgelegt.
Der modifizierte Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neue Muldenbrücke" sowie die zu den geänderten bzw. modifizierten Teilen des Planentwurfes verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen sind zusätzlich im Internet auf der Website http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (034236) 7 58 60-0, Fax (0 34 23) 7 58 60-59, E-Mail zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.
Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den o.g. geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfes von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

| | |
|---|---|
| montags | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| dienstags | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| donnerstags | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| freitags | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Der Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neue Muldenbrücke" ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Grimma, den 19.12.2016

Bürgermeister

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 24.11.2016 nachfolgende Beschlüsse:**

**Beschluss: SR 11.16 – V 372**
**Entschädigungssatzung für die Wasserwehr der Großen Kreisstadt Grimma und ihren Ortsteilen.** Der Stadtrat beschließt die Entschädigungssatzung für die Wasserwehren der Großen Kreisstadt Grimma und ihrer Ortsteile.

**Beschluss: SR 11.16 – V 373**
**Beschluss über den Beratungsvertrag zur Beschaffung einer Drehleiter DLK 23/12.** Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Beratungsvertrages mit der Firma Dietze Kommunal- und Unternehmensberatung zur Beschaffung einer Drehleiter.

**Beschluss: SR 11.16 – V 374**
**Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2016.** Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2016.

**Beschluss: SR 11.16 – V 375**
**Verkauf des Grundstücks Porphyrweg 9, Gemarkung Großbardau, Flurstück 1215/13.** Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks Porphyrweg 9, Gemarkung Großbardau, Flurstück 1215/13 mit einer Größe von 721 m² zu einem Kaufpreis von 36.050,00 Euro (entsprechend geltendem Bodenrichtwert von 50,00 Euro/m²) und der Stadtrat beschließt gemäß § 83 Satz 1 SächsGemO die Vorwegbelastung im Rahmen der Veräußerung des Flurstücks Nr. 1215/13 durch die Stadt Grimma in Höhe von 40.000,00 Euro nebst Zinsen und einmaliger Nebenleistung.

**Beschluss: SR 11.16 – V 376**
**1. Ergänzung zum Beschluss "Abriss der Bebauung auf dem ehemaligen Kasernengelände Lausicker Straße 8, 04668 Grimma".** Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Revitalisierungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Kasernengelände in der Lausicker Straße 8, 04668 Grimma.

**Beschluss: SR 11.16 – V 377**
**Vergabe von Bauleistungen: Revitalisierung ehemaliges Kasernengelände Sportzentrum Husarenkaserne, Lausicker Str. 8, 04668 Grimma, TO: Erdarbeiten, Vergabenummer: SVA 426/16, Planung: snp ARCHITEKTEN + INGENIEURE GMBH, Gießerstraße 12, 04229 Leipzig.** Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung unter dem Vorbehalt des widerspruchslosen Fristablaufs gem. §8 SächsVergabeG an die Firma: Straßen- und Tiefbau Eilenburg GmbH, Bergstraße 48, 04838 Eilenburg, Auftragssumme:184.325,81 Euro brutto, Kostenermittlung von snp Architekten+Ingenieure: 157.675,00 Euro brutto.

**Beschluss: SR 11.16 – V 378**
**Zusammenfassung der Baubeschlüsse SR 185/2014 – "Rasenstadion und Gebäude" und SR 184/2014 – "Kunstrasenplatz und Parkplatz" zum Ersatzneubau Sportstätten Grimma, Lausicker Straße 8 und inhaltliche Überarbeitung nach Zuwendungsbescheid.** Der Stadtrat beschließt die Zusammenfassung der Baubeschlüsse SR 185/2014 – „Rasenstadion und Gebäude" und SR 184/2014 – „Kunstrasenplatz und Parkplatz" zum Ersatzneubau Sportstätten Grimma, Lausicker Straße 8 und die inhaltliche Überarbeitung nach Zuwendungsbescheid.

**Beschluss: SR 11.16 – V 379**
**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Grimma für den Haushalt 2016.** Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Grimma für den Haushalt 2016.

**Beschluss: SR 11.16 – V 380**
**Änderung des Beschlusses vom 23.05.2013 zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Grimma "Stadtkern".** Der Stadtrat nimmt die aufgrund des aktualisierten Gutachtens vom 23.08.2016 vom Gutachterausschuss des Landkreises Leipzig festgestellten sanierungsbedingten zonalen Bodenwertsteigerungen im Sanierungsgebiet Grimma „Stadtkern", die nur geringfügig von den Werten in dem Gutachten abweichen, das Grundlage des Beschlusses vom 23.05.2013 war, zur Kenntnis. Das am 23.05.2013 vom Stadtrat beschlossene, nach dem Hochwasser im Juni 2013 ausgesetzte Verfahren, den betreffenden Grundstückseigentümern eine Vereinbarung zur vorzeitigen und endgültigen Ablösung der Ausgleichsbeträge anzubieten, ist wieder aufzunehmen und anzuwenden.
Der damalige Beschluss ist in drei Punkten zu ändern:
a) Grundlage der Ermittlungen ist das neue Gutachten des Gutachterausschusses vom 23.08.2016 (Beschlussdatum).
b) Den Grundstückseigentümern soll für die freiwillige, vorzeitige Ablösung ein Abschlag von einheitlich

# Amtliche Bekanntmachungen | Bürgerservice

20% angeboten werden.
c) Dieser Nachlass soll gelten, wenn die anzubietende Vereinbarung von den Grundstückseigentümern bis zum 31.12.2016 unterzeichnet wird und die Zahlung bis spätestens 30.04.2017 erfolgt. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, zur Vermeidung von Härtefällen im Einzelfall Ratenzahlungen oder ähnliche Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern abzuschließen.

**Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 14.11.2016 nachfolgende Beschlüsse:**

**Beschluss: VA 11.16 – V 060**
**Vergabe einer Leistung: Winterdienst auf kommunalen Straßen in Grimma und den dazugehörigen Ortsteilen.** Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe einer Leistung: Winterdienst auf kommunalen Straßen in Grimma und den dazugehörigen Ortsteilen an die Firmen: Straßenbau Kunze GmbH, Grimma, Fuhrbetrieb Harry Lehne, Grimma, NM – Nerchau-Mutzschener Agrar und Service GmbH, Mutzschen, Wilhelm & Co Straßen- und Wegebau GmbH, Mutzschen, Reinmut Jassmann, Nimbschen, KÖG Kleinbardau Landwirtschafts GmbH, Dienstleistungs- und Handelsbetrieb Schicketanz GbR, Fremdiswalde, Ragewitzer Agrarproduktion GmbH & Co, Pöhsig, Agrarproduktion Leipnitz GmbH, Döbold Baustoff- & Rekultivierungs GmbH, Großbothen.

**Beschluss: VA 11.16 – V 061**
**Leasingvertrag für einen VW Polo.** Der Verwaltungsausschuss beschließt, einen VW Polo für die Stadtverwaltung Grimma zu leasen.

**Beschluss: VA 11.16 – V 062**
**Annahme von zweckgebundenen Zuwendungen im Bereich Sport, Kultur und Kindertagesstätten.** Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 7.000,00 Euro sowie Sachspenden im Gesamtwert von 2.492,02 Euro.

**Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 07.11.2016 nachfolgende Beschlüsse:**

**Beschluss: TA 11.16 – V 235**
**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 02 "Grimma Nord I" der Stadt Grimma.** Der Technische Ausschuss stimmt der Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) 0,4 auf die nach §17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Gewerbegebieten maximal zulässige GRZ von 0,8 zu.

**Beschluss: TA 11.16 – V 236**
**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Grimma, Bahnhofstraße bzw. Gabelsbergerstraße 1" der Stadt Grimma.** Der Technische Ausschuss beschließt für die Flurstücke 701/3 und 661/28 der Gemarkung Grimma, Bahnhofstraße 11a in 04668 Grimma, folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grimma Bahnhofstraße bzw. Gabelsbergerstraße 1". Befristete Nutzung der Räume im Erdgeschoss als Hort bis 02.12.2016.

**Beschluss: TA 11.16 – V 237**
**Vorkaufsrechte für Grundstücke.** Der Technische Ausschuss beschließt den Verzicht auf die Wahrnehmung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für die UR.-Nr. 2581/2016, Weberstraße 30, 04668 Grimma, Flurstück 282/2.

**Beschluss: TA 11.16 – V 238**
**Vorkaufsrechte für Grundstücke.** Der Technische Ausschuss beschließt den Verzicht auf die Wahrnehmung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für die UR.-Nr. 1486/2016L, Lange Straße 22 bis 26, 04668 Grimma, Flurstücke 433, 437, 439, 438, 438a Gemarkung Grimma.

**Beschluss: TA 11.16 – V 239**
**Genehmigung nach § 144 BauGB.** Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bezüglich der UR.-Nr. 2581/2016, Weberstraße 30, 04668 Grimma, Flurstück 282/2 Gemarkung Grimma, Kaufvertrag.

**Beschluss: TA 11.16 – V 240**
**Genehmigung nach § 144 BauGB.** Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bezüglich der UR.-Nr. 2581/2016, Weberstraße 30, 04668 Grimma, Flurstück 282/2, Belastung mit einem Grundpfandrecht.

**Beschluss: TA 11.16 – V 241**
**Genehmigung nach § 144 BauGB.** Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bezüglich der UR.-Nr. 2582/2016, Weberstraße 30, 04668 Grimma, Flurstück 282/2, Rückantritt Abteilung II, Auflassungsvormerkung, Weberstraße 30, Flurstück 282/2.

**Beschluss: TA 11.16 – V 242**
**Genehmigung nach § 144 BauGB.** Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bezüglich der UR.-Nr. 1486/2016L, Lange Straße 22 bis 26, 04668 Grimma, Flurstücke 433, 437, 439, 438, 438a, Kaufvertrag.

**Beschluss: TA 11.16 – V 243**
**Genehmigung nach § 144 BauGB.** Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bezüglich der UR.-Nr. 1486/2016L, Lange Straße 22 bis 26, 04668 Grimma, Flurstücke 433, 437, 439, 438, 438a, Belastung mit einem Grundpfandrecht.

- **Stadthaus, Markt 17** – Mo. 9.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-16.00 Uhr • Fr. 9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 0 • Fax: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: info@grimma.de
- **Bürgerbüro Grimma, Markt 17** – Pass- und Meldewesen – Mo. 9.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-16.00 Uhr • Fr. 9.00-12.00 Uhr • Sa. 9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 258 • Fax: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: buergerbuero@grimma.de.
- **Fundbüro:** Erreichbar ist das Fundbüro zu den üblichen Sprechzeiten des Bürgerbüros oder telefonisch unter der Rufnummer 03437/ 98 58 272.
- **Bürgerbüro Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18 –** Pass- und Meldewesen – Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 134 • Fax: 03437/ 98 58 227
- **Bürgerbüro Mutzschen, Untere Hauptstraße 9 –** Pass- und Meldewesen – Do. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Tel.: 034385/ 807 0 • Fax: 034385/ 807 22
  **Sprechstunde des Ortsvorstehers:** jeweils donnerstags von 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
- **Bürgerbüro Dürrweitzschen, Obstland-Straße 30 –** Pass- und Meldewesen – Mo. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Tel.: 034386/ 50 921 • Fax. 034386/ 50 923
- **Bürgerbüro Großbothen, Colditzer Landstraße 1 –** (Kein Pass- und Meldewesen) – Mo. 14.00-18.00 Uhr • Do. 14.00-16.00 Uhr • Tel.: 034384/ 91 910 • Fax: 034384/ 91928 • Ansprechpartnerin: Andrea Döring • E-Mail: buergerbuero.grossbothen@t-online.de
- **Wohngeldbehörde, Markt 17 –** Mo. 9.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-16.00 Uhr • Fr. 9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 -481 /-482 • Fax: 03437/ 98 58 480 • E-Mail: info@grimma.de
- **Standesamt und Sachgebiet Steuern im Bürgerzentrum Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18:** Mo. 9.00-12.00 Uhr • Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr • Fr. 9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 265 (Standesamt), 03437/ 98 58 311 (Steuern) • Fax: 03437/ 98 58 227 • E-Mail: info@grimma.de
- **Amt für Schulen, Soziales und Kultur, Nicolaiplatz 13:** Öffnungszeiten wie Stadthaus • Tel.: 03437/ 98 58 230 • Fax.: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: info@grimma.de
- **Ordnungsamt mit Gewerbeamt, Marktgasse 2:** Mo. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr • Mi. geschlossen • Do. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr • Fr. 9.00-12.00 Uhr • Tel.: 03437/ 98 58 250 • Fax: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: info@grimma.de
- **Stadtarchiv, August-Bebel-Straße 10:** Mo. 13.00-16.00 Uhr • Di. 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr • Do. 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr • sowie nach Vereinbarung • Tel.: 03437/ 98 58 217 • Fax: 03437/ 98 58 226 • E-Mail: stadtarchiv@grimma.de
- **Schiedsstelle, Markt 15, Hofeingang:** jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat jeweils von 16.00-18.00 Uhr • **Friedensrichter:** Dirk Langner, stellvertretende Friedensrichterin: Eva-Luise Müller • Terminreservierung unter Tel.: 03437/ 98 58 250. Zudem sind die Schlichter zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 03437/ 98 58 165 erreichbar.
- **Mieterverein Meißen und Umgebung e.V.:** Beratungsstelle Grimma, Markt 22 – jeden 2., 3. und 4. Donnerstag, ab 14.00 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 03521/ 45 36 02 oder E-Mail: sekretariat@mieterverein-meisen.de)
- **Deutsche Rentenversicherung – Beratungsstelle Grimma:** Markt 15 (Hintereingang über Nicolaiplatz), montags, dienstags und donnerstags. Terminvereinbarung unter Tel.: 0341/ 550-55 oder per E-Mail unter leipzig-aub@drv-md.de. Allgemeine Auskunfts- und Beratungsstelle | Georg-Schumann-Straße 146 | 04159 Leipzig | Tel.: 0341/ 550-55 | Öffnungszeiten: Mo. 8.00-15.00 Uhr; Di., Do. 8.00-18.00 Uhr; Mi. 8.00-13.00 Uhr; Fr. 8.00-12.00 Uhr

## Einladung zum Lichterfest im Steingarten

**Grimma.** Am Freitag, den **27. Januar**, laden das Team und der Elternrat der Kita „Sprungbrett" Groß und Klein zum traditionellen Lichterfest ein.
Ab 17.00 Uhr wird es bei stimmungsvoller Beleuchtung mit Punsch, Würstchen und dem beliebten Knüppelkuchen am Lagerfeuer gemütlich. Abschließend geht es mit dem Mutzschener Spielmannszug zum alljährlichen Lampionumzug auf den Rappenberg. Das Team freut sich über Ihren Besuch! *Foto: Kita*

## Weihnachtszeit in der Kita Leipnitz

**Leipnitz.** In der Vorweihnachtszeit trafen sich die Eltern der Thümmlitzzwerge aus der Kita in Leipnitz zum Nikolausbasteln und nähten für ihre Kinder einen Loopschal, der dann Platz in den Fächern der Kinder fand. Auch die Zwerge waren fleißig und backten leckere Plätzchen, bastelten und malten für ihre Eltern, um ihnen am Heiligen Abend eine große Freude zu bereiten. Der Höhepunkt für die Thümmlitzzwerge war der Ausflug zum Weihnachtsmärchen in die Kirche Mahlis bei Wermsdorf. Zum Abschluss fand die traditionelle Weihnachtsfeier im Lindenkeller in Leipnitz statt. Bei leckerem Selbstgebackenem, Kaffee und Kinderpunsch lauschten alle Eltern und Großeltern dem Weihnachtsprogramm der Thümmlitzzwerge. Ein besonderer Dank gilt dem Lindenverein und Jürgen Wick dafür, dass auch in diesem Jahr die Räumlichkeiten wieder nutzen werden durften. Am nächsten Abend zur Lindenweihnacht führten die Kinder in der Kirche Leipnitz ihr Programm noch einmal auf und erwärmten die Herzen in der Weihnachtszeit. Der Elternrat wünscht allen Thümmlitzzwergen, Eltern, Geschwistern, Großeltern und dem Erzieher-Team ein gesundes neues Jahr 2017 mit vielen schönen Momenten und Begegnungen. *Foto: Kita*

## Waldschüler punkten mit rührendem Weihnachtsprogramm bei treuen Sponsoren

**Grimma.** Am 15. Dezember freuten sich die Schülerinnen und Schüler der Waldschule Grimma über die Teilnahme zahlreicher Gäste zur Sponsorenweihnachtsfeier. Mit einem Programm bedankten sich die Kinder während der schon zur Tradition gewordenen Weihnachtsfeier bei den Sponsoren des Fördervereins, mit deren Hilfe und Unterstützung Jahr für Jahr viele tolle Projekte zugunsten der geistig behinderten Schüler an der Waldschule Grimma umgesetzt werden können. Nicht nur Oberbürgermeister Matthias Berger musste schmunzeln, denn das gut einstündige Programm unter dem Motto „Weihnachtsmarkt in Grimma" überzeugte voller Witz und Charme, erinnerte mit dem vom Schulchor vorgetragenen „Kriege" von Udo Lindenberg aber auch an die wehmütigen Dinge auf unserer Welt und lockte dem ein oder anderen Zuschauer in den gefühlvolleren Momenten dann doch ein paar heimliche Tränen hervor. Zur Überraschung der Kinder hatte diesmal nicht der Weihnachtsmann einen Sack voller Überraschungen huckepack, sondern einige der Sponsoren. Der Förderverein freute sich über Geld- und Sachspenden von der Raiffeisenbank Grimma, der ESA Grimma, der Sonnen-Apotheke, der Deutschen Bank, des Finkas BOSCH-Service, der SBMnexus GmbH, vom Go In Jeansladen Grimma, des INJOYmed Grimma sowie der OEWA.

Darüber hinaus zog der Förderverein Bilanz für seinen „Wandkalender 2017" zur vor zwei Jahren statt gefundenen Wanderausstellung „Ich kann Kunst – Die Welt durch meine Augen". Fotografien der damaligen Exponate zieren dabei jedes Monatsblatt und zeigen, welch tolle Kunstwerke die Schülerinnen und Schüler für die Wanderausstellung geschaffen hatten. Über 500 Stück fanden seit September in den Geschäften und Filialen zahlreicher Grimmaer Händler und Firmen neue Liebhaber, die die Spendenbüchsen für den Kalender großzügig füllten. Der Kalender wurde vom Förderverein in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbank Grimma und dem Lions Club Grimma herausgebracht.
Trotz der negativen Presse der vergangenen Wochen, zu der der Förderverein eine Stellungnahme abgab, waren sich Gäste und Vereinsmitglieder einig, dass das tolle Programm der Schülerinnen und Schüler oder auch der Wandkalender 2017 exemplarisch die vielen tollen Dinge herausstellen, die der Verein in der Zusammenarbeit mit vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen an der Waldschule für die Kinder erreicht. *Foto: Yuka Buchheim*

## Die Welt zu Hause entdecken – AFS sucht Gastfamilien in Grimma und Umgebung

**Grimma.** „Unser Jahr mit Mau war wirklich sehr besonders – wir haben so viele schöne Sachen erlebt. Jetzt gegen Ende wollen wir gar nicht an den Abschied denken, da geht ja ein neu gewonnenes Familienmitglied weg!", so Gastvater Gregor über seine Zeit mit Mauren aus Costa Rica. Auch Familien aus Grimma und Umgebung haben jetzt wieder die Möglichkeit, ein Gastkind bei sich aufzunehmen. Ende Februar kommen rund 125 Jugendliche aus 20 Ländern mit AFS nach Deutschland. Für ein halbes oder ganzes Schuljahr möchten die 15- bis 18-Jährigen den Familienalltag in Deutschland erleben, Deutsch lernen und den Menschen hier ihr Heimatland näherbringen. Ein Gastkind aufnehmen können Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare, Senioren und Alleinstehende, die sich ehrenamtlich für den Schüleraustausch engagieren wollen. Dazu braucht es kein großes Haus oder ein eigenes Zimmer – ein freies Bett, ein Platz am Tisch und ein offenes Herz genügen. Vorbereitet und begleitet werden die Familien von AFS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in der Region sowie aus der Geschäftsstelle in Hamburg. Es gibt die Möglichkeit, ein Gastkind ab sechs bis acht Wochen bis zu einem Schuljahr aufzunehmen. Interessierte, die ihr Zuhause für ein Gastkind öffnen möchten, können sich im Internet unter www.afs.de/gastfamilie erkundigen oder direkt an die Austauschorganisation AFS wenden – unter der Telefonnummer 040/ 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.

# Jugend | Senioren

## Offene Jugendarbeit der Diakonie Leipziger Land in Grimma

**Kinder- und Jugendhaus „Come In",** Nicolaiplatz 9 | 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 912995 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: come.in@diakonie-leipziger-land.de, Ansprechpartner: Tobias Burdukat, Doris Ring

**Öffnungszeiten/„Offene Tür":** montags 14.00-17.00 Uhr, mittwochs 14.00-18.00 Uhr, freitags 14.00-17.00 Uhr

## AWO Familienzentrum gGmbH

**Freizeittreff „FRITZ"** Frauenkirchhof 1, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 944198, E-Mail: kjh-fritz@awo-familienzentrum.org, Ansprechpartnerin: Petra Bielefeld

**Veranstaltungen im Januar**

- **montags: 23.1., 16.30–18.00 Uhr:** offene Keramikwerkstatt • **16./30.1., 15.30–17.00 Uhr:** Keramik für junge Familien
- **mittwochs: 18./23.1., 15.00–18.00 Uhr:** Keramikwerkstatt für Kinder
- **donnerstags: jeweils 14.30–15.30 Uhr:** Lerntreff für Grundschüler | **15.00–17.00 Uhr:** Lerntreff ab Klasse 5

## AWO Familienzentrum gGmbH

**JH „EAST END" Nerchau,** Jahnstr. 12A direkt am Sportplatz, Ansprechpartner: Brigitte Nehring, Tel.: 034382/ 42598, E-Mail: kjh-eastend@awo-familienzentrum.org

- **tägliche Öffnungszeiten:** Mo-Do 15.00-20.00 Uhr, Fr 14.00-21.00 Uhr

**Angebote während der Februarferien**

- 13.2., 15.00–19.00 Uhr: Kreativwerkstatt
- 14.2., 15.00–19.00 Uhr: Autorennen PS3
- 15.2., 15.00–20.00 Uhr: Gesellschaftsspiele - Turnier
- 16.2., 16.00–20.00 Uhr: The Voice of JH Nerchau / gemeinsames Kochen
- 17.2., 15.00–20.00 Uhr: Turniere im Haus
- 20.2., 15.00–19.00 Uhr: Kino in Grimma
- 21.2., 15.00–19.00 Uhr: Schokofabrik
- 22.2., 15.00–19.00 Uhr: „Rotes Haus" Bad Lausick
- 23.2., 15.00–20.00 Uhr: Bowlingturnier
- 24.2., 15.00-21.00 Uhr: Faschingsfeier

- Treffpunkt/Start für die Aktionen, jeden Tag im Jugendhaus, Jahnstr. 12A, Nerchau, am Sportplatz

Anmeldung von Dienstag bis Freitag ab 15.00 Uhr telefonisch, persönlich oder per E-Mail. Unkostenbeitrag pro Veranstaltung 1 bis 3 Euro. Änderungen vorbehalten.

## Gemeinsam statt einsam: Seniorennachmittage

**Termine im Januar 2017: 16.1., 14.00–16.00 Uhr:** Kaffeenachmittag für die Senioren in der „Villa" Beiersdorf • **18.1., 14.15–16.00 Uhr:** Kaffeenachmittag in der GS Zschoppach • **24.1., 10.00–12.00 Uhr:** Seniorenbowling in der Schiffsmühle für die Senioren von Grimma bitte mit Anmeldung • **25.1., 14.00–16.00 Uhr:** Kaffeenachmittag im Sportlerheim Böhlen für alle Senioren • **31.1., 10.00–12.00 Uhr:** Seniorenbowling in der Schiffsmühle für Ortsteile Dürrweitzschen und Umgebung • **1.2., 14.00–16.00 Uhr:** Kaffeenachmittag für die Senioren in der FFW Dürrweitzschen • **2.2., 13.00–15.00 Uhr:** Kegelnachmittag für die Senioren im BZ Dürrweitzschen • **6.2., 13.00–15.00 Uhr:** Spielenachmittag im Sitzungszimmer des Bürgerbüros Dürrweitzschen • **7.2., 14.00–16.00 Uhr:** Kaffeenachmittag für die Senioren der OT Pöhsig, Ragewitz und Umgebung in der FFW Ragewitz

Veranstaltungspläne für die Senioren sowie weitere Auskünfte erhalten Sie in der Stadtverwaltung Grimma, Nicolaiplatz 13, bei Renate Mußbach, Tel.: 03437/ 9858233.

## Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldental e.V.

Begegnungsstätte Grimma, Am Pulverturm 2, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 914880

- **16.1., 9.30 Uhr:** Tanzkreis mit Frau Ohlenroth | **14.15 Uhr:** Singegruppe mit E. Schmidt
- **18.1., 10.00 Uhr:** Seniorengymnastik | **13.00 Uhr:** Rommé- und Skatnachmittag
- **19.1., 14.00 Uhr:** Tanzveranstaltung mit Diskothek „RESONANZ"
- **23.1., 12.30 Uhr:** Tanzkreis mit Frau Ohlenroth
- **25.1., 10.00 Uhr:** Seniorengymnastik | **13.00 Uhr:** Rommé- und Skatnachmittag
- **26.1., 14.00 Uhr:** Gesprächsrunde mit Frau Winning
- **30.1., 9.30 Uhr:** Tanzkreis mit Frau Ohlenroth | **14.15 Uhr:** Singegruppe mit E. Schmidt

## Programm Volkssolidarität Fremdiswalde u. Golzern

**Fremdiswalde: 18.1., 14.00 Uhr:** Geburtstagsfeier für alle, die in der Zeit vom 26.10.16-17.1.17 Geburtstag hatten - mit Kaffeeklatsch, Programm der Kita und gemütlichem Beisammensein im DGH • **21.1., ca.13.30 Uhr:** Abfahrt mit Privat-PKW zum Neujahrskonzert nach Trebsen mit dem Rundfunkblasorchester in der Kulturstätte. Preis p.P. 15 Euro + Fahrtkosten, Autoeinteilung wird rechtzeitig bekannt gegeben. • **26.1., 14.00 Uhr:** Spielnachmittag in der Gaststube vom Landgasthof • **28.1., ca.14.00 Uhr:** Abfahrt zum Akkordeonkonzert in der Kulturstätte Trebsen mit Privat-PKW • **30.1., 18.00 Uhr:** Helferversammlung zum Jahresarbeitsplan und zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung im DGH. • **1.2., 14.00 Uhr:** Mitgliederversammlung der VS-Ortsgruppe Fremdiswalde/Golzern im DGH. Diskussion des Jahresarbeitsplanes und der weiteren Arbeit • **8.2., 14.00 Uhr:** Gymnastik und Singekreis im DGH | 13.45 Uhr: Kassierung Frauentagsfahrt und Open Air Hubertusburg • **9.2., 14.00 Uhr: Spielnachmittag** in der Gaststube vom Landgasthof

**Golzern: 21.1., 14.00 Uhr:** Abfahrt ab Bushaltestelle Bahren zum Neujahrskonzert in die Kulturstätte Trebsen mit dem Rundfunkblasorchester, Preis p.P. 15 Euro + Fahrtkosten • **31.1., 18.00 Uhr:** Helferversammlung zum Jahresarbeitsplan und zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung in der Bücherei in Bahren.

**Gilt für Fremdiswalde und Golzern: 28.5.:** Open Air Konzert „Kaiserklänge" im Hof des Schlosses Hubertusburg, Kartenpreis: 49 Euro • **12.–17.6.:** Urlaubsfahrt in die Hohe Tatra, evtl. Nachmeldungen unter Tel.: 034382/ 42158

Alle Veranstaltungen können nur bei genügender Beteiligung durchgeführt werden. Veranstaltungen, die Kosten verursachen, sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme müssen die Kosten getragen werden oder man muss selbst einen Vertreter suchen. Änderungen sind auf Grund der zeitlichen Ferne denkbar, werden aber rechtzeitig bekannt gegeben. Kontakt: Annelie Lauchstädt, Fremdiswalde 103, Tel.: 034382/ 42158.

# Soziales

## Krabbelkreis im Diakonie-„Kinderparadies Hand in Hand" Nerchau

**Nerchau.** Am Mittwoch, dem **25. Januar,** treffen sich von 9.30 bis 10.30 Uhr Eltern mit Babys und Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren wie jeden letzten Mittwoch im Monat in der Kita in Nerchau, Schützenstr. 26. Ansprechpartnerin ist Frau Karla Schwarze, Tel. 034382/ 41231, E-Mail: kita.nerchau@diakonie-leipziger-land.de.

## Kommunale Kleiderkammer der Stiftung „St. Georgenhospital"

Die Kleiderkammer befindet sich in der Bahnhofstraße 5, Einfahrt hinter „Würth" • Tel.: 0160/ 969 509 78 – während der Öffnungszeiten: dienstags: 12.00-17.30 Uhr – **Annahme** • donnerstags: 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr – **Ausgabe**

# 1.000 Euro für Diakonie-Notfallseelsorge und ihre Tröste-Teddys

Freude bei der Notfallseelsorge der Diakonie Leipziger Land: Das Team hat von der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH eine Spende in Höhe von 1.000 Euro bekommen. Sie ist unter anderem bestimmt für die Trösteteddys für Kinder in Not - ein Projekt, das von der Vergabe-Jury der Firma als „sehr wertvoll" befunden worden ist. „Wir haben große Hochachtung vor Ihrer Arbeit", so Konstanze Lange von der MITGAS, „was würden wir nur tun, wenn sich Menschen wie Sie nicht so engagieren würden!" Bei der symbolischen Spendenübergabe dabei war unter anderem Tommy Schmidt, der die Aktion mit den Trösteteddys ins Rollen brachte. Trauriger Anlass: Einen Tag vor Heiligabend musste er 2015 dem vierjährigen Max mitteilen, dass dessen Mutter einen schweren Unfall nicht überlebt hatte. „Für Max war ich in meiner lila Einsatzjacke gerade sein Retter in der Not, allerdings musste ich ja wieder verschwinden", erzählt Tommy Schmidt, „der Teddy in der gleichen Jacke bleibt jedoch. Ich habe dem Jungen erklärt, dass der Teddy ihm immer zuhören und da sein wird, auch wenn er sehr traurig ist, weil die Mami nicht mehr kommt". Nach diesem Einsatz entschloss er sich dafür zu sorgen, dass genügend Tröste-Teddys da sind. Als Auftakt spendete er seinen Kollegen 22 Exemplare. Auch MITGAS unterstützt nun die Anschaffung der ganz besonderen kleinen Kuscheltiere und die Notfallseelsorger, die diese übergeben.

„Schlimme Dinge passieren nun mal", sagt Tommy Schmidt, „aber wir können etwas tun und den Menschen in Not beistehen". „Diese Spende hilft uns dabei und ist eine erhebliche Wertschätzung unserer Arbeit", erklärte Harald Bieling, Geschäftsführer der Diakonie Leipziger Land, „herzlichen Dank für die Unterstützung!" Die Notfallseelsorger der Diakonie Leipziger Land begleiten Polizisten beim Überbringen von Todesnachrichten, bei plötzlichem Kindstod, Suizid, Hochwasser und anderen Katastrophen. Die Ehrenamtlichen werden rund 70-80 Mal im Jahr über die Rettungsleitstelle angefordert. *Foto: Diakonie Leipziger Land*

## Digitaler Stammtisch im Mehrgenerationenhaus Grimma

**Grimma.** Ein neuer digitaler Stammtisch findet am **Donnerstag, dem 19. Januar, ab 14.00 Uhr** im Mehrgenerationenhaus Grimma am Nicolaiplatz 5 statt. Dabei geht es um das Thema „Online-Banking". Gemeinsam mit der VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. und der Sparkasse Muldental wird das sichere Online-Banking anschaulich erklärt und Fragen vor Ort beantwortet. Interessenten werden gebeten sich **bis zum 16. Januar** unter Tel. 03437/ 982614 im Mehrgenerationenhaus Grimma anzumelden.

## Optimiertes Patientenmanagement der Chirurgie im Krankenhaus Grimma

**Grimma.** Ab sofort gibt es eine zentrale Telefonnummer, unter der in den chirurgischen Abteilungen des Krankenhauses Grimma Termine vereinbart werden können. Hinter der neuen Durchwahl 03437/ 8877 stehen Mo – Fr von 8 bis 18 Uhr chirurgische Koordinatoren, die sich um alle terminlichen Belange bezüglich Behandlung oder Operation kümmern, die geeigneten Sprechstunden vermitteln oder helfen können, den erforderlichen Fachchirurgen herauszufinden und zu kontaktieren. Die chirurgischen Sprechstunden am Krankenhaus Grimma wurden erweitert und bieten ab sofort zusätzlich eine Chefarztsprechstunde und Sprechstunden für Kinderchirurgie, Proktologie und Unfallchirurgie an sowie zum Thema Gelenkerhaltung bei Hüft, Knie, Sprunggelenks- und Ellenbogenbeschwerden. Im Rahmen der Sprechstunden beraten die chirurgischen Fachkräfte der Muldentalkliniken die Patienten bezüglich aller medizinischen Möglichkeiten und erklären den eventuell notwendigen Eingriff. Auch für Zweitmeinungen stehen die Expertinnen und Experten zur Verfügung. Patienten können bei Bedarf direkt die Vorbereitungs- und Operationstermine vereinbaren – doch der erste Schritt sollte immer ein Beratungstermin in der Sprechstunde sein. Das gibt bis zum Vorbereitungstermin ausreichend Gelegenheit, sich in Ruhe mit dem Eingriff auseinanderzusetzen und sich mit Angehörigen, Partnern oder anderen Begleitungen abzustimmen.

## HAUS DER DIAKONIE

Grimma, Bockenberg 3; Schuldner- und Insolvenzberatung: Fr. Christel Motzkus, Tel. 03437/ 9250-14, sb.grimma@diakonie-leipziger-land.de; Die 9-12, 13-15 Uhr, Allgemeine Soziale Beratung/KirchenBezirksSozialarbeit: Tel. 03437/ 925026, kbs.grimma@diakonie-leipziger-land.de; Di 9-15 Uhr; Hospizdienst: Fr. Gudrun Günther, Tel. 03437/ 9250-25, hospizdienst@diakonie-leipziger-land.de, Do 9-15 Uhr

## Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentales e.V.

Kontakt: August-Bebel-Straße 10, 04668 Grimma (Gebäude des Stadtarchivs) Tel.: 03437/ 919046 | Email: IVKGrimma@aol.com, www.ivk-online.org

**15.1., 8.30-10.00 Uhr:** Schwimmen für Behinderte, Schwimmhalle, Vorwerkstraße 30 • **16.1., 14.00-17.00 Uhr:** Spielenachmittag, August-Bebel-Straße 10 | **19.30-21.00 Uhr:** Schwimmen für Behinderte, Schwimmhalle, Vorwerkstraße 30 • **17.1., 9.00-16.00 Uhr:** Sprechzeit Jana Treffler, August-Bebel-Straße 10 | **17.30-19.00 Uhr:** Sport für Behinderte, Turnhalle, Wallgraben 23 • **18.1., 9.00-16.00 Uhr:** Sprechzeit Jana Treffler, August-Bebel-Straße 10 | 16.30-18.30 Uhr: Vorstandssitzung, August-Bebel-Straße 10 • **19.1., 9.00-16.00 Uhr:** Sprechzeit Jana Treffler, August-Bebel-Straße 10 | **9.00-12.00 Uhr:** Sprechzeit Jens Merkel, August-Bebel-Straße 10 | 17.00-19.00 Uhr: Sitzung KBB, Landratsamt, Stauffenbergstraße 4 • **20.1., 18.00 Uhr:** Neujahrsempfang des Landrates, Bürgerhaus, L.-Petermann-Str. 10, Geithain • **22.1., 8.30-10.00 Uhr:** Schwimmen für Behinderte, Schwimmhalle, Vorwerkstraße 30 • **23.1., 19.30-21.00 Uhr:** Schwimmen für Behinderte, Schwimmhalle, Vorwerkstraße 30 • **24.1., 9.00-16.00 Uhr:** Sprechzeit Jana Treffler, August-Bebel-Straße 10 | **17.30-19.00 Uhr:** Sport für Behinderte, Turnhalle, Wallgraben 23 • **25.1., 9.00-16.00 Uhr:** Sprechzeit Jana Treffler, August-Bebel-Straße 10 | **15.00-18.00 Uhr:** Begegnungsnachmittag – „Smoothies selber machen", Schillerstraße 25 • **26.1., 9.00-16.00 Uhr:** Sprechzeit Jana Treffler, August-Bebel-Straße 10 | **9.00-12.00 Uhr:** Sprechzeit Jens Merkel, August-Bebel-Straße 10 | **13.00-16.00 Uhr:** AG Redaktion, August-Bebel-Straße 10 • **29.1., 8.30-10.00 Uhr:** Schwimmen für Behinderte, Schwimmhalle, Vorwerkstraße 30 • **30.1., 19.30-21.00 Uhr:** Schwimmen für Behinderte, Schwimmhalle, Vorwerkstraße 30 • **31.1., 9.00-16.00 Uhr:** Sprechzeit Jana Treffler, August-Bebel-Straße 10 | **17.30-19.00 Uhr:** Sport für Behinderte, Turnhalle, Wallgraben 23 • **1.2., 9.00-16.00 Uhr:** Sprechzeit Jana Treffler, August-Bebel-Straße 10 • **2.2., 9.00-16.00 Uhr:** Sprechzeit Jana Treffler, August-Bebel-Straße 10 | **8.30-12.00 Uhr:** Sprechzeit Jens Merkel, Landratsamt, Karl-Marx-Str. 22, Zi.118 | **13.00-14.00 Uhr:** AG Kultur, August-Bebel-Straße 10

# Sport und Freizeit

## Fasching in Grimma – wo und wann wird gefeiert

**Grimma.** Jetzt ist es wieder soweit: In Grimma beginnt die „närrische Zeit". Ob in Dürrweitzschen, Fremdiswalde oder Nimbschen - hier hat der Fasching lange Tradition und wird kräftig gefeiert. Als eine der Faschingshochburgen in der Region hat sich Nimbschen bereits einen Namen gemacht. Der neuste Show-Streich des **Muldentaler Faschingsclub** steht unter dem Thema: „STURMFREI 2.0 ... irgendetwas zwischen Himmel und Hölle". Die Termine sind am **18. Februar** und **25. Februar** sowie am Rosenmontag, **27. Februar** jeweils 20.00 Uhr. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Am **26. Februar** lädt die Kulturscheune von 15.00 bis 18.00 Uhr zum **Kinderfasching** ein. Karten können nur mit Bargeld bezahlt werden. Weitere Informationen gibt es unter http://muldental-faschingsclub.de/.
Auch das Motto für die bereits 30. Faschingssaison im **Bürgerzentrum Dürrweitzschen** steht fest: „Wir haben gezählt und uns gewundert, in 70 Jahren werden wir 100!". Auftakt bildet die Festveranstaltung am **28. Januar** um 19.33 Uhr. Der Seniorenfasching findet am Sonnabend, dem **25. Februar** um 14.00 Uhr, statt und gleich danach um 19.33 Uhr die erste Abendveranstaltung. Am **4. März** um 19.33 Uhr steigt die nächste Abendveranstaltung. Nicht nur in Dürrweitzschen wird Fasching gefeiert, sondern auch am **4. Februar** um 14.00 Uhr im **PEP Grimma**. Karten können unter http://www.duerrweitzschener-carneval-club.de oder über die Telefonnummer 034385/51 323 erstanden werden.

## Muldental-Triathlon 2017
## Grimma kürt Deutsche Meister der Elite

**Grimma.** Am **20. August** erwartet uns zum **Muldental-Triathlon** in Grimma ein besonderer sportlicher Höhepunkt. Die Deutsche Triathlon Union (DTU) hat mit der Deutschen Meisterschaft Sprint Elite eine der wichtigsten nationalen Meisterschaften nach 2011 zum zweiten Mal an die Muldenstadt vergeben.
Die Organisatoren um Hans-Peter Bischoff und Matthias Vogel gaben dies, unterstützt von den Schirmherren des Muldental-Triathlon, Landrat Henry Graichen und Oberbürgermeister Matthias Berger, gaben dies Ende November bekannt.

*Unterstützt von den Schirmherren, Sponsoren und Paratriathlet Martin Schulz (m.) fiel der Startschuss für die Vorbereitungen zur DM 2017. Foto: SPORTS LIVE Bischoff*

Innerhalb der Deutschen Meisterschaft findet auch die Wertung der 1. Triathlon-Bundesliga statt. Damit sind in diesem Jahr in Grimma nicht nur nationale Topathleten zu bewundern, sondern auch internationale Starter. In der letzten Saison waren Athleten aus 22 Nationen in der 1. Triathlon-Bundesliga vertreten. In jedem Fall am Start ist der Paralympics-Sieger im Triathlon von 2016, Martin Schulz. Der gebürtige Döbelner, der mittlerweile in Leipzig lebt und trainiert, erklärte: „Ich nehme den Schwung aus dem Olympiajahr mit und möchte in Grimma schon unter die TOP 20 kommen." Grimma wird für ihn wie für alle anderen Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft ein besonderer Wettkampf sein. Ist er doch terminlich mit der DTU so abgestimmt, dass mit dem Muldental-Triathlon die unmittelbare Vorbereitung der Topathleten auf das Saisonfinale, dem Grand Final der ITU World Tour in Rotterdam, beginnt. Neben dem Meisterschaftsrennen stehen zum Muldental-Triathlon insbesondere auch wieder die offenen Wettbewerbe enviaM-light und Bike24-Team-Triathlon im Fokus. Die Jedermänner bestreiten ihr Rennen auf den gleichen Wettkampfstrecken wie die Deutschen Meister und können sich somit aus der Ferne mit ihnen messen. Laut sportlichem Leiter des mt3 Matthias Vogel wird dabei die zeitliche Wettkampffolge so sein, dass die Jedermänner neben ihrem eigenen Wettkampf auch die Deutsche Meisterschaft mit all ihrer Spannung und Dramatik mitverfolgen können. Die Anmeldung für die offenen Wettbewerbe ist bereits seit Anfang Januar möglich unter www.muldental-triathlon.de. Wie in den vergangenen Jahren bereits mehrfach bewiesen, möchte sich Grimma auch zur Deutschen Meisterschaft im August wieder mit dem starken Engagement seitens der Stadt, der Sponsoren und der vielen ehrenamtlichen Helfer als würdiger Gastgeber präsentieren.

## Apothekennotdienst

**14.1.,** Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/ 921712 • **15.1.,** Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/ 917002 • **16.1.,** Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/ 9488940 • **17.1.,** Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstr. 12, Tel.: 034381/ 8090 • **18.1.,** Kronen-Apotheke Mutzschen, Marktplatz 1, Tel.: 034385/ 51256 • **19.1.,** Engel-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 6, Tel.: 0800/ 11 333 99 • **20.1.,** Sternen-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/ 47 355 • **21.1.,** Engel-Apotheke Colditz, Markt 3, Tel.: 034381/ 43359 • **22.1.,** Engel-Apotheke Nerchau, Hugo-Koch-Straße 4, Tel.: 034382/ 41283 • **23.1.,** Adler Apotheke Grimma, Lange Straße 37, Tel.: 03437/ 911366 • **24.1.,** Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 4, Tel.: 034293/ 45700 • **25.1.,** Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/ 942323 • **26.1.,** Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/ 921712 • **27.1.,** Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/ 917002 • **28.1.,** Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/ 9488940 • **29.1.,** Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstr. 12, Tel.: 034381/ 8090 • **30.1.,** Kronen-Apotheke Mutzschen, Marktplatz 1, Tel.: 034385/ 51256 • **31.1.,** Engel-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 6, Tel.: 0800/ 11 333 99 • **1.2.,** Sternen-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/ 47 355 • **2.2.,** Engel-Apotheke Colditz, Markt 3, Tel.: 034381/ 43359 • **3.2.,** Engel-Apotheke Nerchau, Hugo-Koch-Straße 4, Tel.: 034382/ 41283 • **4.2.,** Adler Apotheke Grimma, Lange Straße 37, Tel.: 03437/ 91 • **5.2.,** Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 4, Tel.: 034293/ 45700 • **6.2.,** Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstr. 29, Tel.: 03437/ 9996956 • **7.2.,** Rats-Apotheke Trebsen, Grimmaische Straße 10, Tel.: 034383/ 6010 • **8.2.,** Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/ 917002 • **9.2.,** Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/ 9488940 • **10.2.,** Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstr. 12, Tel.: 034381/ 8090 • **11.2.,** Kronen-Apotheke Mutzschen, Marktplatz 1, Tel.: 034385/ 51256 • **12.2.,** Engel-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 6, Tel.: 0800/ 11 333 99. Änderungen vorbehalten.

## Erfolgreicher Jahresabschluss

„Der FSV Grün-Weiß Großbothen wünscht allen Spielern, Trainern, Freunden und Sponsoren ein tolles Jahr 2017. Ein durchaus erfolgreiches Jahr 2016 liegt hinter uns. 90 Jahre ist unser Verein mittlerweile alt und dieses Ereignis haben wir im Rahmen der großen Jubiläumsfeier ausführlich gewürdigt. Der Verein ist gesund und gut aufgestellt für die Herausforderungen der Zukunft, nicht zuletzt dank all unserer Helfer in und um den Verein. Unsere Herrenmannschaft hat die Hinrunde 2016/17 verlustpunktfrei als Herbstmeister abgeschlossen. Wir hoffen, dass sich dies auch bis zum Saisonende im Sommer so fortsetzt. Wir sind stolz auf unser flächendeckendes Angebot im Nachwuchsbereich von der A- bis zur G-Jugend, was nur dank unserer drei Nachwuchstrainer und der perfekten Zusammenarbeit mit dem SV Eintracht Sermuth auf diesem Gebiet überhaupt möglich ist. Das letzte Jahr schlossen wir mit unserer alljährlichen Weihnachtsfeier im Sportlerheim ab. Der Verein konnte sich so kurz vor Jahresschluss noch über eine Spende von 200 Euro durch Enrico Scholz von der Raiffeisenbank Grimma freuen. Wir danken der Raiffeisenbank Grimma an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit", so Markus Wagner im Namen des Vorstandes FSV Grün-Weiß Großbothen. *Foto: Verein*

## Der FC Grimma – Abteilung Fußball auf Nachwuchssuche

**Grimma.** „Wir suchen Mädchen und Jungen der Geburtsjahrgänge 2011 und 2012", so Trainer Lutz Weyde. Interessierte melden sich bitte bei den Trainern Lutz Weyde (Telefon: 01742441520, E-Mail: mutti-50@hotmail.de) und Hans Kaufmann (Tel.: 0173/ 8804072, E-Mail: hakaufmann@t-online.de) oder kommen einfach mal zum Training in die Turnhalle des BSZ, Karl-Marx-Str. 22, jeweils montags und donnerstag 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr. *Foto: Verein*

## Neuer Dan Träger im Judoverein

**Grimma.** Falk Lehmann vom Judoverein Grimma hat die Prüfung zum 1. Dan bestanden und kann nun mit Stolz den schwarzen Gürtel tragen. Er hat sich der Herausforderung gestellt und war erfolgreich. Ein Jahr Vorbereitungszeit liegen hinter Ihm. Viele Übungsstunden mit seinem Partner Daniel Baum mussten absolviert werden. Hilfe im Technikbereich der Würfe bekam er von seinem Mentor Karl Heinz Jänsch. Zur Prüfung des Meistergürtels wurden zuerst Theoriefragen abverlangt. Dann ging es auf die Matte. Vor einer Prüfungskommission musste er mit seinem Partner alle geforderten Würfe und Griffe zeigen. Wobei der Partner genau wissen musste, wie die Reihenfolge ist und wie er angreifen muss. Es ist schon eine Herausforderung an jeden Prüfling. Nicht umsonst heißt es „Meistergürtel". „Er hat es geschafft und wir sind alle stolz auf ihn", freut sich Regina Donix vom Verein. Tipps und Hinweise gibt Falk Lehmann jetzt weiter an die Jüngeren. Julia Verena Winkler trainiert ebenfalls für den schwarzen Gürtel. *Foto: Verein*

## Erzgebirgsschwimmcup 2016

Zum Jahresabschluss fuhr das Schwimmteam des SV 1919 in das „Aqua Marien" in Marienberg zum 21. Schwimmcup des Schwimmteam Erzgebirge.
Die zahlenmäßig große Mannschaft aus Grimma hatte sich einiges vorgenommen und bestätigte dies mit gutem Erfolg. Die jüngeren Jahrgänge schwammen um Punkte für den Nachwuchscup und die Medaillen mit erzgebirgischem Flair. Über 100 m Delphin begann den Medaillenreigen Karl v. Thun gleich mit Gold und einem neuen Jahrgangsrekord des Landkreises Leipzig (1:16,35). Bei seinen sieben Starts mit 7 x Gold verbesserte er weitere 3 Rekorde: 50 m Freistil 0:30,19; 50 m Delphin 0:33,96 und 200 m Lagen 2:44,10. Paul Polzin (Jg. 04) erschwamm sich den Rekord über 100 m Lagen in 1:14,50 min. und Schwester Hannah (Jg. 07) knackte wieder einen „uralt"-Rekord. Über 100 m Brust verbesserte sie den vor 33 Jahren von Katrin Krügel aufgestellten Rekord auf 1:39,69 min. Mit 2 x Gold war sie ebenso wie Paul (1 x G, 3 x S, 1 x B) an der Bilanz von 21 x Gold, 7 x Silber und 6 x Bronze beteiligt. Weitere Medaillengewinner waren Josephine Schmidt (5 x G), Jake Oelschläger (2 x G, 1 x S, 1 x B), Jannes Höppner (1 x G, 1 x S), Kyra Vetterlein (1 x S) und je einmal Bronze erschwammen Constanze Kösters, Leon Säbisch, K.-Friedrich Leidhold und Richard Doetsch. Für die punktbeste Leistung in ihrem Jahrgang wurden Josephine Schmidt, Jake Oelschläger und Karl v. Thun mit einem Pokal, diesmal ein Nussknacker, ausgezeichnet.

*v.l.n.r. Jake Oelschläger, Josephine Schmidt, Karl v. Thun. Foto: Verein*

Auch alle anderen Teammitglieder schwammen neue persönliche Rekorde und erkämpften Punkte für die Mannschaftswertung, die die Sportler am ersten Tag mit dem 2. Platz hinter Aqua Berlin beendeten. Die kleinen Leistungsschwimmer des SV 1919 hatten damit ihr Ziel geschafft und nutzten am Sonntag ausgiebig die Attraktionen des Erlebnisbades. Am Sonntag wollten die größeren Schwimmer den Podestplatz in der Mannschaftswertung verteidigen. Ebenfalls mit einer Goldmedaille begann Michelle Täschner über 50 m Rücken den 2. Wettkampftag. Auch über 50 m Freistil siegte sie, wie auch überraschend Jonas Ußfeller über 100 m. Leider reichte aber auf Grund der wenigen Starts die Punktzahl nicht für das Podest und das vGrimmaer Team wurde von TJ Chomutov und dem SV Zwickau 04 noch auf den 4. Platz verdrängt.

# Sport und Freizeit

## Seit 15 Jahren Galatanz in Grimma

**Grimma.** Zum 15. Mal in Folge lädt der Tanz Club Blau Gelb Grimma e.V. am **1. April** zur die großen Tanzgala ein. Austragungsort dieses sportlich-kulturellen Events ist die Muldentalhalle. Die abendliche Ballveranstaltung, in deren Mittelpunkt das Einladungsturnier Latein der höchsten deutschen Turnierklassen A/Sonderklasse steht, beginnt um 19.00 Uhr. Traditionsgemäß gehört im Vorfeld des Abends das Parkett dem Nachwuchs. Die Tickets für die Nachwuchsturniere sind an der Tageskasse erhältlich. Für die abendliche Ballveranstaltung sind Karten über den Verein unter der Tel.: 03437/ 944848, mobil: 0174/ 4718806, die Stadtinformation Grimma, Markt 23, Tel.: 03437/ 9858285 und über den Ticketverkauf Muldental TV, Lange Str. 3, erhältlich.

*Zsolt Sandor Cseke und Malika Dzumaev.*
*Foto: Volker Hey*

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Gymnastikvereins e.V.

**Termin:** Mittwoch, den 22. Februar 2017 • **Ort:** Konzertsaal des Jugendblasorchesters Grimma - Soziokulturelles Zentrum, Colditzer Str. 30, 04668 Grimma • **Beginn:** 19.00 Uhr • **Ende:** 21.00 Uhr

Liebes Mitglied, wir laden recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Gymnastikvereins Grimma ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Tagungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit/ Stimmberechtigten
4. Abstimmung und Beschluss über die Tagesordnung
5. Berichterstattung des Vorstandes
   a) Bericht des Schatzmeisters
   b) Bericht der 1. Vorsitzenden
6. Aussprache zu den einzelnen Bereichen
7. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Kalenderjahr
8. Beratung vorliegender Anträge – Antrag auf Satzungsänderung
9. Genehmigung des Haushaltplanes für das Vereinsjahr 2017
10. Verschiedenes

Wir freuen uns, Sie zur Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

*Mit freundlichen Grüßen – Der Vorstand*

**Hinweis:** Weitergehende Anträge müssen bis zum 2.2.2017 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

## Schützenverein Dürrweitzschen 1995 e.V.

Obstland-Straße 38, 04668 Grimma-Dürrweitzschen, Schießhalle Dürrweitzschen | Zur Kaoline 4, Vorsitzender: Helmut Hering | Telefon: 034386/ 41 308

- **15.1., 9.30–11.30 Uhr:** öffentliches Schießen für jedermann, Schießhalle
- **22.1., 9.30–11.30 Uhr:** Vereinsschießen mit Kurzwaffen | **14.00 Uhr:** Training der Schülergruppe, Luftgewehrschießstand
- **27.1., 19.30 Uhr:** Vereinsabend in der Schützenhütte
- **5.2., 14.00 Uhr:** Training der Schülergruppe, Luftgewehrschießstand
- **12.2., 9.30–11.30 Uhr:** öffentliches Schießen für jedermann, Schießhalle

**Einladung zum Neujahrsfeuer:** Am **28. Januar** wird 17.00 Uhr das Neujahrsfeuer an der Schützenhütte angezündet. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

**Uwe Lessig holt sich den Pokal:** Beim Schießen mit der Kleinkaliberpistole um den Pokal des Oberbürgermeisters am 30. Dezember 2016 wurde Uwe Lessig (Mitte) als Schützenkönig ermittelt. Jörg Zielinski (rechts) sicherte sich den zweiten Platz und Claudia Lessig (links) belegte beim Dürrweitzschener Schießturnier den zweiten Platz. *Foto: Mike Runge*

## Modellflugclub Grimma e.V.

**Veranstaltungskalender 2017**

- **9.4., 9.00 Uhr:** Wettbewerb für Motormodelle Jugendliche /Erwachsene
- **23.4., 9.00 Uhr:** Flugtag für Schüler
- **7.5., 9.00 Uhr:** Wettbewerb E-Segeln
- **21.5., 9.00 Uhr:** Wettbewerb für Motormodelle Jugendlich/Erwachsene
- **17./18.6.:** Vereinsflugtag Modellflugclub Grimma, jeweils ab 9.00 Uhr Modellflugveranstaltung durch den Verein mit Gästen aus der Umgebung
- **6.8., 9.00 Uhr:** Wettbewerb E-Segeln
- **27.8., 9.00 Uhr:** Wettbewerb Motormodelle Jugendliche/Erwachsene
- **10.9., 9.00 Uhr:** Wettbewerb E-Segeln

**Veranstaltungsplatz:**
Ehemaliger Agrarflugplatz nahe der Gemeinde Lauterbach. Änderungen werden kurzfristig bekanntgegeben!

**Schon jetzt an den Frühling denken!**

## Anmeldungen für Frühlingsspaziergänge 2017

Die Sachsen können ab April ihre Wanderschuhe schnüren und bei der 14. Auflage der Frühlingsspaziergänge an zahlreichen geführten Wanderungen und Exkursionen in die Natur teilnehmen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bietet auch im Jahr 2017 wieder geführte Wanderungen und Exkursionen in die sächsische Natur an. **Noch bis zum 3. Februar 2017** können sich Vereine, Gruppen und Verbände, aber auch Einzelpersonen aus dem Freistaat melden, die einen Spaziergang vorschlagen oder selbst führen wollen. Informationen und Anmeldeformulare gibt es unter www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de. Offizieller Auftakt für die Frühlingsspaziergänge wird am 29. April 2017 sein. Umweltminister Thomas Schmidt wird sich dann gemeinsam mit naturbegeisterten Sachsen auf Wanderschaft begeben. Im vergangenen Jahr waren tausende von Wanderfreunden bei etwa 300 Wanderungen und Exkursionen in der Natur unterwegs. **Weitere Informationen: www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de**

Kleinanzeigen im Amtsblatt (037208) 876211

KINDERWAGEN MAXE
www.kinderwagenmaxe.de
Ständig über 300 Modelle zur Auswahl – alle sofort zum Mitnehmen!
Lagerverkauf jeden Donnerstag, Freitag und Samstag 10-18 Uhr
Peniger Straße 1-3, 04643 Geithain (100 m neben Total-Tankstelle) E-Mail: marco.hoehle@web.de Tel. 034341/4 05 80 0178/5 36 27 74
• Kombikinderwagen • Retrowagen
• Korbwagen • Buggies
• Zwillingswagen • Babyschalen
• Geschwisterwagen • Zubehör

# Sport und Freizeit

## Neues Jahr, neue Projekte... im Spielmannszug Mutzschen e.V.

**Mutzschen.** „Für das neue Jahr wünschen wir all unseren Fans und Angehörigen Glück und Erfolg in allen Bereichen des Lebens", so Vorsitzende Melanie Karrer-Uhlemann. Das neue Jahr beginnt altbewährt mit einem Trainingslager in Schmannewitz, bei dem es in diesem Jahr intensiv um die neue Kür geht. Melodien aus Filmen wie „Mission Impossible", „Police Academy", „Indiana Jones" und „James Bond" werden auf dem Programm stehen.
Aber noch ein weiteres Projekt steht am Anfang des Jahres auf dem Plan, erklärt Melanie Karrer Uhlemann: „Wir werden Herzblutverein. Gemeinsam mit dem Haema Blutspendezentrum Grimma sammeln wir Blut für die Haema und Geld für die Vereinskasse. In einem Aktionszeitraum vom 3. bis 31. März können alle gern im Namen des Spielmannszuges spenden gehen. Wir freuen uns auf jede Menge Spender." *Foto: Verein*

# Kunst und Kultur

## Zahlreiche Veranstaltungen wollen entdeckt werden

**Grimma.** Was ist los in Grimma? Der neue Kulturkalender gibt Auskunft. Die 30-seitige Broschüre „Kultur-Sport-Freizeit – Januar bis Juni 2017" liegt in der Stadtinformation Grimma am Markt 23 aus. Die aktuelle Ausgabe beinhaltet über 200 Veranstaltungen für die kommenden sechs Monate. Der Kalender soll als Anregung dienen, die vielfältigen Angebote in der Region zu nutzen und die Freizeit abwechslungs- und erlebnisreich zu gestalten. Von Ausstellungen über Konzerte, sportliche Ereignisse und Theatervorführungen bis zu Wochenmärkten und dem beliebten Frischemarkt ist für jeden etwas dabei. Der Kulturkalender ist auch kostenfrei im Online-Shop unter www.grimma.de zu bestellen oder in den Bürgerbüros Grimma, Dürrweitzschen, Nerchau, Großbothen und Mutzschen erhältlich.

## Museum Göschenhaus

Schillerstraße 25 | 04668 Grimma • Tel.: 03437/ 911118, E-Mail: goeschenhaus@grimma.de, www.goeschenhaus.de • Öffnungszeiten: Mi-So: 11.00-16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Ende der Winterpause und Anpassung der Öffnungszeiten

Nach einer Winterpause öffnet am Sonnabend, dem 28. Januar, das Museum Göschenhaus wieder seine Tore, nicht ohne einige Neuerungen: Die umgestaltete Bauernstube wird wieder zu besichtigen sein, in der u. a. von nun an eine kleine Druckerei präsentiert wird, die bisher im Seume-Haus am Markt 11 ausgestellt war. In der langen Geschichte des Göschenhauses wird so erstmals auch dem Drucker Georg Joachim Göschen konkret ein Platz im ehemaligen Sommersitz eingeräumt. Im Zentrum dieser kleinen Ausstellung zum Druckereiwesen steht dann die Probedruckpresse, die um 1800 in der Göschen'schen Druckerei benutzt wurde – auch von Johann Gottfried Seume. Mit dem Beginn der neuen Saison des Museums werden auch noch einmal die Öffnungszeiten angepasst: Das Museum ist ab 2017 Mittwoch bis Sonntag von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, sowie jederzeit nach Vereinbarung. Führungen finden stündlich statt, letzte Führung beginnt um 15.00 Uhr. Bitte beachten Sie: Derzeit ist das Museum nur mit einer Führung zu besichtigen; zukünftig soll es aber auch möglich sein, selbstständig die Dauerausstellung zu „erarbeiten". Dazu laufen einige Vorbereitungen, die Ende 2017 bzw. 2018 umgesetzt werden sollen.

### 5. Seume-Tag am 29. Januar 2017

Zur ersten Veranstaltung im neuen Jahr begrüßt Sie das Göschenhaus am Sonntag. dem 29. Januar, von 15.00 bis 17.00 Uhr zum 5. SEUME-TAG. In Zusammenarbeit mit dem Förderverein des Göschenhauses – dem Int. J.-G.-Seume-Verein „ARETHUSA" e. V. Grimma – werden an Johann Gottfried Seumes Geburtstag alle Freunde des Wanderers eingeladen. Diese können im Göschenhaus ein abwechslungsreiches Programm erleben: Neben Musik und einem Bericht von Lutz Simmler (Vorsitzender des Seume-Vereins „ARETHUSA"), der 2016 einmal mehr mit dem Fahrrad auf Seumes Spuren war, sind u. a. wieder die extra für diesen Tag gebackenen Seume-Stiefel zu verzehren – neben heißen Getränken, die den Winter vergessen lassen. Schauen Sie also vorbei und feiern Sie mit uns Seumes Geburtstag. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, würde uns allerdings bei den Vorbereitungen sehr helfen – eine kurze Nachricht an das Göschenhaus reicht völlig aus. Und wie bei jeder echten Geburtstagsparty wird auch kein Eintritt erhoben.

*Besucher beim Seume-Tag 2016.*

### Ferien im Museum am 15. und 22. Februar

Am 15. und 22. Februar 2017 (jeweils mittwochs) heißt es wieder: Ferien im Museum. Von 10.00 bis 11.00 Uhr sind Vorschul- und Grundschulkinder eingeladen, im Göschenhaus auf eine ganz besondere Spurensuche zu gehen: Unter dem Motto „Von wegen verstaubt: das Entdeckermuseum" erleben die Kinder eine spannende Reise in die Geschichte. Mehr wird aber noch nicht verraten. Die Kostenpauschale beträgt 3 Euro pro Kind, Erzieher haben freien Eintritt. Eine Anmeldung ist unbedingt notwendig, fragen Sie einfach im Göschenhaus nach.

### Kultur lohnt sich

Die Stadt Grimma unterstützt neben vielen kulturellen Vereinen und Einzelinitiativen zwei Schwergewichte der heimischen Kultur, die Stadtbibliothek und das Museum Göschenhaus. Das ist keine Selbstverständlichkeit, denn nicht jede Stadt von der Größe Grimmas unterhält gleich zwei relativ große kulturelle Einrichtungen.
Das Museum Göschenhaus besitzt mehrere Aufgaben, die es zu erfüllen gilt:

- Es ist einmal ein historischer Ort, der seit gut

# Kunst und Kultur

200 Jahren fester Bestand der deutschen Literaturgeschichte ist. Als Begegnungsstätte berühmter Persönlichkeiten der Zeit um 1800 ist Göschens Landsitz in Hohnstädt mehr als nur eine Episode unserer Kulturgeschichte.

- Dann ist das Göschenhaus auch ein konkretes Denkmal, dessen Bewahrung viel Zeit, leider auch viel Geld benötigt. Dazu kommt der Göschengarten, der mit seinen 4300 m² selbst ein bedeutendes Gartendenkmal Sachsens darstellt und deswegen umso mehr Pflege benötigt.
- Das Museum – hier vor allem das Kaminzimmer – und der Göschengarten sind auch Ort eines umfassenden Veranstaltungskalenders, dass Menschen von Nah und Fern einlädt. Doch im Gegensatz zu anderen „Eventstätten" bleiben diese Veranstaltungen im engen Rahmen des Gesamtcharakters der Göschenhausanlage.
- Oft weniger wahrgenommen ist das Göschenhaus auch ein Archiv, das mehrere Sammlungsgebiete besitzt, die ständig erweitert werden. Neben den naheliegenden Sammlungen zu Göschen und Seume sind hier stellvertretend die Sammlung zu Hohnstädt oder auch eine wertvolle Perlenstickerei-Sammlung zu nennen.
- Und zu guter Letzt ist das Göschenhaus ein Ort des Schauens: die regelmäßig überarbeitete Dauerausstellung sowie die Sonderausstellungen zeigen das, was das Göschenhaus als Sammlung zu bieten hat. Wohl nur wenige Museen der Region sind in der Lage, sich durch eigene Sammlungsobjekte zu präsentieren, ohne Ausstellungen „einkaufen" zu müssen. Und darum lohnt sich Kultur. Wenn Sie, liebe Leser dieser Zeilen, etwas für das Göschenhaus tun möchten, dann besuchen Sie uns doch einmal wieder. Wir freuen uns schon auf Sie.

*Göschenhaus im Winter. Fotos: Göschenhaus*

## Bis ans „Ende der Welt"

Als Helmut Schuller mit einer schweren Diagnose konfrontiert wird, fasst er den Entschluss, sein Leben zu ändern. Statt Tabletten oder operativen Eingriffen entscheidet er sich, seine Ernährungsweise radikal umzustellen und verordnet sich tägliche Bewegung mit dem Fahrrad. Nach neun Jahren der Ungewissheit steht fest, was die Schulmediziner für unmöglich hielten: Anhand seiner Lebensphilosophie „Ernährung, Bewegung, Glaube" hat sich der Patient selbst geheilt. Während der Zeit seiner Krankheit ist auch der Wunsch gereift, im Heiligen Jahr 2010 den Jakobsweg zu unternehmen. Voller Energie und neuer Lebenskraft pilgert der 67-Jährige schließlich mit dem Fahrrad von Weiden nach Santiago de Compostela und Fisterra, bis ans „Ende der Welt". Mit seinem Live-Vortrag erzählt er seine Geschichte am **Freitag, dem 20. Januar, um 19.30 Uhr** im Rathaussaal, Markt 27. Tickets online bestellen auf www.reservix.de. *Foto: Helmut Schuller*

## Wilhelm Ostwald Park: Woran Meisterfälscher scheitern

Grimmaer Straße 25 | 04668 Grimma-Großbothen | Tel.: 034384/ 7349 156 | E-Mail: museum@wilhelm-ostwald-park.de | www.wilhelm-ostwald-park.de

**Pigmentforschung als kunsthistorisches und kriminalistisches Hilfsmittel –** Einen Vortrag zur Geschichte der Pigmentforschung mit Dr. Albrecht Pohlmann, Restaurator für Gemälde am Kunstmuseum Moritzburg und Leiter des Referats Zentrale Restaurierung der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, können Sie am **Sonnabend, dem 21. Januar, 17.00 Uhr** im Haus Glückauf erleben. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Vom Fall des legendären Vermeer-Fälschers Han van Meegeren bis zum jüngsten Fälschungsskandal um Wolfgang Beltracchi: Meist bietet die Analyse der verwendeten Pigmente das letzte, naturwissenschaftlich begründete Indiz zur Bestätigung eines Verdachts. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurden für die Materialprüfung verfeinerte Methoden der Mikroskopie und chemischen Analyse entwickelt, die allmählich für die Kunstgutuntersuchung übernommen wurden. Als relativ zuverlässiges Mittel erwies sich die Pigmentanalyse in Verbindung mit der Pigmentchronologie. Wenn sich z.B. in originalen Partien eines Gemäldes Pigmente finden, die erst im 19. Jahrhundert entdeckt worden sind, kann es nicht aus dem 17. Jahrhundert stammen - selbst wenn es noch so sehr diesen Eindruck zu erwecken versucht. Anhand spektakulärer Fälle aus Kriminalistik und Kunstgeschichte erzählt der Vortrag die Geschichte der Erforschung historischer Pigmente - eine Geschichte im Übrigen, die von Wilhelm Ostwald entscheidend mitgeprägt worden ist. Bei dieser Veranstaltung wird aufgrund des begrenzten Sitzplatzangebotes um vorherige Reservierung gebeten! (Tel.: 034384-7349156/ Veranstaltungsorganisation Simone Eichler).

## Das Jagdhaus e. V.

Kösserner Dorfstr. 1 | 04668 Grimma-Kössern | Tel./Fax: 034384/ 73931 | www.jagdhaus-koessern.de

- **15.1., 17.00 Uhr: „Pianoforte" – Klavierabend mit Alexander Meinel und Studierenden:** Professor Alexander Meinel ( Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy"), Vittoria Fait (Italien), Tommaso Graiff (Italien) und Gabriel Smallwood (USA) spielen Werke von Johann Sebastian Bach und Frédéric Chopin
- **29.1., 17.00 Uhr: „Spätlese" – eine Rücksicht ohne Vorsicht:** Gunter Emmerlich singt, swingt und liest aus seinem neuen Buch „Spätlese", Frank Fröhlich spielt Gitarre
- **12.2., 17.00 Uhr: „ALLEMALLACHEN":** Best-of-Programm des Kabarettisten und Sängers Meigl Hoffmann, am Klavier begleitet von Karsten Wolf

## Volkshochschule Muldental startet mit rund 550 Angeboten ins Frühjahrssemester

**Muldental.** Rund 550 Kurse, Workshops und Vorträge hat die Volkshochschule Muldental im Frühjahr/Sommer wieder im Angebot. Das breitgefächerte Programm reicht von rund 170 Sport-, Fitness und Bewegungskursen über zahlreiche Sprachkurse mit unterschiedlichsten Niveaustufen und Schwerpunkten bis hin zu 140 Kreativangeboten. Auch wer spezielle Lehrgänge in der beruflichen und politischen Bildung sucht, wird fündig. Das komplette Programm ist auf der Homepage unter www.vhs-muldental.de oder in der aktuellen Broschüre zu finden. Diese ist in den Geschäftsstellen der VHS in Grimma und Wurzen, den neun Außenstellen, den Sparkassenfilialen sowie in der Stadtinformation und in den Bürgerbüros Dürrweitzschen, Großbothen, Grimma, Mutzschen und Nerchau erhältlich.

## Ticketservice

Kulturbetrieb Grimma - Stadtinformation | Markt 23 | 04668 Grimma | Tel.: 03437/ 98 58 285 | Fax: 03437/ 98 58 288 | E-Mail: stadtinformation@grimma.de • **Öffnungszeiten:** Mo-Fr: 10.00-17.00 Uhr • Sa: 10.00-12.00 Uhr

**Rathaussaal, Markt 27**

- **20.1., 19.30 Uhr:** Dia Vortrag: Der Jacobsweg von Helmut Schuller (Tickets online bestellen auf www.reservix.de)
- **12.3., 16.00 Uhr:** Kabarett: Sanftwut - Alle Tassen im Schrank? VVK: 17 Euro

**Klosterruine Nimbschen**

- **20.5., 21.00 Uhr:** Kammeroper Katharina von Bora – Das Open-Air Konzert-Event zum Reformationsjubiläum am Originalschauplatz, 24/29/34 Euro

**Muldentalhalle, Südstraße 80**

- **30.3.:** Servus Peter – Eine Hommage an Peter Alexander
- **7.4.:** Stefan Mross
- **24.4.:** Die Amigos
- **7.4.:** Immer wieder sonntags
- **7.5.:** Stefanie Hertel, Anita & Alexandra Die Geschwister Hofmann

Tickets unter www.reservix.de

**Höfgen**

- Kulinarischer Dorfspaziergang mit dem "Semmelweib" in Höfgen. Start: Zentralparkplatz Höfgen, 17 Euro

**Döben**

- Schloss und Dorf Döben - Geschichte(n) auf dem Balkon des Muldentals, geführte Wanderung mit Gästeführer Klaus Büchner, Schlossgelände Döben, 19 Euro

## „Der andere Blick des Fotografen" Porträtfotografie von Gerhard Weber in der Rathausgalerie

**Die erste Ausstellung im Jahr 2017 in der Rathausgalerie, Markt 27, wird am Sonnabend, den 21. Januar, um 11.00 Uhr, eröffnet.** Gerhard Weber präsentiert in seiner neuesten Ausstellung „Der andere Blick des Fotografen" Porträtaufnahmen von Persönlichkeiten, Originalen und Prominenten aus Grimma, dem Muldenland und Sachsen. Die bisher unveröffentlichten Fotografien sind gegenwärtig oder in den letzten Jahren entstanden. Sie zeigen einfache Menschen aus vielen Lebensbereichen sowie Künstler und Politiker aus Grimma und Umgebung. Der sozial-dokumentarische Fotograf Gerhard Weber zeigt erstmalig Bilder ohne jegliches Milieu. Es sind ausschließlich klassische Porträts, ohne dass seine spezielle Handschrift verloren geht und der soziale Stil erhalten bleibt. Es sind keine Atelieraufnahmen, keine inszenierten oder gestellten Bilder, sondern vom Fotografen gut und eindringlich beobachtete Situationen des menschlichen Antlitzes in überwiegend edlen schwarz/weiß Vergrößerungen. Ein Teil der Fotografien entstand in der Rathausgalerie bei Vernissagen und Künstlergesprächen. Diese Bilder, und das ist vielleicht ein besonderes Merkmal der Ausstellung, sind in dem Raum der Galerie zu sehen, wo der Fotograf seine Modelle auswählte, beobachtete und fotografierte. Sicherlich werden zur Eröffnung einige der abgebildeten Persönlichkeiten anwesend sein. So kann jeder seinen Vergleich zwischen Realität und Kunstwerk ziehen.
Zur Eröffnung der Ausstellung am Sonnabend, den 21. Januar, 11.00 Uhr, lädt der Förderkreis für Kunst und Kultur Grimma e.V. Sie und Ihre Freunde recht herzlich ein. Einführende Worte spricht Ute Hartwig-Schulz vom Künstlergut Prösitz. Für die musikalische Umrahmung sorgen „Wolluz" - Faltenrock aus MTL, Luz Becker und Wolfgang Klein. Gefördert durch die Stadt Grimma, *Foto: Gerhard Weber*

Öffnungszeiten: Di, Do, Fr, Sa, So, 15.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung | Tel.: 03437/ 9858390 (Rathausgalerie) | Tel.: 03437/ 915176 (Herr Peter Schäfer), E-Mail: mail@pb-schaefer.de

### Kreismuseum

Paul-Gerhardt-Straße 43 | 04668 Grimma | Tel.: 03437/ 91 11 32 | Fax: 03437/ 70 17 77 | E-Mail: mail@museum-grimma.de | Öffnungszeiten: Di-Fr und So: 10.00-17.00 Uhr, Mo und Sa geschlossen

- bis 26.2.: Ausstellung „Komm wir spielen Indianer"

### Rathausgalerie

Markt 27, Tel.: 03437/ 98 58 390 oder 91 51 76, Förderkreis für Kunst und Kultur in Grimma e.V. Kontakt und Vorsitzender: Peter Schäfer, 04668 Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 26, Tel. 03437/ 915176, E-Mail: mail@pb-schaefer.de, Öffnungszeiten: Di., Do., Fr., Sa., So. 15.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung

- bis 5.3.: Gerhard Weber – „Der andere Blick des Fotografen" Persönlichkeiten – Originale – Prominente aus dem Muldenland und Sachsen

### „Kunst im Krankenhaus"

Muldentalkliniken, Krankenhaus Grimma, Kleiststraße 5, Kontakt: Förderverein Krankenhaus Grimma e.V., Kleiststraße 5, Tel.: 03437/ 99 30

- bis April: „Gestickte Portraits – gestickte Bilder" von Gerda Toth (Trebsen)

### St. Georgenkapelle (Hospitalkapelle), Kleine Galerie

Leisniger Straße | Kontakt: Bernd Aurig | Telefon: 0172/ 98 44 941 oder Hans Waldowski | Telefon: 03437/ 91 69 02 oder Nachfrage in der Hospitalschenke, Leisniger Str. 54. Öffnungszeiten: jeweils sonnabends und sonntags von 14.00 – 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

### Stadtgut

Leipziger Straße 5 | 04668 Grimma, sonntags 15.00 – 17.00 Uhr

- Puppenstubenausstellung

### Künstlerhaus Denkmalschmiede Höfgen

Teichstraße 11/12 | 04668 Grimma – Kaditzsch | Tel.: 03437/ 98 77 0 | E-Mail: serviceqhoefgen.de | www.hoefgen.de

- bis 31.3.: Ausstellung »augen:falter«, geöffnet nach Vereinbarung

### Künstlerhaus Schaddelmühle

Zur Schaddelmühle 54 | 04668 Grimma-Schaddel | Telefon: 034384 / 71202 | Internet: www.schaddelmuehle.org | E-Mail: verein@schaddelmuehle.org

# Bibliotheken und Ausleihstellen

- **Johann-Gottfried-Seume Bibliothek**
  Friedrich-Oettler-Straße 12 | Grimma, Tel.: 03437/ 98 58 281 | E-Mail Stadtbibliothek@grimma.de. **Öffnungszeiten:** Mo: 12.00-18.00 Uhr, Di: 10.00-18.00 Uhr, Do: 12.00-18.00 Uhr, Fr: 12.00-18.00 Uhr, Sa: 10.00-12.00 Uhr. Bestandskatalog unter www.grimma.de einsehbar. „Und montags wird vorgelesen!", jeweils 16.30 Uhr

- **Stadtteilbibliothek Nerchau**
  Gänsemarkt 11 | Grimma-Nerchau, Tel.: 034382/ 41 525 | E-Mail: bibliothek-nerchau@grimma.de. **Öffnungszeiten:** Di: 10.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Do: 10.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Fr: 10.00-12.00 Uhr

- **Ausleihstelle Großbardau**
  Parthenstraße 14 | Grimma-Großbardau, **Öffnungszeit:** Mi: 16.00-18.00 Uhr

- **Ausleihstelle Bahren**
  Bahrener Ring 2 | Grimma-Bahren, **Öffnungszeit:** Do: 16.00-18.00 Uhr

- **Ausleihstelle Dürrweitzschen**
  Obstland-Straße 30 | Grimma-Dürrweitzschen, Tel.: 034386/ 50 932, **Öffnungszeit:** Mo: 16.00-18.00 Uhr

- **Ausleihstelle Großbothen**
  Bürgerbüro Großbothen, Colditzer Landstraße 1 | Grimma-Großbothen, Tel.: 034384/ 91910, **Öffnungszeit:** Mo.: 14.00-18.00 Uhr

- **Fahrbibliothek**
  **Haltepunkt „Mutzschen"** auf dem Parkplatz vor der Grundschule Mutzschen: **Dienstag, 24.1., 12.00 – 13.00 Uhr**
  **Haltepunkt „Großbothen"** gegenüber Grundschule in der Wilhelm-Ostwald-Straße: **Dienstag, 24.1., 13.15 – 14.30 Uhr**

**Wiedergelesen! Neugelesen! Eine Lektüreempfehlung aus der Stadtbibliothek. Diesmal:**

## Nun schlaft mal schön! Elfeinhalb Gutenachtgeschichten von Fuchs und Hase

Kristina Andres' Gute-Nacht-Geschichten von Fuchs und Hase wärmen das Herz. Sie erzählen von Freundschaft, Geborgenheit, dem Leben auf dem Lande und haben echten Lieblingsbuchcharakter. Wenn Fuchs und Hase sich Gute Nacht sagen, entstehen die schönsten Geschichten.

**Ein Beispiel gefällig? Bitteschön:** „Immer sagen wir nur ‚gute Nacht'", mäkelte der Fuchs. „Dann wünschen wir uns heute eine gute Nacht mit anderen Worten für ‚gute' und für ‚Nacht'!", meinte der Hase. Damit war der Fuchs gleich einverstanden. Ihm fiel auch gleich etwas ein: „Ich wünsche dir eine gemütliche Schwärze!" „Und ich wünsche dir eine wohltuende Verfinsterung!", gab der Hase darauf zurück. Fuchs wünschte Hase eine angenehme Düsternis. Hase wünschte Fuchs eine erfrischende Dunkelheit. Fuchs: „Eine selige Finsternis!" Hase: „Ein anständiges Dunkel!" Dann schwiegen sie. Schließlich sagte der Fuchs: „Es ist nicht das Gleiche. Gute Nacht, Hase!" „Gute Nacht!", seufzte Hase froh.

Die Geschichten sind mal länger, mal kürzer. Immer jedoch poetisch, sanft und (siehe oben) herzerwärmend. Auch die Illustrationen sind genau das. Die hier erwähnte Geschichte ist die siebente und die dazugehörige Illustration ziert das Titelbild. Allen kleinen Zu-Bett-Gehern sei damit eine „Gute Nacht!" gewünscht. Allen großen Zu-Bett-Bringern sei dieses Buch wärmstens empfohlen.

*Nun schlaft mal schön! Elfeinhalb Gutenachtgeschichten von Fuchs und Hase / Kristina Andres. mit Illustrationen der Autorin. Frankfurt am Main: Moritz, 2016. 60 Seiten, zahlreiche Illustrationen. Für Kinder ab 5 Jahren und ihre Eltern.*

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat...
...danken Sie für die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen.

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Fenster
MORLOK
Ein Begriff für Qualität
Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
Morlok Fensterfabrik GmbH
Böhlener Straße 30
04571 Rötha (Leipzig)
Tel.: 03 42 06 · 5 40 16 | Fax: 5 40 17

» Alles aus eigener Produktion «
• Kunststoff • Holz
• Holz-Aluminium
• Leichtmetall
• Haustüren
• Rollläden
• Wintergärten
• Insektenschutz
• Markisen
– direkt ab Werk –
Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung!
Auch samstags!

FÖRDERUNG UND LERNTRAINING
• Vorschule bis Abitur - jedes Fach
• Dyskalkulie - Legasthenie - Therapie
• Lerntherapie für alle Lernprobleme
Brückenstraße 7, 04668 Grimma
Telefon/Fax: 03437 / 91 58 73
www.privates-lernen.de
Privates Lernen
Monika Morawetz
seit 1991

# Veranstaltungen

**14.1., 10.00 Uhr:** Kulinarische Altstadtführung mit Gästeführer Frank Ziegra, Informationen unter Tel.: 03437/ 919894 | **14.00 Uhr:** Fotospaziergang an der Mulde, Treff: Parkplatz an der Schiffsmühle, Bitte um Anmeldung bei Jana Mänz, Tel.: 034384/ 737657 | **17.30 Uhr:** 15. Traditionsweihnachtsfeuer mit Lampionumzug & Weihnachtsbaumverbrennung, Sportanlage Hohnstädt

**15.1., 17.00 Uhr:** Klavierabend mit Prof. Alexander Meinel, Jagdhaus Kössern, Kösserner Dorfstraße 1

**19.1., 17.00 Uhr:** Lesecafé – Russisches (2) Fjodor Dostojewski: „Weiße Nächte", Ort: Gasthof & Pension „Zur Linde" Leipnitz, ein empfindsamer Roman mit Monika Harder und Christine Heinrich und einem kulinarischen „Gedicht" des Lindenwirtes, Beitrag: 5 Euro

**20.1., 19.30 Uhr:** Multivisionsshow über den Jakobsweg, Rathaussaal, Markt 27

**21.1., 11.00 Uhr:** Ausstellungseröffnung, Rathausgalerie | **14.00 Uhr:** I. Herren-Mannschaft des FC Grimma (Landesliga Sachsen) gegen SSV Markranstädt (Testspiel), Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, Friedrich-Oettler-Straße | **16.00 Uhr:** Brauchtumsfeuer, Gelände des ehemaligen Rittergutes in Böhlen | **16.00 Uhr:** Brauchtumsfeuer in Kössern, Feuerwehr Kössern, Kösserner Dorfstraße | **16.30 Uhr:** Brauchtumsfeuer, Dorfplatz Pöhsig, Organisation und Verpflegung durch die FFW Pöhsig/Ragewitz | **17.00 Uhr:** Vortrag: Woran Meisterfälscher scheitern? Pigmentforschung als kunsthistorisches & kriminalistisches Hilfsmittel, Wilhelm Ostwald Park, Grimma-Großbothen, Eintritt: 5 Euro | **18.00 Uhr:** 2. Bundesliga VV Grimma gegen SV Lohhof, Muldentalhalle, Südstraße 80

**22.1., 14.30 Uhr:** geführte Besichtigung im Rittergut Kössern, Eintritt: 6,50 Euro

**25.1., 8.15 Uhr:** „Risiko-raus" - Staffelwettkampf der Grundschulen der Region Grimma, Muldentalhalle, Südstraße 80

**26.1., 16.00 Uhr:** Prof. Dr. Thomas Kühn spricht über „Fibonacci-Zahlen", Gymnasium St. Augustin

**27.1., 18.00 Uhr:** Informationsabend: Berufsberatung bei der Polizei, Polizeirevier Grimma, Köhlerstraße 3, Anmeldung zwingend erforderlich, Tel.: 0341/ 966 422 62 oder E-Mail: berufsberatung@polizei.sachsen.de

**28.1., 10.00 Uhr:** 2. Großbardauer Hallencup, BSZ-Turnhalle, Karl-Marx-Straße 22 | **14.00 Uhr:** I. Herren-Mannschaft des FC Grimma (Landesliga Sachsen) gegen Döbelner SC (Testspiel), Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, Friedrich-Oettler-Straße | **16.00 Uhr:** Brauchtumsfeuer Döben, Sportplatz Döben, Organisation und Verpflegung durch die FFW Döben | **17.00 Uhr:** Brauchtumsfeuer an der Schützenhütte, Schützenhütte Dürrweitzschen, Zur Kaoline | **17.00 Uhr:** Brauchtumsfeuer Großbardau, Sportplatz Großbardau, Organisation und Verpflegung durch die FFW Großbardau | **18.00 Uhr:** Brauchtumsfeuer, bei Schnee Fackelrodeln, Sportplatz Leipnitz

**29.1., 13.00 Uhr:** Hochzeits- & Festmesse Valentino, Rathaussaal Grimma, Markt 27 | **15.00 Uhr:** 5. Seume-Tag, Göschenhaus Grimma | **15.00 Uhr:** Vortrag für Kinder, Kreismuseum Grimma | **17.00 Uhr:** „Spätlese" – eine Rücksicht ohne Vorsicht Gunter Emmerlich singt, swingt und liest, Jagdhaus Grimma-Kössern

**1.2., 19.00 Uhr:** Vortrag: „Luther und die Juden", Kirchgemeindehaus Grimma

**3./4.2.:** „Trauringe selber schmieden und über 2.000 Trau(m)ringe aus 15 Kollektionen", Goldschmiede & Juwelier Sofia Thiele OHG Grimma

**4.2.: 9.00 Uhr:** Ausbildungs- und Studienmesse, Muldentalhalle, Südstraße | **9.00 Uhr:** 9. Wintertreckertreffen, Schicketanzhof Grimma-Fremdiswalde | **10.00 Uhr:** Tag der offenen Tür in der Bibliothek, Johann-Gottfried-Seume Bibliothek Grimma | **14.00 Uhr:** I. Herren-Mannschaft des FC Grimma (Landesliga Sachsen) gegen BSG Wismut Gera (Testspiel), Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, Friedrich-Oettler-Straße | Tanzparty, Tanzschule Leschik, Südstraße 80

**5.2., 10.15 Uhr:** Gottesdienst mit Kinderkantate, Kirchgemeindehaus Grimma | **16.00 Uhr:** 2. Bundesliga Volleyball VV Grimma gegen DHJK München, Muldentalhalle Grimma

**6.2., 15.00 Uhr:** Tag der offenen Tür im Beruflichen Schulzentrum Grimma, Karl-Marx-Straße 22/Straße des Friedens 12

**7.2., 17.00 Uhr:** Faszination Farbe - Eine Ausstellung des Carl Bosch Museums Heidelberg - After-Work-Führung, Wilhelm Ostwald Park Großbothen, Haus Werk, Grimmaer Str. 7, Eintritt: 6 Euro, inkl. einer farbigen Erfrischung (pro Person)

**8.2., 10.00 Uhr:** „Schulsport macht Laune" - Staffelwettbewerb für Förderschulen, Muldentalhalle Grimma

**11.2., 10.00 Uhr:** Kulinarische Altstadtführung, „Die besondere Gästeführung durch Grimma" mit Gästeführer Frank Ziegra, Informationen unter Tel.: 03437/ 919894 | **14.00 Uhr:** Fotospaziergang an der Mulde, Treffpunkt: Parkplatz an der Schiffsmühle, Bitte vorab bei Jana Mänz anmelden, Tel.: 034384/ 737657 | 0151/ 46194893 | E-Mail: fotografie@jana-maenz.de | **14.00 Uhr:** I. Herren-Mannschaft des FC Grimma (Landesliga Sachsen) gegen BSG Chemie Leipzig (Testspiel), Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, Friedrich-Oettler-Straße | **14.00 Uhr:** Farbenwerkstatt für Kinder mit der Kunstpädagogin Kathleen Hegenbarth, Wilhelm Ostwald Park Grimma-Großbothen | **14.00 Uhr:** Sachsenliga im Volleyball der Frauen, Muldentalhalle, Südstraße 80 | **19.30 Uhr:** Kabarett: Uwe Steimle - „Heimatstunde", Muldentalhalle

**12.2., 12.00 Uhr:** 2. Bezirksklasse im Volleyball der Frauen, Muldentalhalle | **15.00 Uhr:** Vortrag: „Wild-West in Germany", Kreismuseum Grimma | **17.00 Uhr:** „ALLEMALLACHEN" Best-of-Programm von Meigl Hoffmann, Jagdhaus Kössern, Kösserner Dorfstraße 1

## Tipp: Veranstaltungen melden

**Grimma.** Auf der Website der Stadt können Vereine und Veranstalter Konzerte, Dorffeste, Aufführungen und Weiteres eintragen. Auf **www.grimma.de**, unter Kultur und Veranstaltungen befindet sich der Kalender. Änderungen vorbehalten!

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Grimma

Ansprechpartner: Pfarrer Torsten Merkel, Mühlstraße 15, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 94 15 656, Fax: 03437/ 94 15 655, E-Mail: kg.grimma@evlks.de; www.frauenkirche-grimma.de

**Gottesdienste – Kirchgemeindehaus:**
- 15.1., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst (Hr. Schäfer)
- 22.1., 10.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Sup. i. R. Richter)
- 29.1., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfr. Olschowsky) mit Lesung und Musik zu den „Leipziger Rabengeschichten"
- 5.2., 10.15 Uhr: Familiengottesdienst (Fr. Beyer)
- 12.2., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst (Hr. Simmler)

**Grethen:**
- 22.1., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst (Hr. Böttger)
- 12.2., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst (Hr. Simmler)

Gruppen und Gemeindekreise unter www.frauenkirche-grimma.de

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohnstädt-Beiersdorf

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland Tel. 034382/ 41306 Pfarramt: s.u. Grimma

**Gottesdienste – Hohnstädt:**
- 15.1., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst (Hr. Schäfer)
- 5.2., 10.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Merkel)

**Gruppen und Gemeindekreise**
- 17.1., 14.00 Uhr: Senioren, Hohnstädt | 16.00 Uhr: Marie-Louise-Heim

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döben-Höfgen

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel. 034382/ 41 306, E-Mail: kg.doeben_hoefgen@evlks.de, Pfarramt: s.u. Grimma.

**Gottesdienste – Höfgen:**
- 22.1., 8.45 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Olschowsky);

**Döben:**
- 15.1., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland); 05.02. 10.15 Uhr Predigtgottesdienst (Fr. Raubold)

**Gruppen und Gemeindekreise**
- 26.1., 14.00 Uhr: Frauenkreis, Höfgen

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nerchau

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Pfarramt Nerchau: Kirchstr. 2, 04668 Grimma, Sprechzeit: Mi 8.00-11.00 Uhr, Tel.: 034382 / 41306, E-Mail: kg.nerchau@evlks.de

**Gottesdienste**
- 15.1., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)
- 29.1., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)
- 12.2., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst (Fr. Raubold)

**Gruppen und Gemeindekreise**
- 27.1., 15.00 Uhr: Seniorenkreis
- freitags, 17.00 Uhr: Chor

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großbothen

Pfarramt: Großbothen, Alte Kirchstr. 6, 04668 Grimma, kg.grossbothen@evlks.de, Ansprechpartnerin: Pfarrerin z. A. Dorothea Schanz, Tel.: 034384/ 71526, Fax: 034384/ 73620

**Gottesdienste und Veranstaltungen**
- 15.1., 9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfarrhaus Großbothen
- 22.1., 10.30 Uhr: Gottesdienst, Pfarrhaus Schönbach
- 29.1., 9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfarrhaus Großbothen
- 5.2., 10.30 Uhr: Gottesdienst, Pfarrhaus Schönbach
- 12.2., 9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfarrhaus Großbothen

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbardau/Kleinbardau/Bernbruch

Pfarrhaus Großbardau, Alte Schulstraße 12, Sylvia Rust, Tel.: 034345/ 22008; Fax: 034345/ 52648; Ansprechpartnerin: Pfarrerin Susann Donner

**Gottesdienste**
- 15.1., 10.30 Uhr, Großbardau
- 22.1., 10.30 Uhr, Kleinbardau

## Ev.-Luth. Kirchgemeinden Mutzschen/ Ragewitz/ Fremdiswalde/ Cannewitz

Marktplatz 8 | 04668 Grimma-Mutzschen, Tel. 034385/ 51445 | E-Mail: pfarramt.mutzschen@gmx.de | www.kirche-mutzschen.de, Ansprechpartner: Pfarrer Henning Olschowsky

**Gottesdienste und Veranstaltungen**
- 15.1., 8.45 Uhr: Gottesdienst, Ragewitz
- 22.1., 10.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst, anschl. Kirchvorstehertag, Fremdiswalde
- 29.1., 10.15 Uhr: Gottesdienst, Mutzschen
- 5.2., 8.45 Uhr: Gottesdienst, Ragewitz | 8.45 Uhr: Gottesdienst, Cannewitz | 8.45 Uhr: Gottesdienst, Mutzschen
- 12.2., 8.45 Uhr: Gottesdienst, Fremdiswalde

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschoppach-Dürrweitzschen-Leipnitz

Zur Kirche 1, 04668 Grimma-Zschoppach, Ansprechpartner: Pfarrer Rafael Schindler, Tel. 034386/ 41 234, E-Mail: pfarramt.zschoppach@freenet.de

## Katholische Pfarrei „St. Trinitatis"

Nicolaistraße 1, 04668 Grimma; Tel.: 03437/ 91 96 85, www.trinitatis-grimma.de, Ansprechpartner/in: Pfarrer Gregor Hansel; Pfarrer Hahn und Schwester Benigna

**Gottesdienste und Veranstaltungen**
- sonntags, 09.30 Uhr: Hl. Messe
- dienstags, 09.00 Uhr: Hl. Messe
- freitags. 10.30 Uhr: Hl. Messe im Caritas-Stadthaus, außer am 1. Freitag im Monat
- freitags, 18.00 Uhr: Teenietreff (außer in den Schulferien)
- freitags, 19.00 Uhr: Jugendstunde (außer in den Schulferien)
- donnerstags, 17.00 Uhr: Hl. Messe in Seelingstädt
- sonnabends, 17.00 Uhr: Hl. Messe in Seelingstädt
- 14.1., 9.00-12.00 Uhr: Erstkommunionkurs in Wurzen
- 18.1., 14.00 Uhr: Hl. Messe in Grimma, anschl. Seniorennachmittag
- 28.1., 17.00 Uhr: Hl. Messe in Grimma, in polnischer Sprache
- 29.1., 9.30 Uhr: Hl. Messe in Grimma, anschl. Kirchenkaffee
- 4.2., 9.00-12.00 Uhr: Erstkommunionkurs in Wurzen
- 5.2., 9.30 Uhr: Hl. Messe in Grimma, mit Blasiussegen und Kerzenweihe

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Großbothen

Hauptstr. 9, 04668 Grimma-Großbothen, Gemeindeleiter: Thomas Focking, Tel: 034384/ 72144, E-Mail: kontakt@efg-grossbothen.de, www.efg-grossbothen.de

- Gottesdienste & Kinderstunde, 10.00 Uhr
- 15.1.: Abendmahlgottesdienst
- 22.1.: Gemeindeseminar ‚Religion'
- 29.1.: Predigtgottesdienst
- 5.2.: Abendmahlgottesdienst

**Veranstaltungen**
- 30.1., 15.00 Uhr: Seniorennachmittag (siehe Aushang)
- 5.2., 14.00-ca.18.00 Uhr: Spielecafé für Groß und Klein
- freitags, 14tägig: Bibelentdecker

## Evangelisch-Lutherische Freikirche/ Johannesgemeinde Nerchau

Alte Fabrikstraße 17, 04668 Grimma-Nerchau, Ansprechpartner: Pfarrer Manuel Drechsler, Tel.: 034382/ 40702; E-Mail: pfarrer.mdrechsler@elfk.de, www.elfk.de/nerchau

## Evangelische Gemeinde „Elim"

im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP KdöR, "Club Gattersburg", Colditzer Straße 5, 04668 Grimma, Pastor: Rainer Pauliks, Tel.: 03437/ 94 85 66, E-Mail: info@elim-grimma.de, www.elimgrimma.de

# Kirchliche Nachrichten

**Gottesdienste**
- allgemeiner Gottesdienst: 15.1., 22.1., 29.1., jeweils 10.00 Uhr

**Kinder- & Jugendangebote**
- Royal-Ranger (christliche Pfadfinder): 20.1., 17.00 Uhr
- ELIM Jugend: dienstags, 17.00 Uhr
- CrossOver Bibelunterricht: 18.1., 16.00 Uhr

**Andere Gruppentreffen**
- Hauskreis Zschorna auf Anfrage
- Hauskreis Großbothen: 18.1., 18.00 Uhr
- Gebetskreis donnerstags um 6.00 Uhr und um 19.00 Uhr
- Gebetskreis sonntags, 9.30 Uhr

## Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Adventgemeinde)

Pastor: Jörg Wietrichowski, Bornaer Straße 40, 04651 Bad Lausick, Tel.: 034345/ 60 49 77, E-Mail: Joerg.Wietrichowski@adventisten.de, Gemeindeleiter: Blanka Schuchardt, Gorkistr. 1b; Tel.: 03437/ 70 29 07

**Angebote in Grimma, Leipziger Straße 2**
- Sonnabends, 09.30 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- Suchthilfegruppe: donnerstags, 19.00 Uhr, Ansprechpartner: Andreas Schuchardt, Tel.: 03437/ 70 29 07
- Muldentaler Singekreis: jeden Mittwochabend (mit Ausnahme von Ferien und Feiertagen) von 19.30-21.00 Uhr im Gemeindehaus der Adventgemeinde Grimma
- Suchen Sie jemanden, mit dem Sie gemeinsam Stricken können? Ansprechpartner: Tamara Drosdziok, Tel.: 03437/ 91 87 85

## Jehovas Zeugen, Versammlung Wurzen

Schützenstraße 1, 04668 Grimma-Nerchau, Ansprechpartner: Klaus Richter; Tel.: 0160/ 5921299, E-Mail: krichtertrebsen@arcor.de; www.jw.org

BESTATTUNGSHAUS
hänsel
Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Grimma, August Bebel Str. 2, Tel. 03 43 7 / 91 01 72

- Erd,- Feuer- und Seebestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Anzeigen in der Tageszeitung
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- moderne Trauerhalle

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

*Du hast tapfer gekämpft, wie dein gesamtes Leben, als Landwirt, Freund und Leiter der Tierproduktion, nur die Krankheit war stärker.*

DANKE für alles was Du uns gegeben hast.
Wir werden dich

**Siegfried Kluge**

nie vergessen.

Mit stillen Grüßen
**Steffen Richter**
**im Namen aller Kolleginnen und Kollegen**
**der NM Nerchau-Mutzschener Agrar und Service GmbH**

GEORGE Bestattungen

Wir lassen Sie mit Ihren Sorgen nicht allein!

Karin George mit Familie

Ruf 03437-70 67 555
Jeden Tag für Sie im Einsatz!
www.george-bestattungen.de
Lange Str. 55, 04668 Grimma
Bestattungen & Vorsorge

DR. SCHMIDT & GÜNTHER
Qualifizierte Beratung und anwaltliche Vertretung durch Fachanwälte

**Kompetenz im Erbrecht**

Testament - Erbschein - Auskunft
Pflichtteil - Erbauseinandersetzung

Ringstraße 18-20 | 04703 Leisnig | Telefon: 034321 23332
**www.schmidt-guenther-rechtsanwaelte.de**

*Bestattungen Müller*

Büro: 04668 Grimma | Kreuzstraße 33

**Telefon: 0 34 37 · 91 99 92**

*Inh. Christa Quetschke, geb. Müller*

Eines der ältesten Bestattungsunternehmen im Muldentalkreis steht für Sie mit fachlich guter Beratung, persönlicher Betreuung und einem gesunden Preis-Leistungsverhältnis zu Ihren Diensten. Auf Wunsch Hausbesuch.

**Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Bürozeiten unter: 0 34 37 · 91 99 92**

Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200

# Kirchliche Nachrichten | Wir gratulieren

**Lernen Sie jede Woche die Bibel besser kennen:**

- 15.1., 9.30 Uhr: Die Gegenwart des Messias und seine Herrschaft
- 22.1., 9.30 Uhr: Weltfrieden – woher zu erwarten?
- 29.1., 9.30 Uhr: Sondervertrag: Ist die heutige Welt zum Untergang verurteilt?
- 5.2., 9.30 Uhr: Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?
- 12.2., 9.30 Uhr: Sicherheit in einer unruhigen Welt

**Oberbürgermeister Matthias Berger gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag!**

### Bahren
am 29.12. zum 80. Frau Barbara Böhme
am 11.1. zum 85. Frau Christine Kämmel

### Beiersdorf
am 13.12. zum 80. Herrn Horst Becker
am 30.12. zum 70. Herrn Gerold Rost

### Bröhsen
am 7.1. zum 75. Herrn Reinhard Lessig

### Döben
am 12.1. zum 75. Herrn Klaus Götz

### Dürrweitzschen
am 31.12. zum 75. Frau Gudrun Andrä

### Förstgen
am 19.12. zum 90. Frau Ingeborg Altner

### Fremdiswalde
am 26.12. zum 90. Frau Ilse Köhler
am 5.1. zum 75. Herrn Gerhard Schicketanz

### Gastewitz
am 31.12. zum 85. Herrn Helmut Hentzschel

### Gornewitz
am 3.1. zum 70. Herrn Hans Müller

### Grechwitz
am 22.12. zum 75. Frau Edda Bräunig

### Grimma
am 10.12. zum 75. Frau Rosmarie Schmidt
zum 70. Frau Gabriele Mühler
am 11.12. zum 85. Herrn Horst Golinski
am 12.12. zum 75. Frau Anita Hübner
zum 75. Frau Karin Schnell
zum 75. Frau Barbara Stascheit
am 13.12. zum 90. Frau Anna Kohl
zum 80. Herrn Walter Alheidt
zum 75. Frau Helga Kloda
zum 70. Herrn Christoph Richter
am 14.12. zum 85. Frau Christa Golinski
zum 75. Frau Hanna Bujak
zum 75. Herrn Wolfgang Sebald
am 16.12. zum 75. Frau Hannelore Gey
zum 75. Frau Edelgard Kleinert
zum 70. Frau Karin Kahnsdorf
am 17.12. zum 80. Frau Ursula Starke
zum 70. Frau Jutta Teiche
am 18.12. zum 75. Herrn Hans-Jürgen Dornheim
zum 75. Frau Christa Steinert
am 21.12. zum 95. Frau Margarete Kießig
zum 80. Frau Helga Striegler
zum 75. Herrn Eberhard von der Heyde
am 22.12. zum 80. Frau Waltraud Scheibe
zum 70. Frau Christine Schmidt
am 23.12. zum 80. Herrn Roland Hornauer
am 24.12. zum 80. Herrn Karl Müller
zum 70. Frau Christine Zimmerling
am 25.12. zum 85. Frau Inge Heyne
zum 80. Herrn Klaus-Dieter Riedel
zum 70. Herrn Christian Mordhorst
am 27.12. zum 85. Frau Christa Möbius
zum 75. Herrn Dieter Steinert
am 28.12. zum 85. Herrn Herbert Wetzig
am 29.12. zum 80. Frau Brigitte Schubart
zum 70. Frau Thessa Woldt
am 30.12. zum 75. Frau Hannelore Scherf
am 31.12. zum 85. Herrn Ernst Povenz
zum 70. Frau Bärbel Müller
am 1.1. zum 80. Frau Helga Richter
zum 80. Frau Johanna Schilde
zum 70. Herrn Jürgen Thomas
am 2.1. zum 85. Herrn Günter Reichenbach
am 3.1. zum 90. Frau Ellen Wittig
zum 80. Frau Gudrun Hoffmann
am 4.1. zum 95. Frau Nora Gräve
zum 75. Frau Renate Eichler
zum 75. Herrn Klaus Herrmann
zum 70. Frau Lieselotte Köhler
am 5.1. zum 90. Frau Gertrud Höhne
am 8.1. zum 90. Frau Ingeburg Pannier
zum 75. Herrn Fritz Franke
zum 70. Herrn Johannes Franz
zum 70. Frau Dr. Alline Hanschmann
am 10.1. zum 90. Frau Margot Steinert
zum 75. Frau Brigitte Gerber
am 11.1. zum 75. Herrn Peter Müller
zum 70. Frau Maria Wintsche
am 12.1. zum 80. Herrn Klaus Balkau
am 13.1. zum 80. Herrn Konrad Stieb
zum 75. Herrn Werner Tartsch

### Großbardau
am 31.12. zum 90. Frau Irene Fratzscher
am 7.1. zum 80. Frau Gisela Dommenz

### Großbothen
am 12.12. zum 80. Frau Gerda Nitzsche
am 13.12. zum 80. Herrn Ehrenfried Voigt
am 22.12. zum 80. Frau Lilli Winter
am 5.1. zum 80. Frau Anita Conrad

### Grottewitz
am 12.1. zum 80. Herrn Günter Kohl

### Kleinbothen
am 4.1. zum 80. Herrn Gottfried Sittner

### Kössern
am 20.12. zum 75. Frau Helga Pietsch

### Leipnitz
am 5.1. zum 70. Frau Gisela Hammer

### Mutzschen
am 21.12. zum 75. Frau Brigitte Dillinger
am 23.12. zum 75. Frau Christa Pott
am 28.12. zum 75. Herrn Helmut Ernst
am 8.1. zum 70. Frau Margitta Opitz
am 13.1. zum 70. Herrn Rainer Paszczela

### Nerchau
am 12.12. zum 85. Frau Siglinde Reimer
zum 80. Frau Thea Krupp
am 15.12. zum 80. Frau Käte Schirm
am 18.12. zum 75. Frau Annelore Donner
am 30.12. zum 80. Frau Christa Müller
am 5.1. zum 85. Frau Susanne Hennig
am 6.1. zum 90. Frau Edith Hartmann
am 11.1. zum 85. Herrn Wolfgang Schneider

### Papsdorf
am 11.12. zum 75. Herrn Peter Allendorf

### Schaddel
am 28.12. zum 80. Frau Isa Vogt

### Seidewitz
am 29.12. zum 70. Herrn Heinz Wittig

### Wagelwitz
am 10.1. zum 70. Frau Regina Friedrich

### Waldbardau
am 11.12. zum 75. Frau Petra Hartmann
am 14.12. zum 80. Herr Werner Prezewowsky
am 3.1. zum 70. Frau Brigitte Buhlmann

### Würschwitz
am 5.1. zum 90. Frau Ingeburg Wolf

### Zschoppach
am 22.12. zum 70. Herrn Frank Ritter

## Kinder

**Oberbürgermeister Matthias Berger begrüßt die neuen Erdenbürger!**

*Im Monat November 2016 wurden in Grimma 19 Kinder geboren, darunter waren 13 Jungen und 6 Mädchen.*

- Phillipp Hope Schäfer, geb. am 3.11.2016
- Yassin Matral, geb. am 4.11.2016
- Till Forner, geb. am 7.11.2016
- Luke Schumacher, geb. am 9.11.2016
- Fynn-Lennox Jurisch, geb. am 10.11.2016
- Lilly Hentschel, geb. am 14.11.2016
- Hannah Schölzel, geb. am 22.11.2016
- Lucien-Jayden Höhne, geb. am 23.11.2016
- Nils Kraskowski, geb. am 24.11.2016

*Im Monat Dezember 2016 wurden 18 Kinder geboren, davon 9 Mädchen und 9 Jungen.*

- Hanna Schneider, geb. am 2.12.2016
- Mia Schröder, geb. am 7.12.2016
- Leonie Schmidt, geb. am 7.12.2016
- Lena Gröbner, geb. am 8.12.2016
- Clemens Jarosch, geb. am 8.12.2016
- Luca Leipnitz, geb. am 9.12.2016
- Lion Finn Knuth, geb. am 11.12.2016
- Henry Kurth, geb. am 17.12.2016
- Mio Schmidt, geb. am 28.12.2016
- Jule Wolf, geb. am 28.12.2016

*Die Eltern gaben ihr Einverständnis zur Veröffentlichung.*

Anlässlich unserer

## Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren lieben Kindern, unserem Schwiegersohn, unserer Schwiegertochter, unseren Enkeln, Verwandten, Nachbarn und Freunden für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke recht herzlich bedanken.
Ein liebes Dankeschön geht an unsere Nachbarn für das Winden der schönen Girlande, den Partyservice „Zum Roten Hirsch" in Schönbach, Inh. Thomas Schreck, für das köstliche Buffet, Frau Ramona Schneider mit Partner für die Gesangs- und Moderationsshow und an das Team vom Jagdhausverein in Kössern für die Unterstützung und nette Bewirtung.

*Wir werden uns gern an diesen schönen Abend erinnern.*

**Kristina und Frank Hänsel**

Kössern im November 2016

---

SENIORENZENTRUM Muldenblick

**Tanndorfer Fürstenweg 5 | 04680 Colditz**

Ihre moderne und altersgerechte
**Tagespflegeeinrichtung**

- Grundpflege in behindertengerechten Räumlichkeiten
- Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung
- individuelle Betreuungsangebote, z. B. Kochen und Backen, Gedächtnistraining, Kino, Ausflüge
- Hol- und Bringservice
- Vermittlungen von Therapie, Fußpflege und Friseur
- geschultes Fachpersonal

Verbringen Sie von 8.00 bis 16.00 Uhr
gemeinsam mit uns und Mitmenschen den Tag.
**Wir freuen uns auf Sie!**

**Kontakt:**
Tel. 034381 - 556 58 • Fax 034381 - 55 60
tagespflege@bsw-muldental.de
www.bsw-muldental.de/seniorenzentrum

BSW

---

KORK & PARKETT Studio mittag
Beratung Dienstleistung Verkauf

- Korkparkett
- Holzparkett
- Schiefer
- Designvinyl
- Laminat

04668 Grimma
Lorenzstr. 16
Tel.: 03437 911240

04808 Wurzen
Albert-Kuntz-Str. 5
Tel.: 03425 922233

**Wir ziehen in Wurzen um – Nähe Markt**

www.kork-studio-mittag.de info@kork-studio-mittag.de

---

# VOLKSSOLIDARITÄT
## Leipziger Land / Muldental e. V.

**Hier finden Sie unsere Grimmaer Einrichtungen:**

*Der Mensch im Mittelpunkt!*

**Geschäftsstelle**
Wiesenring 2 | 04159 Leipzig
Tel.: 0341 904250 | Fax: 0341 9042511
vs-sekretariat@vs-leipzigerland-mtl.de
**www.vs-leipzigerland-mtl.de**

**Altenpflegeheim Grimma**
Südstraße 80 Haus 90 | 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Krüger
Tel.: 03437 971682 | Fax: 03437 971681
h.krueger@vs-ahp-grimma.de
**www.vs-aph-grimma.de**

**Sozialstation**
Gabelsberger Str. 3 | 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Wesberg
Tel.: 03437 702326 | Fax: 03437 9486976
SST-Grimma@vs-leipzigerland-mtl.de

**Betreutes Wohnen / Hausnotruf**
Gabelsberger Str. 1 und 3 | 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Conrad
Tel.: 03437 948191
bw-grimma@vs-leipzigerland-mtl.de

**Begegnungsstätte / Essen auf Rädern**
Am Pulverturm 2 | 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Winning
Tel./ Fax: 03437 914880
BGS-Grimma@vs-leipzigerland-mtl.de

**Sozialpädagogische Familienhilfe**
Südstraße 80 Haus 90 | 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Fischer
Tel.: 03437 971684 | Fax: 03437 971680
spfhgrimma@vs-leipzigerland-mtl.de

**Kindertagesstätte „Am Grimmaer Schwanenteich"**
Köhlerstraße 2 | 04668 Grimma
Ansprechpartner: Herr Fritzsche
Tel.: 03437 911393
schwanenteich-grimma@vs-leipzigerland-mtl.de

**Essen auf Rädern • Kindertagesstätte • Altenpflegeheim • Sozialstation**

---

SCHMIDT TAXI
Seelingstädter Str. 19 | 04668 Grimma
*sicher und bequem!*
Telefon: 03437·914444

---

Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200

---

kanaltürpe.
GUTSCHEIN im Wert von 10,- €*
*Für Ihren 1. Auftrag als Neukunde erhalten Sie 10,- € gutgeschrieben.
www.kanal-tuerpe-sachsen.de

*Wir haben die Lösung für Ihr individuelles Problem!*
- Rohr- und Kanalreinigung in Haushalt und Gewerbe
- Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlussleitungen
- Kanal-TV-Untersuchung ab DN 50
- Instandsetzung/Reparatur von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Schächte, Hausanschlußleitungen)

24 Stunden Notdienst
Grimma: Tel. 03437-9238-0
Leipzig: Tel. 0341-5938332

Kanal Türpe Döben GmbH & Co. KG
An der Schäferei 4a, 04668 Grimma
www.kanal-tuerpe-sachsen.de

kanaltürpe.
*Für eine saubere Umwelt.*

Heiß auf Bowling?
Unsere Winteröffnungszeiten:
KLOSTER NIMBSCHEN
Erholen & Erleben
Donnerstag: 17-22 Uhr
Freitag: 17-22 Uhr
Samstag: 15-24 Uhr
Tel.: 03437-9950 ~ www.kloster-nimbschen.de

Alles für den
schönsten Tag im Leben.
Brautmoden
Grimma
Leipziger Straße 13
04668 Grimma (direkt neben Subway)
Tel. 03437-999 607
E-Mail: info@brautmoden-grimma.de
www.brautmoden-grimma.de

SAGEN SIE DANKESCHÖN
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt
Geburtstage
Jubiläen
Geburten
Hochzeiten
Schulanfänge
Jugendweihen
Konfirmationen
Traueranzeigen
Danke
für die vielen lieben Wünsche und Geschenke zu meinem
60. Geburtstag
Anzeigen-preis ab 25 Euro
Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200

... gemütliche Wärme im schönen Design ...
Kamine Lechner OHG
Ausstellung – Beratung – Verkauf
Gaskamine –
die Alternative für das
besondere Ambiente
DIN plus
Wir beraten Sie gern:
Feuerstätten DIN Plus zertifiziert
Kamine Lechner OHG
Neue Grimmaer Str. 1
04668 Beiersdorf
Tel. 03437 - 91 81 81
Fax 03437 - 70 17 67
www.kamine-lechner.de
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10:00–18:30 Uhr
Sa. 9:00–14:00 Uhr

TAXI-AXEL
Festnetz
03437 7082555
Funk
01577 9391012
Sicher | Bequem | Zuverlässig
Grimma, Gabelsberger Straße 7

Handwerksbetrieb seit über 27 Jahren
> Elektroinstallation
> Photovoltaikanlagen
> Hausgeräte Verkauf & Reparatur
> Küchenstudio - Planung & Montage
www.elektro-güttner.de
GÜTTNER
Turmweg 10
04668 Grimma
Fon: 03437 / 918025
Fax: 03437 / 912253
Mail: info@bestellfuchs.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG
Anzeigentelefon:
037208/876200
Anzeigentelefax:
037208/876299
Anzeigen-Email:
grimma@
riedel-verlag.de

„Wir kreieren Ihren Lieblingsplatz...
...verteidigen müssen Sie ihn selbst!"
W. Hinkelmann
W. Hinkelmann Polstermöbel GmbH
Hauptstraße 16 | 09306 Erlau OT Schweikershain
Tel.: 037382/8560 | www.hinkelmann-polstermoebel.de

Praxis für Osteopathie

Kathrin Stange

Buchenweg 2 b
04668 Grimma
Tel. 03437/ 91 55 57
E-Mail:
praxis@osteopathie-grimma.de

## Wir sind umgezogen!

**nach Grimma Süd, Buchenweg 2b**
**(gegenüber der EDEKA Einkaufshalle)**

Nach 3 Jahren Pause, aufgrund des Hochwassers 2013, haben wir in den neuen Räumlichkeiten wieder die Möglichkeit Physiotherapie anzubieten.

Damit erweitern wir ab **1.2.2017** unser Behandlungsspektrum mit folgenden Leistungen:

- Osteophatie
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik für Kinder und Erwachsene
- Lymphdrainage
- Massagen
- Kinesiotaping
- Elektrotherapie/Ultraschall

**Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:**

**037208/876200**

**info@riedel-verlag.de**

RIEDEL Verlag & Druck KG

## Clevere Renovierungslösungen

**Treppen und Fenster wieder neu!**

PORTAS-Fachbetrieb Belgershain
Inh. Thomas Uhlrich e.K.
Hauptstr. 31 A • 04683 Belgershain
www.belgershain.portas.de
03 43 47 / 5 15 30

*Wir beraten Sie gerne vor Ort!*

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

**20% Rabatt** auf Baehr-Fußpflegecremes

## Orthopädie Schuhtechnik Sedlaczek

**Aktionszeitraum 01.01. - 28.02.2017**

**Hohnstädter Str. 16 • 04668 Grimma • Tel. 03437/99 98 599**
**Montag - Freitag** 9 - 18 Uhr

Reparaturannahme: Wurzener Straße 30 04668 Grimma

## Zu vermieten in Grimma-West

Grimma-Westring 7,
4. OG rechts,
schöne 2-ZKB, 50 m²,
Balkon, Einbauküche,
274 € + 110 € NK.

**Telefon 0341-9844812**

## IVK Immobilien

Verwaltung. Vermietung. Verkauf.

**Wir verkaufen/kaufen auch gerne Ihre Immobilie!**

Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Bungalow, Grundstücke, Ackerland und Bauernhöfe, ETW und Mehrfamilienhäuser

www.ivk-immobilien.eu
E-Mail: info@ivk-immobilien.eu
Telefon: 0341 / 90 98 63-542

**Wohnbaugrundstücke in guter Lage direkt vom Eigentümer zu verkaufen**

**Leisnig Am Wasserturm**

**Tel.: 034321 / 628930**
**E-Mail: lorenz_e@dibag.de**

DIBAG Industriebau AG
Lilienthalallee 25
80939 München
Doblinger Unternehmensgruppe

## Vermietung von Räumlichkeiten

für Geburtstage, Feiern, Veranstaltungen oder Trauergesellschaften

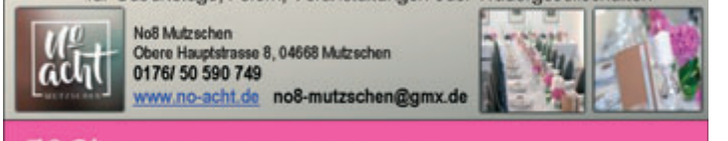

No8 Mutzschen
Obere Hauptstrasse 8, 04668 Mutzschen
0176/ 50 590 749
www.no-acht.de no8-mutzschen@gmx.de

**50€* geschenkt** bei Vorlage des Coupons

*Coupon gültig vom 01.11.2016 bis 30.12.2017. Einmalig und nicht nachträglich einlösbar. Nur ein Coupon pro Buchung mögl. Keine Barauszahlung. Details unter www.no-acht.de

Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200

**Immobilien-Gutachten**
für: Kauf, Verkauf, Erbschaft, Schenkung, Scheidung, Mietwert
Felix Tebinka MRICS
Dipl.-Ök., CIS HypZert (F), REV
RICS
**Tel. (0341) 65858225**
www.immo-rev.de
Handwerkerhof 8 · 04316 Leipzig

RIEDEL
Verlag & Druck KG
**Anzeigentelefon:**
**037208/876200**

# Der Winter naht – jetzt sparen und günstige Erdgaspreise sichern!

Wer Energie spart, schont die Haushaltskasse und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Wir haben nachgerechnet, wie viel Geld sich im Haushalt pro Jahr sparen lässt.

**Heizkosten senken**

Eine moderne Erdgas-Brennwertheizung reduziert die Energiekosten um bis zu 36 Prozent. Sie sparen: **694 Euro**

Alte 100-Watt-Heizungspumpe gegen modernes Modell (sieben bis zehn Watt) austauschen.
Spart Stromkosten: **140 Euro**
Programmierbare Thermostatventilen sparen in Mietwohnungen zehn Prozent Heizkosten.
Sie sparen: **124 Euro**
Diese und weitere Tipps erhalten Sie direkt bei uns im Kundencenter.

Zusätzlich bieten unsere neuen preiswerten Erdgas-Tarife ein weiteres **Einsparpotential** für die nächsten **24 Monate**.

Vergleichen Sie heute online mit unserem Erdgasrechner. Oder rufen Sie jetzt an, wir sagen Ihnen sofort, was Sie für Ihren Verbrauch bei uns bezahlen!

**Wir sind für Sie da:**
Obere Bahnstr. 10,
08393 Meerane
Mo.–Do. 8–18 Uhr, Fr. 8–12 Uhr
**Telefon: 03764 7917-51**
**www.sw-meerane.de**
kundencenter@sw-meerane.de

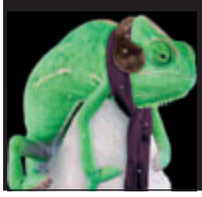

BEWUSST GRÜN.
ECHT PREISWERT.

STADTWERKE MEERANE GMBH
Meine grüne Energie

**24 Monate Festpreis sichern und bis zu 400 Euro pro Jahr sparen!**

Vom Korn zum Brot: Wir ~~möchten~~ werden für unsere Kinder einen **Lehmbackofen** bauen.

Wir sagen allen Unterstützern herzlichen Dank!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE38 8602 0500 0001 3515 00 • BIC: BFSWDE33LPZ
Weitere Infos unter: **www.hohnstädter-lehmhauskinder.de**
*Wir sind entsprechend Freistellungsbescheid vom 15. April 2016 berechtigt Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

**Gutschein**
**10% Nachlass***
auf die erste Arbeitsstunde für alle **Neukunden**.
- Beseitigung von Ablaufhindernissen in Abwasseranlagen
- Rohrfräßarbeiten
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung u.v.m.

SIEBER
Abfluss- & Rohrreinigung
Jens Sieber
Beiersdorfer Str. 17
04668 Grimma
Tel.: 03437 - 71 59 184
Mobil: 0177-316 18 26
E-Mail: info@sieber-rohrreinigung.de
www.sieber-rohrreinigung.de

* Nur gültig gegen Vorlage dieses Gutscheines - Nur ein Gutschein pro Kunde

**Wir machen einen 3D-Sehtest zu Ihrem HD Erlebnis!**

Wir überprüfen Ihre Augen mit einer einmaligen Kombination aus innovativen Sehtestverfahren auf höchstem Niveau für ein präzises Profil Ihrer Augen.

- ►eine Messung auf Hundertstel-Dioptrien genau, 25mal präziser als bisher in kürzerer Zeit
- ►intensive Augenprüfung in 3D & Farbe für bestes räumliches Sehen
- ►für eine bessere Nachtsicht, lebendigere Farben & höheren Kontrast

Beckel optik
Lange Str. 23
04668 Grimma
Tel.03437 915090
www.beckeloptik.de
info@beckeloptik.de